

RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN • Managementplan



RESIDENZENSEMBLE
SCHWERIN

Nominierung für die
UNESCO Welterbeliste
Managementplan



Nominierung für die
UNESCO Welterbeliste
Managementplan



VORWORT

Am 27. Juli 2024 wurde in Neu-Delhi auf der 46. Sitzung des Welterbe-Komitees das RESIDENZ-ENSEMBLE SCHWERIN auf Grundlage dieses Nominierungsdossiers und des dazugehörigen Managementplanes auf die UNESCO Welterbeliste aufgenommen.

In der mehr als einjährigen Evaluationsphase, die zwischen der Einreichung des Antrags im Februar 2023 und der Einschreibung im Sommer 2024 lag, wurde die Nominierung von internationalen Experten der UNESCO-Beraterorganisation ICOMOS (International Council of Monuments and Sites) sorgfältig geprüft. Im gemeinsamen Austausch und Dialog ergaben sich so während der Evaluationsphase einige Änderungen in der Nominierung, die sowohl zur Ausdehnung des Welterbegebietes und seiner Pufferzone, als auch zu

einer textlichen Anpassung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Residenzensembles unter dem Kriterium (iv) der Welterbekonvention führten. Eine Einschreibung unter Kriterium (iii) wurde verworfen.

Der im Nominierungsdossier vorgeschlagene außergewöhnliche universelle Wert und das dort verwendete Kartenmaterial verbleiben als Sachstand der Nominierung, nachfolgend wird ergänzend hier das offizielle „Statement of outstanding universal value“ in deutscher Übersetzung zusammen mit den aktuellen Grenzen der Welterbestätte RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN aufgeführt.

◀ *Schlossinsel mit Residenzensemble*
(© Timm Allrich)

ERKLÄRUNG ZUM AUSSERGEWÖHNLICHEN UNIVERSELLEN WERT

Kurzsynthese

UNESCO-Welterbe
Residenzenensemble
Schwerin mit Pufferzone ▶

Das am Schweriner See liegende RESIDENZ-ENSEMBLE SCHWERIN ist ein Architektur- und Landschaftsensemble, das sich in den Kontext der Entstehung und Entwicklung des historistischen Stils in Europa im 19. Jahrhundert, insbesondere in den deutschen Königreichen und den Fürstentümern, einfügt. Die Errichtung des großherzoglichen Herrschaftssitzes im 19. Jahrhundert führte in der Stadt Schwerin zur Umsetzung eines Architektur- und Landschaftsprogramms, das alle zivilen und religiösen Funktionen einer Hauptstadt, die Sitz eines Monarchen war, veranschaulicht.

Aufgrund der Vielfalt der architektonischen Programme bietet das Ensemble ein breites Spektrum an Gebäuden, die den historistischen Stil des 19. Jahrhunderts widerspiegeln sowie in bestimmten Fällen auf den regionaleren JOHANN-ALBRECHT-STIL verweisen und somit die Programme noch enger mit der Geschichte des Großherzogtums verbinden. Die Entscheidung, den Wohn- und Regierungssitz neben Seen und Teichen zu errichten und eine Landschaft zu schaffen, in der sich die Architektur und die Gärten im Wasser spiegeln, ist ein perfektes Beispiel für den romantischen Geschmack im Europa des 19. Jahrhunderts.

Kriterium (iv): Das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN fügt sich in den Kontext der Entstehung und Entwicklung des historistischen Stils im 19. Jahrhundert in Europa ein. Es ist bemerkenswert gut erhalten und bildet durch den Reichtum sowie die Vielfalt seiner Architektur- und Landschaftsmerkmale, die das gesamte Spektrum des Historismus von Neorenaissance über Neobarock, Klassizismus und Neugotik bis zum regionalen JOHANN-ALBRECHT-STIL ausdrücken, ein herausragendes europäisches, monarchisches Residenzenensemble des 19. Jahrhunderts.

Unversehrtheit

Die Grenzen des RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN umfassen alle landschaftlichen, architektonischen und stilistischen Merkmale sowie die Blickwinkel und Sichtachsen, die zum Ausdruck seines außergewöhnlichen universalen Werts erforderlich sind. In seinem landschaftlichen Kontext weist das Kulturgut die zum Ausdruck der Bedeutung dieses gut erhaltenen histo-

ristischen Ensembles erforderlichen Merkmale auf. Es ist nicht von einer ungünstigen Entwicklung oder von Abbruchmaßnahmen bedroht.

Echtheit

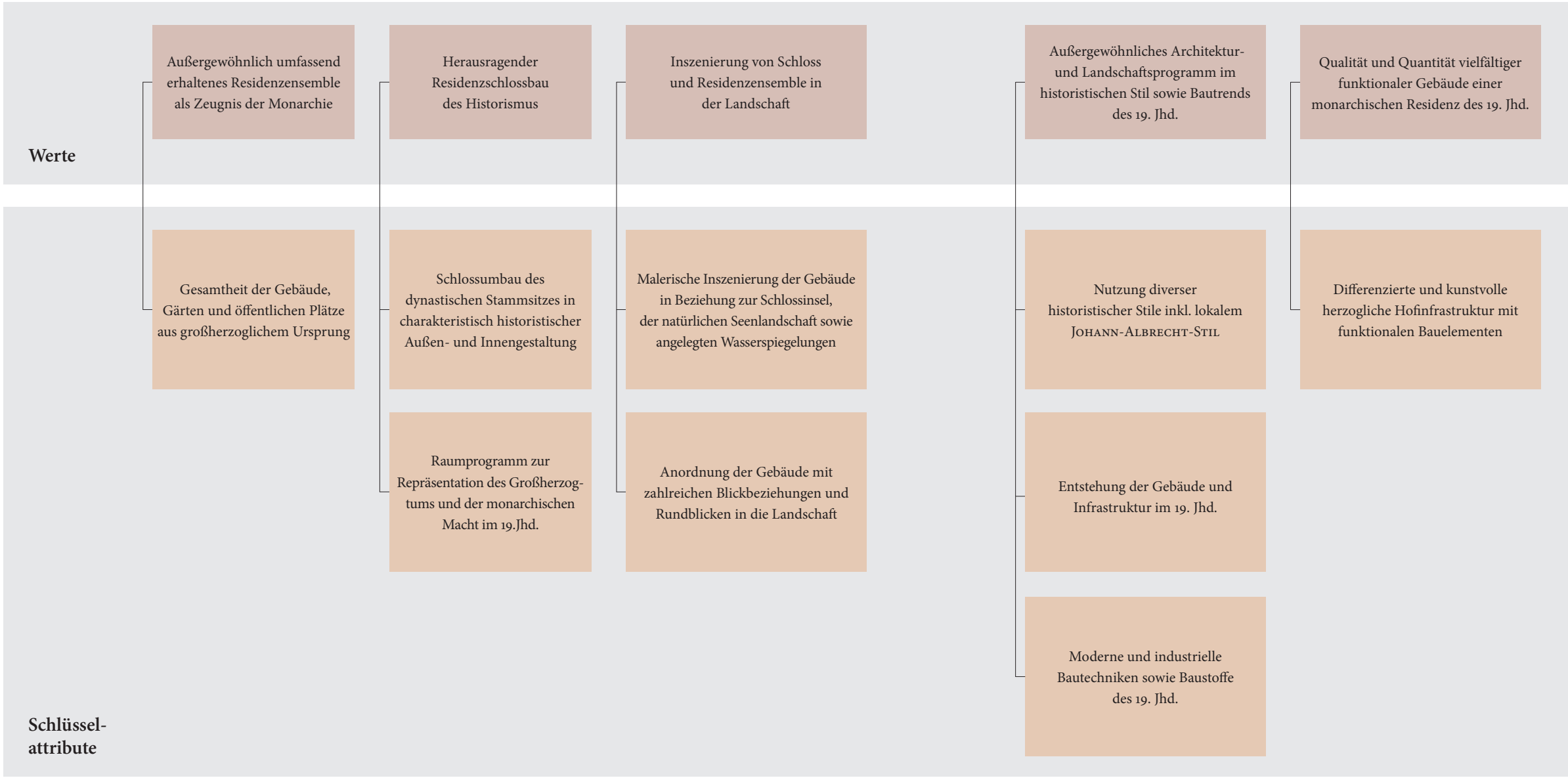
Die Lage und das Umfeld bzw. die Form der 38 Bestandteile des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN sind erhalten. Diese Bestandteile haben sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. In vielen Fällen wurden sie umgenutzt, was im Wesentlichen zu Anpassungen und Umbauten an der Inneneinrichtung geführt hat. Die Gesamtkonzeption sowie die Strukturen und Materialien des Ensembles sind erhalten. Die Beziehung der Gebäude zu ihrer landschaftlichen Umgebung – sei es mit den Gärten oder den Seen und Teichen oder auch mit den Blickbezügen und Aussichtspunkten – ist ebenfalls erhalten.

Schutz- und Managementanforderungen

Die 38 Bestandteile des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN sind auf Bundesebene und durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) geschützt. Die Bestandteile sind als Kulturgüter ausgewiesen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Das Baugesetzbuch (BauGB, 1960, geändert 2017) bildet die Grundlage für die Flächennutzung und Stadtplanung und enthält Bestimmungen zum Erhalt, von in der Welterbeliste eingetragenen Kulturgütern. Darüber hinaus gelten die Gesetze und Vorschriften zum Natur- und Landschaftsschutz sowie zum Schutz von Wasserressourcen auch innerhalb der Grenzen des Kulturguts und seiner Pufferzone.

Es wurde ein Managementplan erstellt, der als Kontroll- und Planungsinstrument dienen soll. Er muss regelmäßig bewertet und aktualisiert werden. Die Stabsstelle Welterbe, die von Sachverständigen- und Beratungsgruppen unterstützt wird, ist entscheidend, um die Koordinierung und Wirksamkeit des Managements des Kulturguts zu gewährleisten. Eine stringente Strategie zur Erhaltung der Gebäude im Ensemble und insbesondere der Innenausstattung der öffentlich zugänglichen Gebäude sowie für das Management der Touristenströme innerhalb des Kulturguts und in der Stadt ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass der außergewöhnliche universelle Wert des Kulturguts langfristig erhalten bleibt.





Werte und Schlüsselattribute der Welterbestätte

Werte	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzenensemble als Zeugnis der Monarchie	Herausragender Residenzschlossbau des Historismus	Inszenierung von Schloss und Residenzenensemble in der Landschaft	Außergewöhnliches Architektur- und Landschaftsprogramm im historistischen Stil sowie Bautrends des 19. Jhd.	Qualität und Quantität vielfältiger funktionaler Gebäude einer monarchischen Residenz des 19. Jhd.
Schloss und Palais					
Residenzschloss	•	Verschmelzung von Neogotik und Neorenaissance in der Innen- und Außengestaltung; Thronappartement mit Thronsaal, Ahnengalerie und Schlössergalerie	Dominierende Lage auf der Schlossinsel; dominierende, auf Fernwirkung ausgelegte Turmsilhouette mit Prunkkuppel und Niklot in der Achse der Schloßstraße; Brückenverbindung zu Stadt und Schlossgarten (mit Altem Garten und Megalopolis sowie Schlossgarten mit Reiterstatue Friedrich Franz II.); Verknüpfung von Schloss und Umgebung, Terrassen und Kolonnaden an der Stadtseite und der gegenüberliegenden Seeseite; Rundblicke vom Schloss in die Seenlandschaft und vice versa (Franzosenweg)	Schlossumbau im 19. Jhd. auf Basis der polygonalen Grundstruktur als Kontinuität und Adaption des slawischen Ringwalls und mittelalterlichen Schlosskomplexes; Architektur der Neorenaissance und Neogotik; Innenarchitektur mit Klassizismus, Neogotik und Neorenaissance; JOHANN-ALBRECHT-STIL: Terrakotten (Originale im Medaillonsaal und Werke des 19. Jhd. an Hof- und Seefassade des Langen Hauses und des Bischofhauses)	Thronappartement mit Thronsaal, Ahnengalerie und Schlössergalerie; Reiterstandbild Niklot und Erzengel Michael; Erweiterung der Schlosskirche durch neogotischen Chor; Neuausstattung der Schlosskirche durch Gemälde mit Darstellungen zur allgemeinen Kirchengeschichte (Kirchenväter, Luther) sowie zur spezifisch mecklenburgischen Kirchengeschichte einschließlich der Darstellung der Taufe Pribislaws; Monogramme und Wappen
Burggarten	•	Neorenaissance-Elemente der Orangerieterrassen	Verlängerung des Wohnraums in den Außenraum über die Orangerieterrassen sowie umgekehrt starke optische Einwirkung der umgebenden Landschaft und der Gartengestaltung in den Wohnraum; Steigerung der Achse freie Natur-gestaltete Natur-Architektur; Sichtbeziehungen mit Rundblicken vom Schloss in die Seenlandschaft und vice versa (Franzosenweg); Brücken zur Stadt und Schlossgarten	Orangerieterrassen im Neorenaissance Stil; Eisen als modernes Konstruktionsmaterial des 19. Jhd.; Grotte als typisches Element eines 19. Jhd. Landschaftsgartens	Orangerie und Lustgarten sowie Teepavillon auf der Nordbastion
Schlossgarten	•		Schloss und Schlossgarten durch Brücke verbunden, zahlreiche Blickbeziehungen; Kreuzkanal, Kaskadenstaffelung nach Süden, Blickverbindung zur Schaufassade des Offizierscasinos	Weiterentwicklung der barocken Grundstruktur im 19. Jhd.; Erweiterung des Schlossgartens durch Franzosenweg mit Panoramablicken und Spiegelwirkung auf der Seeoberfläche; Eiserne Drehbrückenkonstruktion des 19. Jhd.	Erweiterter Lustgarten
Altes Palais	•		Position am Alten Garten mit Blickbeziehungen zum See und zur Schlossinsel	Frühklassizistischer Fachwerkbau	
Neustädtisches Palais	•			Umbau in französischen Neorenaissanceformen	Großherzogliche Wohn- und Repräsentationsfunktionen; Räume der russische Kapelle; Goldener Saal
Greenhouse und Kavaliershaus	•		Blickbeziehung zu Schlossgarten, Schloss und See	Klassizismus	

Werte	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble als Zeugnis der Monarchie	Herausragender Residenzschlossbau des Historismus	Inszenierung von Schloss und Residenzensemble in der Landschaft	Außergewöhnliches Architektur- und Landschaftsprogramm im historistischen Stil sowie Bautrends des 19. Jhd.	Qualität und Quantität vielfältiger funktionaler Gebäude einer monarchischen Residenz des 19. Jhd.
Sakral- und Kulturbauten					
Hoftheater	•		Sichtachsen zum Schloss; Position am Alten Garten; Altan und Portikus mit Blick zum Schloss und See	Neorenaissancebau mit innovativen Bauelementen, wie Metalldachstuhl und Metalldachhaut; Wassertürme als Löschwasserreservoir; Separate Treppenhäuser (zur schnellen Publikums-evakuierung bei Brand als Folge der Vielzahl an Theaterbränden im 19. Jhd.); Maschinenhaus	Großherzogliche Loge, großherzogliche Zufahrt, großherzogliches Treppenhaus, Monogramme; Schmuckvorhang, Theater- und Klangeffekte (Donnermaschine und Einschlagkasten), Bühnengorgel, elektrische Beleuchtung, Kulissenmagazin und Maschinenhaus
Museum mit ehem. Direktorenvilla	•		Sichtachsen zum Schloss; Position am Alten Garten; Sichtbeziehung über das Wasser (seitliche Blickbeziehungen)	Museumsbau des Spätklassizismus; Symmetrie der Gesamtarchitektur, Raumstruktur und -Abfolge; Gusseiserne Säulen; Zweischaliger Fassadenaufbau als Brandschutz; Kästen der ehemaligen Lüftungsanlage; Raumstruktur und Raumfolge der Direktorenvilla	Monogramm Friedrich Franz II. an den Kapitellen des EG; großherzogliche Zufahrt; Exponatgerechte Ausleuchtung durch Tageslicht (Hauptsäle mit Oberlicht, Kabinette mit Seitenlicht) und trapezförmige Platzierung der Hängewände in den Kabinetten
Dom St. Marien und St. Johannes mit Grablege und Herrschaftsstand	•		Neogotischer Turm des 19. Jhd. als als höchster vertikaler Akzent im Stadtbild	Neogotischer Turm; Neogotische Innenausstattung; Neogotischer Wiederaufbau des Kreuzgangs nach Brand im 19. Jhd.	Herrschaftsstand; Integration der Renaissance-Grabmäler in die Umgestaltung des 19. Jhd.; Großherzogliche Grablege
Schelfkirche St. Nikolai mit Grablege und Herrschaftsstand	•		Städtebaulicher Ankerpunkt der Schelfstadt; Platzierung der Kirche mit Blickachsen über den Pfaffenteich; Kirchturm sichtbar vom Schweriner See	Neobarocke Innengestaltung des 19. Jhd.	Fürstenempore; Inschrift über dem Eingangsportal; Herzogliche Grablege
St. Paulskirche mit Herrschaftsstand	•		direkter Bezug zwischen Standort der Kirche und Niklot-Inszenierung in der Hauptportalfassade des Schlosses; Geplante Sichtbeziehung zwischen Kirche und Pfaffenteich	Neogotische Paulskirche als eines der ersten Beispiele der Umsetzung des Eisenacher Regulativs; Eisenkonstruktion des Dachstuhls; Gegengewölbe als statische Absicherung	Herrschaftsstand; Großherzoglicher Eingang; Kirchenfenster mit Szenen aus mecklenburgischer Kirchen- und Landesgeschichte
Verwaltung					
Ministerpalais Münze	•			Klassizismus	Festsaal mit Raum und Empore für Musiker
Ministerpalais Puschkinstraße	•			Barocker Fachwerkbau, historistischer Umbau des 19. Jhd.	Festsaal; Enfilade und Raumgestaltung; Hof mit ehemaligen Remisenbauten
Großherzogliches Amtshaus	•		Lage am Pfaffenteich; Inszenierung der Fassade	Klassizismus	

Werte	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble als Zeugnis der Monarchie	Herausragender Residenzschlossbau des Historismus	Inszenierung von Schloss und Residenzensemble in der Landschaft	Außergewöhnliches Architektur- und Landschaftsprogramm im historistischen Stil sowie Bautrends des 19. Jhd.	Qualität und Quantität vielfältiger funktionaler Gebäude einer monarchischen Residenz des 19. Jhd.
Großherzogliche Hausverwaltung	•		Position in der Sichtachse Schloßstraße	Französisch inspirierte Neorenaissance	
Kollegiengebäude I und Kollegiengebäude II	•		Position in der Sichtachse Schloßstraße, am Alten Garten mit direkter Sichtverbindung zu Schloss und See	Klassizismus	Ämtergalerie
Gymnasium Fridericianum (Beamtenschule)	•		Lage am Pfaffenteich	Adaption des JOHANN-ALBRECHT-STILS und somit stilistischer Bezug zum Schloss; Ziegelbänderung	Landeswappen im Giebel, Medaillons der mecklenburgischen Herzöge und Großherzöge, erhaltene Raumstruktur
Landeshauptarchiv Schwerin	•		Lage am Burgsee mit Blick zum Schloss	Späte Variation des Klassizismus mit frühmodernen Tendenzen in der Innengestaltung; Löschwasserbehälter in den Türmen, Aufzug	Landeswappen und Monogramm außen und im Foyer; Regalsysteme als konstruktives statisches Element des Baus
Infrastruktur und Beamtenwohnhäuser					
Altes Hofgärtnerhaus	•			Klassizismus	Gärtnerisches Funktionsensemble mit dem Kalt- und Warmhaus
Hofgärtner-Etablissement	•			Adaption italienischer Renaissance-Landhausmotive; Gleichzeitig Adaption von Motiven des JOHANN-ALBRECHT-STILS durch Verwendung von Terrakotta-Portraitmedaillons; Ziegelbänderung	
Marstall und Marstallhalbinsel	•		Direkte Sichtbeziehung zum Schloss, direkte Wasserlage, Sichtbeziehungen von und in die Seenlandschaft, weitere Blickachse entlang des Großen Moors zur Stadt	Klassizismus; strenge symmetrische Gesamtanlage, Kassettendecke und Wandgestaltung in der Reithalle	Reithalle
Großherzoglicher Krankenpferdestall	•		Sichtbezug zum Schloss, Lage an der Sichtachse vom Marstall zur Stadt	Spätklassizismus	
Großherzogliche Dampfwäscherei	•		Blickbeziehung zum Schloss, Lage an der Sichtachse vom Marstall zur Stadt; Zusammen mit dem Krankenpferdestall bildet die Dampfwäscherei die Kopfgebäude zum Auftakt des Großen Moors	Adaption italienischer Renaissance-Landhausmotive; Ziegelbänderung	Aufgesetzte Haube mit Lüftungsgitter für Dampfabzug
Großherzogliche Leinen- und Bettenkammer	•		Lage an der Sichtachse vom Marstall zur Stadt, neben der Großherzoglichen Dampfwäscherei	Spätklassizismus	
Bahnhof und Fürstenzimmer	•			Neorenaissance	Fürstenzimmer mit Landeswappen

Werte	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble als Zeugnis der Monarchie	Herausragender Residenzschlossbau des Historismus	Inszenierung von Schloss und Residenzensemble in der Landschaft	Außergewöhnliches Architektur- und Landschaftsprogramm im historistischen Stil sowie Bautrends des 19. Jhd.	Qualität und Quantität vielfältiger funktionaler Gebäude einer monarchischen Residenz des 19. Jhd.
Demmlersches Wohnhaus	•		Lage am Pfaffenteich, Auftakt zur Altstadt	Klassizismus mit Anklängen an den englischen Cottage-Stil	
Villen an der Werderstraße	•		Blickbeziehung vom und zum Schloss, Lage am See	Konzentration verschiedener stilistischer Ausprägungen des 19. Jhd. vom Klassizismus bis zu verschiedenen Varianten des Historismus	
Hoflieferant Uhle	•			Verbindung von Klassizismus und Reformarchitektur um 1900	Dekorationselemente mit Bezug zur Funktion (Weintrauben, Ranken etc.) repräsentative Festsäle
Hoflieferant Wöhler	•				Ausmalung mit Szenen deutscher Weinregionen
Hoflieferant Krefft	•		Blickbeziehung Schloßstraße	Später Historismus mit Jugendstilelementen	
Militär					
Alte Artilleriekaserne	•		Blickbeziehung zwischen Schloss und Kaserne	Historismus, Festungscharakter mit formalen Bezügen zu italienischer Frührenaissance	Landeswappen; Ruine der Reithalle; Erdgeschossinnenhof mit Öffnungen für die Artillerie (Tore der Geschütz- und Wagenremisen)
Neue Artilleriekaserne	•		Lage auf Ostorfer Berg, Sichtbeziehung zwischen Schloss und Kaserne	Neorenaissance mit Referenzen zum JOHANN-ALBRECHT-STIL und zum Schloss	
Offizierscasino	•		Lage auf Ostorfer Berg, Sichtbeziehung zwischen Schloss und Offizierscasino; Endpunkt der zentralen Blickachse des Schlossgartens	Neorenaissance mit Referenzen zum JOHANN-ALBRECHT-STIL und zum Schloss	Landeswappen und Monogramm
Arsenal	•		Blickbeziehungen über den Pfaffenteich, Fassadenspiegelung auf Wasseroberfläche	Historismus mit Bezügen zur italienischen Palazzo-Communale-Architektur	
Kommandantenhaus	•		Blickbeziehungen über den Pfaffenteich	Klassizismus	Dekorative militärische Motive als Verweis auf die Funktion
Pfaffenteich			Vielfältige Blickbeziehungen und Wechselspiel von Gebäude, Wasser und Freiflächen; Spiegeleffekt der Wasserfläche	Lindenbaumbepflanzung; Promenade um den See	
Alter Garten	•		Inszenierte Rundumblicke; Wechselspiel von Gebäuden, Denkmälern, Freiflächen und Wasser; Lindenbaumbepflanzung am Burgsee	Siegessäule mit Megalopolis	Megalopolis mit Wendischer Krone

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Stabsstelle Weltkulturerbe (Bewerbung)
Am Packhof 2–6
19053 Schwerin
Linda Holung, Koordinatorin
Tel.: +49 (0)385 545 1016
E-Mail: lholung@schwerin.de

Erarbeitung Managementplan:

Landeshauptstadt Schwerin
Stabsstelle Weltkulturerbe (Bewerbung)
Am Packhof 2–6
19053 Schwerin
Linda Holung, Koordinatorin

Dr. Tilo Schöffbeck

Meta-Sander-Straße 14
19055 Schwerin
Tel.: +49 (0)385 5932 070
E-Mail: dendro@bauforscher.de

Dr. Birgitta Ringbeck

Koordinierungsstelle Welterbe im Auswärtigen Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 181 747 84
E-Mail: birgitta.ringbeck@diplo.de

Sandra Kaiser

M. A. Architektin
Dietesheimer Straße 31
63073 Offenbach
E-Mail: kaiser@heritage-consultancy.com

In Zusammenarbeit mit:

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst 61 – Bau- und Denkmalpflege
Fachdienst 60 – Stadtentwicklung
Fachdienst 37 – Umwelt
Fachdienst Verkehrsmanagement
Kulturbüro der Landeshauptstadt Schwerin
Vermessungs- und Geoinformationsbehörde

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern
Förderverein Welterbe Schwerin e. V.
Prof. Dr. Arnd Hennemeyer (Hochschule Wismar)

Layout:

Das Corporate Design für das Residenzensemble
Schwerin ist Ergebnis einer Projektarbeit im
Studiengang Kommunikationsdesign und Medien an
der Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar.
Gesamtgestaltung und Layout des Managementplans
waren Bestandteil dieser Arbeit.
Celine Brussel, Iris Groneick, Bettina Sieg,
Marie-Louise Windrum
unter Leitung von Prof. Hanka Polkehn

Lektorat:

Linda Holung
Landeshauptstadt Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Referat PD2 und Z6



I. ZUSAMMEN- FASSUNG

*Alter Garten - Blick über
das RESIDENZENSEMBLE
SCHWERIN (2)*

Das nominierte Gut symbolisiert die jahrhunderte-
lange Tradition eines herzoglichen Regierungs-
und Residenzortes, dessen Architektur, insbesondere
des 19. Jahrhunderts, mit seinem herausragenden
Residenzschlossbau des frühen Historismus die Stadt
Schwerin bis heute prägt.

Ziel des Antrages ist es, dieses außergewöhnlich dif-
ferenzierte Residenzensemble mit seiner besonderen
Inszenierung und Integration in die Schweriner Seen-
landschaft sowie dem vorgeschlagenen außergewöhn-
lichen universellen Wert zu schützen und nachhaltig
weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Managementplan ist, neben dem
Nominierungsdossier, eine wesentliche Komponente
der Welterbbewerbung des nominierten Guts
RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN. Er dient als strate-
gisches Instrument zum Schutz des vorgeschlagenen
außergewöhnlichen universellen Wertes und soll in
diesem Zusammenhang sowohl die Herausforderungen
im Erhalt als auch zukünftige Handlungsbedarfe auf-
zeigen.

Daher werden neben den für den Erhalt des nomi-
nierten Guts notwendigen und existierenden Schutz-
mechanismen und Planungsinstrumenten auch Maß-
nahmen und Projekte in fünf Handlungsfeldern für die
Zukunft des nominierten Guts erläutert.

Der Managementplan baut auf existierende Konzepte
und Leitbilder der Landeshauptstadt Schwerin auf
und soll deren Vereinbarkeit mit der UNESCO-Welt-
erbkonvention gewährleisten. Darüber hinaus legt der
Managementplan die Strukturen der zukünftigen Welt-
erbe-Koordination fest und erläutert die Strukturen für
die von der UNESCO geforderte regelmäßige Bericht-
erstattung und das ebenfalls essenzielle Verfahren zum
Monitoring und Konfliktmanagement.

Der Managementplan begleitet als mitwachsendes
Planungs- und Gestaltungsinstrument den Bewerbungs-
prozess und gilt für das nominierte Gut ab einer Ein-
schreibung bis zum Jahr 2030. Darüber hinaus ist eine
Fortschreibung, Überarbeitung oder Neuausrichtung
durch die Stabsstelle Welterbekoordination zu erstellen.

Der Managementplan wurde am 28.03.2022 von der
Stadtvertretung Schwerin beschlossen.



INHALTSVERZEICHNIS

Impressum	8
I. Zusammenfassung	12
II. Vorwort	17
III. Einleitung	19
Teil 1: Beschreibung des nominierten Guts	16
1. Erklärung zum vorgeschlagenen außergewöhnlichen universellen Wert	18
1.1 Kurzzusammenfassung	19
1.2 Kriterien	21
1.3 Erklärung zur Unversehrtheit	22
1.4 Erklärung zur Echtheit	22
1.5 Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung	24
1.6 Erfassung der Attribute und Werte	26
2. Grenzen des nominierten Guts und Pufferzone	36
2.1 Nominiertes Gut	37
2.2 Pufferzone	38
3. Sichtachsen und Sichtverbindungen	40
3.1 Zu schützende Sichtverbindungen je Objekt im nominierten Gut	41
3.2 Sichtverbindungen in der Außenwirkung	64
Teil 2: Rechts- und Handlungsgrundlagen	70
4. Die Welterbekonvention	72
5. Chartas, Arbeitsrichtlinien und Empfehlungen	74
5.1 Chartas	75
5.2 Arbeitsrichtlinien (Operational Guidelines)	75
5.3 Übereinkommen	76
5.4 Empfehlungen	77
6. Bundesgesetze	78
6.1 Raumordnung und BauGB	79
6.2 Naturschutz	79
6.3 Gewässerschutz	83
7. Landesgesetze	84
7.1 Denkmalschutz und Denkmalpflege	85
7.2 Baurecht	86
7.3 Naturschutz	86
8. Kommunale Satzungen und Planungskonzepte	88
8.1 Flächennutzungsplan	89
8.2 Bebauungspläne	90
8.3 Stadtentwicklungskonzept	91
8.4 Sanierungssatzungen (Stadterneuerung und Stadtbildpflege)	92
8.5 Denkmalbereiche	93
8.6 Sonstige	93

9. Erfassung der Schutzinstrumente	96
Teil 3: Planungsgrundlagen, Verwaltung und Umsetzung	100
10. Aufbau, Zuständigkeiten, Arbeitsgruppen	102
10.1 Eigentümer	103
10.2 Zuständigkeiten, Behörden und Verfahren	112
10.3 Weitere Akteure	114
10.4 Welterbe – Koordinierung	115
10.5 Beteiligung der Zivilgesellschaft	119
Teil 4: Zukunft des nominierten Guts	120
11. Herausforderungen im Erhalt	122
11.1 Aufgrund des Klimawandels	123
11.2 Aufgrund von Umwelteinflüssen	124
11.3 Aufgrund von veränderten Normen	125
11.4 Sonstiges	126
11.5 Herausforderungen im Überblick	128
12. Leitbild zum Management des nominierten Guts	138
12.1 Erhalt, Entwicklung und Vermittlung	139
12.2 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen	140
12.3 Leitbild und Ziele für das Management des nominierten Guts	142
13. Handlungsfelder und Maßnahmen	146
13.1 Handlungsfeld 1 – Bauliches Erbe: Residenzenensemble bewahren	147
13.2 Handlungsfeld 2 – Vermittlung, Bildung, Forschung	154
13.3 Handlungsfeld 3 – Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Verkehr (Transformation und Innovation)	162
13.4 Handlungsfeld 4 – Tourismus und Kultur	166
13.5 Handlungsfeld 5 – Natur- und Artenschutz	172
14. Schlüsselindikatoren	178
15. Monitoring, Qualitätssicherung und Konfliktmanagement	186
15.1 Vorbeugende Überwachung	187
15.2 Periodische Berichterstattung	187
15.3 Reaktive Überwachung	188
15.4 Konfliktmanagement und Kulturerbeverträglichkeitsprüfung	190
16. Ressourcen, Personal, Finanzierung	192
17. Anhang	196
Nachweise	197
Bildverzeichnis	200
Glossar	204
Das Leitbild 2030 der Landeshauptstadt Schwerin	206

II. VORWORT

Oberbürgermeister – Landeshauptstadt Schwerin

Es waren die Schwerinerinnen und Schweriner selbst, die sich von Beginn an für die Welterbe-idee vor Ort eingesetzt haben. Denn diese Idee zur Welterbebewerbung erwuchs aus bürgerschaftlichem Engagement: Im Jahr 2000 brachte der Verein Pro Schwerin den Stein ins Rollen.

Im Juni 2014 hat die deutsche Kultusministerkonferenz das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN dann auf die deutsche Vorschlagsliste, die sogenannte Tentativliste für das UNESCO-Welterbe, gesetzt. Damit war ein großer Schritt auf unserem gemeinsamen Weg der Welterbe-Bewerbung getan. Die Kultusministerkonferenz bestätigte mit dieser Nominierung das Potenzial zum Nachweis des außergewöhnlichen universellen Wertes des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN.

Man sagt ja gern, dass man mit den Augen des Fremden das Vertraute plötzlich ganz anders sieht und versteht. Und sicher hat der nationale und internationale Austausch im Laufe des Bewerbungsverfahrens bei dem einen Schweriner oder der anderen Schwerinerin noch einmal ein ganz neues Bewusstsein für dieses besondere Erbe geweckt.

Seit 2015 nun unterstützt der Welterbe Schwerin Förderverein e. V. tatkräftig den Weg zum Welterbe und leistet Großartiges. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen pflanzt die Begeisterung für unser einmaliges Erbe in die Herzen der jungen Generation.

Wie wichtig den Schwerinerinnen und Schwerinern dieses Ensemble war und ist, zeigt eine historische »Liste zur Verordnung von Pflege und Schutz von erhaltenswürdigen Denkmälern« aus dem Jahr 1962. Sie umfasste neben dem Schweriner Schloss einen großen Teil des nominierten Ensembles, weit bevor es in der DDR überhaupt ein Denkmalschutzgesetz gab. Bemerkenswert ist das allemal, denn das höfische, kulturelle Erbe des 19. Jahrhunderts stand im Arbeiter- und Bauernstaat keineswegs hoch im Kurs, es galt als unbedeutend und reaktionär.

Das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN ist ein in Dichte und Güte besonders gut erhaltenes Residenzenensemble des 19. Jahrhunderts. Trotz aller geschichtlichen Brüche

und Veränderungen im 20. Jahrhundert ist dieses Ensemble heute vor Ort noch authentisch erlebbar. Mit ihrer Welterbe-Bewerbung bekennt sich die Landeshauptstadt Schwerin gemeinsam mit ihren Partnern dazu, dieses außergewöhnliche Erbe zu schützen und so auch für zukünftige Generationen zu bewahren. Sie bekennt sich zum UNESCO-Gedanken, den Stolz auf das eigene Erbe mit der Verpflichtung zu verbinden, diesen Schatz für die ganze Menschheit zu bewahren.

In einer Zeit, in der wir uns mit dem Begriff Nachhaltigkeit immer stärker beschäftigen, fällt umso mehr ins Gewicht, dass auch der Welterbe-Gedanke der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Unsere heutigen Bedürfnisse im Umgang mit unserem Kultur- und Naturerbe dürfen nicht die Möglichkeiten zukünftiger Generationen einschränken. Auch sie sollen noch die Möglichkeit haben, das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN authentisch zu erleben.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt mit dem vorliegenden Managementplan die strategischen Grundlagen für die Sicherung des außergewöhnlichen universellen Wertes des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN.

Die Schweriner Welterbenominierung wird gemeinschaftlich vom Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin getragen. Mein Dank gilt allen Akteuren, die in den vergangenen Jahren die Welterbe-Bewerbung begleitet haben und, da bin ich mir sicher, den Welterbe-Gedanken auch in Zukunft in Schwerin weitertragen werden.

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin



Dr. Rico Badenschier,
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt
Schwerin (3)

III. EINLEITUNG

Das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN mit seinen zahlreichen Bestandteilen ist tagtäglich erlebbar und prägt die Stadt bis heute. Dieses Erbe für die Menschheit zu schützen, das ist das Bestreben hinter der Entscheidung für die Nominierung des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN. Die UNESCO Welt-erbkonvention soll das Natur- und Kulturerbe der Welt mit außergewöhnlichem, universellem Wert für zukünftige Generationen schützen und bewahren. Die Landeshauptstadt Schwerin und ihre Partner bei der Bewerbung verpflichten sich, alles dafür zu tun, den mit der Einschreibung anerkannten außergewöhnlichen universellen Wert zu schützen und das Ensemble mit seinen Bau- und Gartendenkmälern sowie der visuellen, strukturellen und funktionalen Integrität des Ensembles zu erhalten.

Der Nominierungsprozess bringt aber auch die Chance, sich mit dem eigenen Erbe näher auseinanderzusetzen und zu identifizieren. Der Erhalt eines potenziell einzigartigen Zeugnisses der Kulturgeschichte birgt die Möglichkeit, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie die Attraktivität der Landeshauptstadt nach außen weiter zu stärken.

Daher soll der Managementplan nicht nur die etablierten Schutzmechanismen aufzeigen und die Herausforderungen beim Erhalt skizzieren, sondern ganz bewusst auch die zukünftigen Leitlinien und Maßnahmen für eine positive Weiterentwicklung unter Ausnutzung der mit einer Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste verbundenen Potenziale aufzeigen.

Zentrales Ziel des Managementplanes ist die Erhaltung der Attribute und Werte, die den außergewöhnlichen universellen Wert des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN zum Ausdruck bringen; der Entwurf der »Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert« ist Ausgangspunkt und Leitlinie des Managementplanes.

Neben dem spezifischen Leitbild für das zukünftige Management der nominierten Stätte in den Bereichen Erhalt, nachhaltige Entwicklung sowie Bildung und Vermittlung existieren auf den unterschiedlichen Ebenen der Akteure im nominierten Gut bereits Konzepte, Leitbilder und Planungen, die auch für das nominierte Gut hohe Bedeutung haben. Hierzu gehört insbesondere das Leitbild und Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin, das daher im Managementplan eng mit den Themen der nominierten Welterbestätte verzahnt wurde.

Der Managementplan soll existierende Planungen mit den internationalen Richtlinien der UNESCO in Einklang bringen. Der vorliegende Managementplan dient

der dauerhaften Bewahrung des nominierten Guts im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Der Managementplan ist ein strategisches Instrument und richtet sich für das nominierte Gut an alle Akteure aus Verwaltung (kommunal und Landesebene), Eigentümer, Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeit.

Der Managementplan gliedert sich in vier Teilabschnitte:

Teil 1: Beschreibung des nominierten Guts

- Entwurf der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert
- Erläuterungen zur Begrenzung des nominierten Guts und der Pufferzone
- Beschreibung der Sichtachsen und Sichtbeziehungen zum und vom nominierten Gut und der Pufferzone

Teil 2: Rechts- und Handlungsgrundlagen

- Beschreibung der für das nominierte Gut geltenden internationalen, nationalen und landesspezifischen Rechtsgrundlagen
- Erläuterung der relevanten kommunalen Satzungen und Planungsinstrumente im nominierten Gut

Teil 3: Planungsgrundlagen, Verwaltung und Umsetzung

- Erläuterungen zur Verwaltung und zur Welterbe-koordination
- Erläuterungen zu Akteuren, Eigentumsverhältnissen und Zuständigkeiten im nominierten Gut

Teil 4: Zukunft des nominierten Guts

- Erläuterungen zu zentralen Herausforderungen
- Leitbild für das Management des nominierten Guts
- Darlegung der Handlungsfelder, die Maßnahmen und geplante Projekte zu Erhalt und nachhaltiger Entwicklung sowie Bildung und Vermittlung im nominierten Gut abbilden
- Monitoring, Qualitätssicherung und Konfliktmanagement
- Personelle und finanzielle Ressourcen



TEIL 1:
BESCHREIBUNG DES NOMINIERTEN GUTS

1. ERKLÄRUNG ZUM VORGESCHLAGENEN AUSSERGEWÖHNLICHEN UNIVERSELLEN WERT

1.1 KURZZUSAMMENFASSUNG

Das im Nordwesten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern gelegene RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN ist ein hervorragend erhaltenes sowie funktionell und baulich differenziertes Residenzenensemble. Es zeigt eine komplexe Residenzinfrastruktur mit individuellen Gebäuden für Regierung, Verwaltung, Kultur, Bildung, sakrale Funktionen, Militär und Hoflieferanten. Das Schloss Schwerin, in seiner bis heute erhalten gebliebenen Gestalt, bildet einen Höhepunkt der europäischen Schlossbaukunst im 19. Jahrhundert und ist ein herausragender Residenzschlossbau des Historismus. Am historischen Ort sollte die Gegenwart durch die Vergangenheit bestätigt werden. Das Schweriner Schloss ist ein Musterbeispiel eines historischen Residenzschlosses, das Zentrum und Ausdruck politischer Macht und gleichzeitig monarchischer Wohnsitz und Denkmal der Dynastie war. Im Schloss befindet sich das einzige noch original erhaltene Thronappartement, das sich aus Thronsaal, Ahnengalerie und Schlössergalerie zusammensetzt. Es bildet den Mittelpunkt monarchischer Repräsentation, verweist auf die Kontinuität dynastischer Herrschaft und ist Zeugnis der Monarchie.

Die auf einer Insel im Schweriner See gelegene Burg Schwerin stellte für lange Zeit das Herrschaftszentrum dar. Im Laufe der Geschichte suchte sich die Monarchie

in der architektonischen Weiterentwicklung von der Burg zum Schloss, aber auch mit der Erschließung des Umlandes sowie der Inszenierung seiner Bauten zwischen Stadt und offener Landschaft immer wieder neu zu definieren und so den Sitz der Dynastie im Residenzschloss als Herrschaftszentrum zu legitimieren. Zentrum dieser Inszenierung ist das Schloss, dessen ursprünglich fortifikatorisch begründete Insellage durch den Umbau im 19. Jahrhundert zu einem einzigartig pittoresken Szenario des entrückten Inselfschlosses umgedeutet wurde, das dennoch maßgeblich Stadt und umgebende Landschaft prägt und durch zahlreiche gestalterische, funktionale und visuelle Verbindungen mit anderen Bauten des Residenzensembles in Beziehung tritt.

Das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN weist eine kontinuierliche bauliche Entwicklung auf, beginnend mit ersten Bauten aus dem 18. Jahrhundert, denen dann vor allem ein Höhepunkt der baulichen Entwicklung im 19. Jahrhundert folgte. Die kulturelle und politische Kontinuität der Dynastie wird im RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN durch programmatische Rückgriffe auf regionale architekturhistorische Traditionen an zahlreichen Stellen baulich inszeniert. Mehrere Bauten im Ensemble, insbesondere das Residenzschloss, zeigen Formen des

*Residenzschloss
Schwerin (5)*



1.2 KRITERIEN

Kriterium (iii)

Das in einzigartiger Weise geschlossen erhalten gebliebene RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN ist ein Zeugnis monarchischer Tradition und Symbolik der Dynastie des Hauses Mecklenburg-Schwerin ab dem frühen 18. Jahrhundert bis zum Ende der Monarchie 1918. Die Dynastie leitete ihren Herrschaftsanspruch von den slawischen Obotritenfürsten ab, weshalb sie unter den deutschen Fürsten einen besonderen Stand reklamierte. Das Haus Mecklenburg-Schwerin hatte seinen Herrschaftssitz stets vor Ort beibehalten. Der Ausbau des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN ab dem 18. Jahrhundert, aber vor allem im 19. Jahrhundert beinhaltete immer wieder zahlreiche Verweise auf die eigene Geschichte. Dieser Anspruch auf Legitimation wie auch die Herrschaft selbst lassen sich so in eindrucksvoller Weise an der einzigartig erhalten gebliebenen architektonischen Gestaltung des Ensembles sowie seiner Ausstattung, Heraldik und Emblematik ablesen. Beispiele dafür sind das Thronappartement, die Nutzung des JOHANN-ALBRECHT-STILS sowie die monumentale Niklot-Statue.

Die Residenz sollte die Macht der Monarchie repräsentieren, sie darüber hinaus auch theologisch rechtfertigen, sie aber auch in ihren Funktionen erhalten. Das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN zeigt somit eine komplexe Versammlung von Bauten monarchischer Repräsentation, sakraler Legitimation, der Verwaltung, aber auch von militärischer Funktion und Infrastruktur. Die Dynastie blieb bis zum Ende ihrer monarchischen Herrschaft stets das Machtzentrum in einer sich vor allem während des 19. Jahrhunderts zunehmend ausdifferenzierenden Gesellschaft. So zeigt sich dem Betrachter ein architektonisches Abbild einer Gesellschaft im Spannungsfeld von Tradition und Fortschritt.

Kriterium (iv)

Das außergewöhnlich umfassend erhalten gebliebene RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN wird in herausragender Weise durch untereinander verbundene architektonische Monumente geprägt. Es bildet in seiner städtebaulichen Struktur ein Musterbeispiel für eine deutsche Residenz mit Planungsbeginn im frühen 18. Jahrhundert und einem Schwerpunkt im 19. Jahrhundert. Das Residenzensemble stellt ein komplexes architektonisches Ensemble dar, welches monarchische Symbolik, religiöse Legitimierung, Staatsverwaltung, militärische Funktionen und höfische Infrastruktur repräsentiert.

Das Residenzschloss wiederum stellt einen Höhepunkt der europäischen Schlossbaukunst des Historismus des 19. Jahrhunderts dar. Die Gebäude um den Alten Garten und vor allen Dingen das Residenzschloss selbst sind in einzigartiger Weise mit der Topografie am Schweriner See inszeniert.

Das Ensemble ist durch eine kontinuierliche Entwicklung der unterschiedlichen Baustile geprägt. Die Monarchie suchte durch Aufgreifen jeweils aktueller Tendenzen und durch Rückgriffe auf ältere Formen wie den JOHANN-ALBRECHT-STIL, der regionalen Variante der nordeuropäischen Renaissance, sich sowohl als traditionsbewusst wie auch innovativen Entwicklungen gegenüber offen darzustellen. Das Residenzensemble zeigt dies in der Vielzahl der in unterschiedlichen Stilen gestalteten Gebäuden und Anlagen, ihrer Bezugnahme untereinander und dem wechselseitigen Verweis aufeinander.

Mit dem Zusammenspiel von Funktion und Repräsentation ist das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN ein herausragendes Beispiel eines baulich und funktionell hochdifferenzierten und umfassend erhaltenen Residenzensembles des 18. und 19. Jahrhunderts.



Residenzschloss im historistischen Stil mit einzigartiger Dachlandschaft (6)

JOHANN-ALBRECHT-STILS, eine regionale Variante der Renaissance, als Verweis auf regionale kulturhistorische Identität. Neben stilistischen Rekursen zeugen auch emblematische Verweise von der eigenen langen Dynastiegeschichte. Höhepunkt dieser Demonstration von Kontinuität und Bezugnahme auf die eigene Geschichte ist zweifellos das prominent platzierte Reiterstandbild des Dynastiegründers NIKLOT.

1.3 ERKLÄRUNG ZUR UNVERSEHRTHEIT

*Tragwerk des ehemaligen
Löschwasserbeckens im
Hauptturm des Schlosses
(7) ▶*

Alle Anforderungen für das nominierte Gut RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN werden erfüllt. Das architektonische Ensemble, bestehend aus dem Residenzschloss mit seiner einzigartigen Insellage und den Gebäuden, die für das Funktionieren einer Residenz unabdingbar waren, ist von ausreichendem Umfang und kann vollständig die Eigenschaften und Prozesse repräsentieren, die dem Gut seine besondere Bedeutung verleihen. Alle Objekte und Sichtverbin-

dungen innerhalb des nominierten Guts sind durch das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) geschützt. Damit ist die visuelle, strukturelle und funktionale Integrität gewährleistet.

1.4 ERKLÄRUNG ZUR ECHTHEIT

Das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN ist mit zahlreichen Gebäuden vom Residenzschloss bis zum Archivgebäude weitgehend authentisch und in seltener Geschlossenheit überliefert und verdeutlicht so nicht nur die Architekturströmungen und Stile über einen bedeutenden Abschnitt der Menschheitsgeschichte, sondern auch Infrastruktur und Funktionen einer Residenz in exemplarischer Weise. Das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN erfuhr keine Kriegszerstörung und ist somit mit all seinen Bestandteilen bis heute konserviert und lässt Gebrauch und Funktion deutlich

erkennen. Form und Gestalt des Schweriner Residenzensembles sind weitgehend in ursprünglicher Substanz und Materialität erhalten. Das Ensemble ist nachvollziehbar erhalten. Das Ensemble mit all seinen Attributen wird sorgfältig gepflegt, um seine Bedeutung bewahren zu können.



1.5 ERFORDERNISSE HINSICHTLICH SCHUTZ UND VERWALTUNG

*Luftbild Schloss mit
RESIDENZENSEMBLE
SCHWERIN (8) ▶*

Alle Gebäude, Plätze und Parks des nominierten Guts sind eingetragene Denkmäler auf der Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin und somit nach dem Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern geschützt.

Eine Pufferzone wird eingerichtet um die Values des normierten Guts zu erhalten. Die Pufferzone schützt das Nominierungsgebiet in direkter und weiterer Umgebung, insbesondere auch in Bezug auf wichtige Sichtverbindungen. Die Pufferzone beinhaltet das notwendige Gebiet um das Nominierungsgebiet zum Schutz visueller Integrität sowie zusätzliche die See- und Uferbereiche des Schweriner Innensees. Nominierungsgebiet und Pufferzone sind durch örtliche Planungsinstrumente geschützt und die Values des nominierten Guts werden in Planungsverfahren geachtet.

Bautätigkeiten im Nominierungsgebiet und der Pufferzone werden durch den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan reguliert.

Die Schutz- und Planungsinstrumente garantieren hinlänglich den Schutz und Erhalt des vorgeschlagenen außergewöhnlichen universellen Wertes des nominierten Guts.

Die Mehrzahl der Gebäude im Ensemble sind in öffentlicher Hand und Privatgebäude werden im Einklang mit den Schutz- und Planungsinstrumenten verwaltet. Restaurierungs- und Renovierungsarbeiten im Ensemble werden durch die Eigentümer durchgeführt, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (u. a. Landesdenkmalpflege).

Eine Koordinierungsstelle für das Management der Stätte wurde 2020 eingerichtet und vereint alle Stakeholder mit dem Ziel den vorgeschlagenen außergewöhnlichen universellen Wert des nominierten Guts zu schützen, zu erhalten und zu fördern. Zu diesem Zweck wurde ein Managementplan beschlossen.

Finanziert wird das Site Management durch die Landeshauptstadt Schwerin und das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Bedrohungen für das nominierte Gut umfassen Trockenheit, Entwicklungsdruck und einzelner Vandalismus. Diese und weitere Bedrohungen werden umfassend im Managementplan adressiert.



1.6 ERFASSUNG DER ATTRIBUTE UND WERTE

	Kriterium (iii) ... ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen.			Kriterium (iv) ... Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften dar, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.			
Werte	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble	Rückgriff auf historische Stilformen und Emblematik als Herrschaftslegitimation	Ausstattungsmerkmale und Heraldik als Zeugnis der Monarchie	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble	Herausragender Residenzschlossbau des Historismus	Inszenierung von Schloss und Residenzensemble in der Landschaft	Kontinuierliche Entwicklung des Residenzensembles bis zur frühen Moderne
1. Palast und Palais							
1.1 Residenzschloss	●	Terrakotten (Originale im Lapidarium in der Orangerie und Werke des 19. Jh. an Hof-und Seefassade des Langen Hauses); Terrakotta-Portraitmedaillons an der Schlosshoffassade mit Darstellungen von historischen Mitgliedern der Obotriten-Dynastie; Reiterstandbild des NIKLOT; Gemälde in der Schlosskirche mit Darstellungen der Taufe des Fürsten Pribislaw und der mecklenburgischen Kirchengeschichte	Thronappartement mit Thronsaal, Ahnengalerie und Schlössergalerie; Megalopolis; Monogramme und Wappen; Wendenkrone	●	Verschmelzung von Neogotik und Neorenaissance in Außenarchitektur und Innenausstattung	Dominierende Lage des Schlosses auf der Insel; dominierende, auf Fernwirkung angelegte Turmsilhouette mit Prunkkuppel in der Achse der Schloßstraße; Brückenverbindungen zu Stadt und Schlossgarten; Verknüpfung von Schloss und Umgebung Terrassen- und Kolonnaden an der Stadtseite und der gegenüberliegenden Seeseite	Polygonale Gesamtgestalt als Adaption und Fortführung des slawischen Ursprungsbaus und der mittelalterlichen Burganlage; Außenarchitektur in Neorenaissanceformen und Neogotik; Innenausstattung in Formen des Klassizismus, der Neogotik und der Neorenaissance
1.1.a Burgarten	●	Orangerieterrassen in Neorenaissanceformen; Skulpturen		●	Neorenaissanceformen der Orangerieterrassen	Verlängerung des Wohnraumes in den Außenraum über die Organgerieterrassen; Sichtbeziehungen; Brücken zu Stadt und Schlossgarten	Neorenaissance; Eisenarchitektur als modernes Konstruktionselement des 19. Jh.; Grotte als typisches Element des Landschaftsgartens des 19. Jh.
1.1.b Schlossgarten	●		Reiterstandbild; Alexandrine	●		Schloss und Schlossgarten durch Brücke verbunden; zahlreiche Blickverbindungen; Kreuzkanal, Kaskadenstaffelung nach Süden, Blickverbindung zur Schauffassade des Offizierscasinos	barocke Grundstruktur des Schlossgartens
1.2 Altes Palais	●			●		Lage am Alten Garten mit Blickverbindung zum See und zur Schlossinsel	frühklassizistischer Fachwerkbau
1.3 Neustädtisches Palais	●		Großherzogliche Wohn- und Repräsentationsfunktionen; russische Kapelle; Festsaal	●		Umbau in französischen Neorenaissanceformen	
1.4 Greenhouse and Kavaliershaus	●			●		Blickbeziehungen zu Schlossgarten, Schloss und See	Klassizismus

	Kriterium (iii) ... ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen.			Kriterium (iv) ... Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften dar, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.			
Werte	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble	Rückgriff auf historische Stilformen und Emblematik als Herrschaftslegitimation	Ausstattungsmerkmale und Heraldik als Zeugnis der Monarchie	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble	Herausragender Residenzschlossbau des Historismus	Inszenierung von Schloss und Residenzensemble in der Landschaft	Kontinuierliche Entwicklung des Residenzensembles bis zur frühen Moderne
2. Sakral- und Kulturbauten							
2.1 Hoftheater	•		Großherzogliche Loge, großherzogliche Zufahrt, großherzogliches Treppenhaus, Monogramme und Wappen	•		Sichtachsen zum Schloss, Lage am Alten Garten, Blickbeziehung zum See	Neorenaissancebau, Verbindung von Maschinenhaus und Theater, Metallkonstruktion und Metalldachhaut des Daches; Löschwassertürme, Bühnentechnik mit Schmuckvorhang und Vorhang, Theater- und Klangeffekte (Donnermaschine, Einschlagkasten, Klaviaturglockenspiel), Orgel, elektrische Beleuchtung, Kulissenmagazin
2.2 Museum mit ehem. Direktorenwohnhaus	•		Monogramm FRIEDRICH FRANZ II. an den Kapitellen des EG	•		Blickbeziehung zum Schloss, Lage am Alten Garten	Museumsbau des Klassizismus, Symmetrie der Gesamtarchitektur, Raumstruktur und definierte Raumfolge sowohl am Eingangsbereich ab Freitreppe als auch hinsichtlich der Abfolge der Innenräume, zweischaliger Fassadenbau als Brandschutz, Kästen der ehemaligen Lüftungsanlage, exponatgerechte Ausleuchtung durch Tageslicht (Hauptsäle mit Oberlicht, Kabinette mit Seitenlicht) und trapezförmige Platzierung der Hängewände in den Kabinetten; Raumstruktur und Raumfolge der Direktorenvilla
2.3 Dom mit Grabgelege und Herrschaftsstand	•		Herrschaftsstand, Renaissance-Grabmäler, zwei Epitaphe aus dem 19. Jh., v. a. das für JOHANN ALBRECHT I., großherzogliche Grablege	•		Turm als höchster vertikaler Akzent im Stadtbild	neogotischer Turm, neogotischer Wiederaufbau des Kreuzgangs nach Brand im 19. Jh.
2.4 Schelfkirche mit Grabgelege und Herrschaftsstand	•		Fürstenempore; Inschrift über Portal; herzogliche Gruft	•		Städtebaulicher Ankerpunkt der Schelfstadt; Platzierung der Kirche mit Blickachsen über Pfaffenteich, entlang der Puschkinstraße, Kirchturm sichtbar vom Schweriner See	barocker Kirchenbau unter maßgeblicher Beteiligung des Kirchenbautheoretikers Leonhard Sturm; neobarocke Umgestaltung Mitte des 19. Jh.
2.5 St. Paulskirche mit Herrschaftsstand	•		Herrschaftsstand; Kirchenfenster mit Szenen aus mecklenburgischer Kirchen- und Landesgeschichte	•		direkter Bezug zwischen Standort der Kirche und NIKLOT-Inszenierung in der Hauptportalfassade des Schlosses; geplante Sichtbeziehung zwischen Kirche auf den Pfaffenteich	Neogotische Paulskirche als eines der ersten Beispiele der Umsetzung des Eisenacher Regulativs; Eisenkonstruktion des Dachstuhls; Gegengewölbe als statische Absicherung

	Kriterium (iii) ... ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen.			Kriterium (iv) ... Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften dar, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.			
Werte	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble	Rückgriff auf historische Stilformen und Emblematik als Herrschaftslegitimation	Ausstattungsmerkmale und Heraldik als Zeugnis der Monarchie	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble	Herausragender Residenzschlossbau des Historismus	Inszenierung von Schloss und Residenzensemble in der Landschaft	Kontinuierliche Entwicklung des Residenzensembles bis zur frühen Moderne
3. Verwaltung							
3.1 Ministerpalais Münze	•		Portraits der Großherzöge	•			Klassizismus
3.2 Ministerpalais Puschkinstraße	•			•			barocker Fachwerkbau, historistischer Umbau im 19. Jh.
3.3 Großherzogliches Amtshaus	•			•		Lage am Pfaffenteich	Klassizismus
3.4 Großherzogliche Hausverwaltung	•			•		Platzierung in Sichtachse zum Schloss	französisch inspirierte Neorenaissance
3.5 Kollegiengebäude I und Kollegiengebäude II	•		Ämtergalerie im Kollegiengebäude I	•		Lage an Schloßstraße, Altem Garten mit direkter Blickverbindung zu Schloss und See	Klassizismus in Auseinandersetzung mit SCHINKEL-KLASSIZISMUS, Architekt war SCHINKEL-SCHÜLER
3.6 Gymnasium Fridericianum	•	Adaption des JOHANN-ALBRECHT-STILS; Medaillons der mecklenburgischen Herzöge	Landeswappen im Giebel	•		Lage am Pfaffenteich	Adaption des JOHANN-ALBRECHT-STILS und somit stilistischer Bezug zum Schloss
3.7 Landeshauptarchiv Schwerin	•		Landeswappen und Monogramm außen und im Foyer	•		Lage direkt am Burgsee, Sichtbeziehung zum Schloss und zum Kollegiengebäude	Beispiel sachlich frühmoderner Reformarchitektur; Regalsysteme als konstruktives statisches Element des Baus; Löschwasserbehälter auf dem Dach; Aufzug
4. Infrastruktur und Beamtenwohnhäuser							
4.1 Altes Hofgärtnerhaus	•			•			Klassizismus; bildete zusammen mit ehemaligem Kalt- und Warmhaus ein gärtnerisches Funktionsensemble
4.2 Hofgärtner-Etablissement	•			•			Verarbeitung italienischer Renaissance-Landhausmotive, Anklänge an SCHINKELS Bauakademie; gleichzeitig Adaption von Motiven des JOHANN-ALBRECHT-STILS durch Verwendung von Terrakotta-Portraitmedaillons

	Kriterium (iii) ... ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen.			Kriterium (iv) ... Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften dar, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.			
Werte	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble	Rückgriff auf historische Stilformen und Emblematik als Herrschaftslegitimation	Ausstattungsmerkmale und Heraldik als Zeugnis der Monarchie	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble	Herausragender Residenzschlossbau des Historismus	Inszenierung von Schloss und Residenzensemble in der Landschaft	Kontinuierliche Entwicklung des Residenzensembles bis zur frühen Moderne
4.3 Großherzoglicher Jägerhof	•		Herzog-Monogramm am Jagdzeughaus	•		Sichtbeziehung zum Schloss, Standort nahe Burgsee	Verarbeitung von Motiven der Berliner Bauakademie
4.4 Marstall und Marstallhalbinsel	•			•		direkte Sichtbeziehung zum Schloss, direkte Wasserlage, weitere Blickachse entlang des Großen Moors zur Stadt	Klassizismus; strenge symmetrische Gesamtanlage (3), Kassetendecke und Wandgestaltung in der Reithalle
4.5 Großherzoglicher Krankenpferdestall	•			•		Sichtbezug zum Schloss, Lage an der Sichtachse vom Marstall zur Stadt	Spätklassizismus
4.6 Großherzogliche Dampfwäscherei	•			•		Blickbeziehung zum Schloss, Lage an der Sichtachse vom Marstall zur Stadt; zusammen mit dem Krankenpferdestall bildet die Dampfwäscherei die Kopfgebäude zum Auftakt des Großen Moors	Spätklassizismus
4.7 Großherzogliche Leinen- und Bettenkammer	•			•		Lage neben der Dampfwäscherei; Lage an der Blickachse vom Marstall über den Großen Moor zur Stadt	Spätklassizismus
4.8 Bahnhof mit Fürstenzimmer	•		Fürstenzimmer mit Landeswappen	•			Neorenaissance
4.9 Demmlersches Wohnhaus	•			•		Lage am Pfaffenteich, Auftakt zur Altstadt	Klassizismus mit Anklängen an den englischen Cottage-Style
4.10 Villen an der Werderstraße	•			•		Blickbeziehung zum Schloss, Lage entlang des Seeufers	Konzentration verschiedener stilistischer Ausprägungen des 19. Jh. vom Klassizismus bis zu verschiedenen Varianten des Historismus
4.11 Hoflieferant Uhle	•			•			Verbindung von Klassizismus und Reformarchitektur um 1900; Dekorationselemente mit Bezug zur Funktion (Weintrauben, Ranken etc.) repräsentative Festsäle historistisch und Reformarchitektur
4.12 Hoflieferant Wöhler	•			•			Fachwerkbau aus dem 17. Jh.; Innenausstattung 19. Jh., u. a. Festsaal DEMMLER; Jugendstildekor; Ausmalung mit Szenen deutscher Weinregionen

	Kriterium (iii) ... ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen.			Kriterium (iv) ... Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften dar, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.			
Werte	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble	Rückgriff auf historische Stilformen und Emblematik als Herrschaftslegitimation	Ausstattungsmerkmale und Heraldik als Zeugnis der Monarchie	Außergewöhnlich umfassend erhaltenes Residenzensemble	Herausragender Residenzschlossbau des Historismus	Inszenierung von Schloss und Residenzensemble in der Landschaft	Kontinuierliche Entwicklung des Residenzensembles bis zur frühen Moderne
4.13 Hoflieferant Krefft	•			•			Jugendstil
5. Militär							
5.1 Alte Artillerie-kaserne	•		Landeswappen	•		Blickbeziehung zwischen Schloss und Kaserne	Historismus, Kastellcharakter mit formalen Bezügen zu italienischer Frührenaissance
5.2 Neue Artillerie-kaserne	•	Adaption des JOHANN-ALBRECHT-STILS		•		Lage auf Ostorfer Berg, Blickbeziehung zwischen Schloss und Kaserne	Neorenaissance mit Bezügen zum JOHANN-ALBRECHT-STIL
5.3 Offizierscasino	•	Adaption des JOHANN-ALBRECHT-STILS		•		Endpunkt der zentralen Blickachse des Schlossgartens	Neorenaissance mit Bezügen zum JOHANN-ALBRECHT-STIL
5.4 Arsenal	•			•		Blickbeziehungen über den Pfaffenteich	Historismus mit Bezügen zur italienischen Palazzo-Communale-Architektur
5.5 Kommandanten-haus	•			•		Blickbeziehungen über den Pfaffenteich	Klassizismus; Dekorative Waffenmotive als Verweis auf die Funktion

2.1 NOMINIERTES GUT

Name	Residenzensemble Schwerin
Staat, Provinz, Region	Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern, Landeshauptstadt Schwerin
Koordinaten	53° 37′ 27″ N, 11° 25′ 8″ O (Residenzschloss Schwerin)
Umfang nominiertes Gut	174,181 ha



2.
GRENZEN DES NOMINIERTEN GUTS
UND PUFFERZONE

Lage und Umgebung

Das nominierte Gut umfasst die zentralen Gebäude und Parkflächen des Schweriner Residenzensembles. Die Repräsentations- und Verwaltungsbauwerke des Großherzogtums konzentrieren sich zum einen um das Schloss, den Schlossgarten und den Alten Garten, zum anderen auf den Pfaffenteich mit Teilen der Schelf- und Paulsstadt. Der Bereich befindet sich inmitten der Stadt Schwerin und ist somit integraler Teil des Stadtkerns.

Das nominierte Gut erstreckt sich in leichter Nordwest-Südost-Neigung über fast drei Kilometer Länge vom südlichen Ende des Schlossgartens (Johannes-Stelling-Straße/Lennéstraße) bis zum Bürgermeister-Bade-Platz im Norden. Die Breitenausdehnung schwankt zwischen knapp 300 Metern im Bereich des Pfaffenteichs und ca. 1,5 Kilometern zwischen Jägerhof und Adebors Näs. Ein schmaler Bereich zwischen den beiden größeren Flächen ist in der Innenstadt nur etwa 150 Meter breit.

Karte des Nominierungsgebiets

Das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN ist ein hoch ausdifferenziertes und umfassend erhaltenes Ensemble, welches durch die Herzöge und Großherzöge Mecklenburg-Schwerin geprägt, veranlasst oder genehmigt worden ist. Zentrales Element ist das Residenzschloss in Insellage im Schweriner See. Daneben finden sich in der Stadt Palais für Angehörige der Herzöge und Großherzöge, von denen eines dem Großherzog als Übergangswohnsitz in der Zeit des Schlossumbaus Mitte des 19. Jahrhunderts diente. Des Weiteren finden sich Kultur- und Sakralbauten in Sichtweite des Schlosses, darunter dem Schloss gegenüberliegend das Museumsgebäude mit Direktorenvilla, sowie angrenzend das Großherzogliche Hoftheater mit Kulissenmagazin und Maschinenhaus. In direkter Sichtverbindung sind die St. Paulskirche und der Dom errichtet. Er diente gemeinsam mit der Schelfkirche St. Nikolai als Grablage für die Herzöge und Großherzöge. Verwaltungsfunktionen waren ursprünglich im Schloss beheimatet und finden sich in der Stadt außerdem im

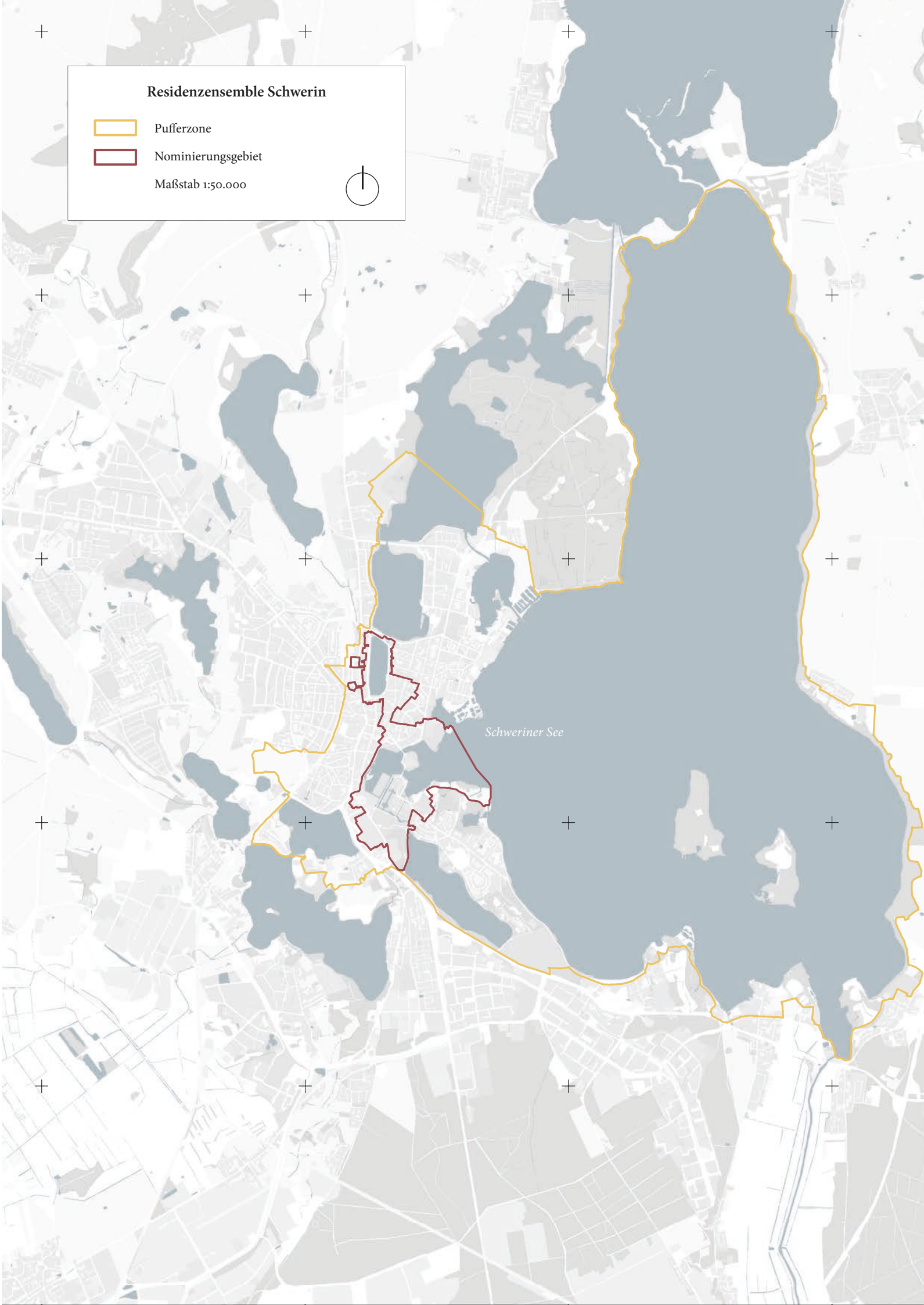
Kollegiengebäude I, Kollegiengebäude II, der Großherzoglichen Hausverwaltung, dem Großherzoglichen Amtshaus sowie in der Verwaltung und in den Aktenbeständen des Archivs. Ebenfalls wurden die infrastrukturellen Funktionen für die Versorgung des Herzoglichen Hauses wie z. B. die Leinen- und Bettenkammer sowie der Marstall aus dem Schloss in eigenständige Bauwerke verlagert und sind als solche heute noch in der Stadt erlebbar. Die Militärbauten, welche durch das Deutsche Reich verwaltet wurden und unter herzoglicher Veranlassung entstanden, zeigen sich in prominenter Position auf einer Anhöhe oberhalb des Schlossgartens. Die Gestaltung der Gebäude des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN überließen die Großherzöge auserwählten Baumeistern, welche als Höhepunkt ihrer beruflichen Laufbahn oft in den Stand des herzoglichen Hofbaumeisters erhoben wurden. Zu diesen zählten GEORG ADOLPH DEMMLER, THEODOR KRÜGER, HERMANN WILLEBRAND, LUDWIG WACHENHUSEN, LUDWIG AUGUST BARTNING, GEORG DANIEL und PAUL EMIG.

2.2 PUFFERZONE

Karte der Pufferzone >

Das nominierte Gut befindet sich am Südwestufer des Schweriner Innensees, dem südlichen Teil des (Großen) Schweriner Sees. Um den Schutz des nominierten Guts mit seinen Gebäuden und Parkanlagen zu gewährleisten, wurde eine Pufferzone festgelegt, die dem Schutz der Integrität und Authentizität dient. Da Schwerin an einem großen und mehreren kleinen Seen gelegen ist, gewinnt der Schutz der Sichtachsen über diese Gewässer hinweg eine besondere Bedeutung. Im verdichteten Stadtraum schließt sich die Pufferzone als Streifen von ca. 100 bis 1.000 Metern an das nominierte Gut an. Östlich davon gehört wegen der ungestörten Sichtbeziehungen über das Wasser hinweg der gesamte Schweriner Innensee dazu. Dort erstreckt sich die Pufferzone auf ca. 5,2 km Entfernung zum östlichen Seeufer nach Raben Steinfeld und 7 km Entfernung bis an die Nordspitze des Innensees bei Rampe. Administrativ gehört fast die gesamte Fläche der Pufferzone und damit auch des Schweriner Innensees

(26,4 km²) zur Landeshauptstadt Schwerin. Daneben erstreckt sich die Pufferzone auf kleine angrenzende Flächen in den Gemeinden Raben Steinfeld und Görslow (beide Landkreis Ludwigslust-Parchim). Die Begrenzung ist auch im bebauten Stadtraum so gewählt, dass das nominierte Gut vor negativen Einflüssen zukünftiger Gebäude und Verkehrsbauten geschützt wird. Von fundamentaler Bedeutung für die Sicherung der potenziellen Welterbestätten ist, dass deren Grenzen (nominiertes Gut und Pufferzone) von allen Akteuren, die in Planungs- und Nutzungsprozesse eingebunden sind, erkannt und respektiert werden. Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz für alle Beteiligten sind daher das nominierte Gut und seine Pufferzone gemäß § 5 Abs. 4 des Baugesetzbuchs nachrichtlich in die bestehenden Instrumentarien der Bauleitplanung, insbesondere den Flächennutzungsplan (FNP), zu übernehmen.



3.1 ZU SCHÜTZENDE SICHTVERBINDUNGEN JE OBJEKT IM NOMINIERTEN GUT

Prinzipielle Unterscheidungen können hinsichtlich der Sichtbarkeit anhand der Größe und der Lage der Objekte gemacht werden. Des Weiteren erfolgt die Einordnung der Sichtverbindungen und Sichtkorridore in drei Kategorien:

- 1. Inszenierung der Fassaden und Freiflächen,
- 2. bewusst geplante Blickachsen,
- 3. sich aus der Lage ergebende Sichtverbindungen innerhalb der Grenzen des nominierten Guts.

Diese werden im Folgenden näher erläutert.

*Das RESIDENZENSEMBLE
SCHWERIN ist geprägt
von innerstädtischen und
landschaftlichen Sicht-
beziehungen (9)*

3. SICHTACHSEN UND SICHTVERBINDUNGEN



3.1.1 INSZENIERUNG DER FASSADEN
UND FREIFLÄCHEN

Visuelle Beeinträchtigungen der in Kapitel 3.1.1 und 3.1.2 festgehaltenen Bereiche und Sichtverbindungen sind auf ein Minimum zu beschränken. Langfristige und raumgreifende Maßnahmen in diesem Bereich sind mit den Denkmalpflegebehörden abzustimmen.

◀ Nominierungsgebiet und Pufferzone

Inszenierung der Fassade des Arsenaus am Ufer des Pfaffenteichs (10)



3.1.1.A ALTER GARTEN BIS MARSTALL-HALBINSEL

Beschreibung

Die Fassaden des Residenzschlosses, des Kollegiengebäudes I und II, des Alten Palais, des Theaters, des Museums, der Villen an der Werderstraße und des Marstalls wurden bewusst inszeniert und prägen durch ihre Fassaden das Erscheinungsbild der Platzanlage. Zu den durch DEMMLER geplanten Gestaltungselementen auf dem Platz gehören der Halbkreis aus Linden, welcher sich zum Platz öffnet, sowie die Siegessäule.

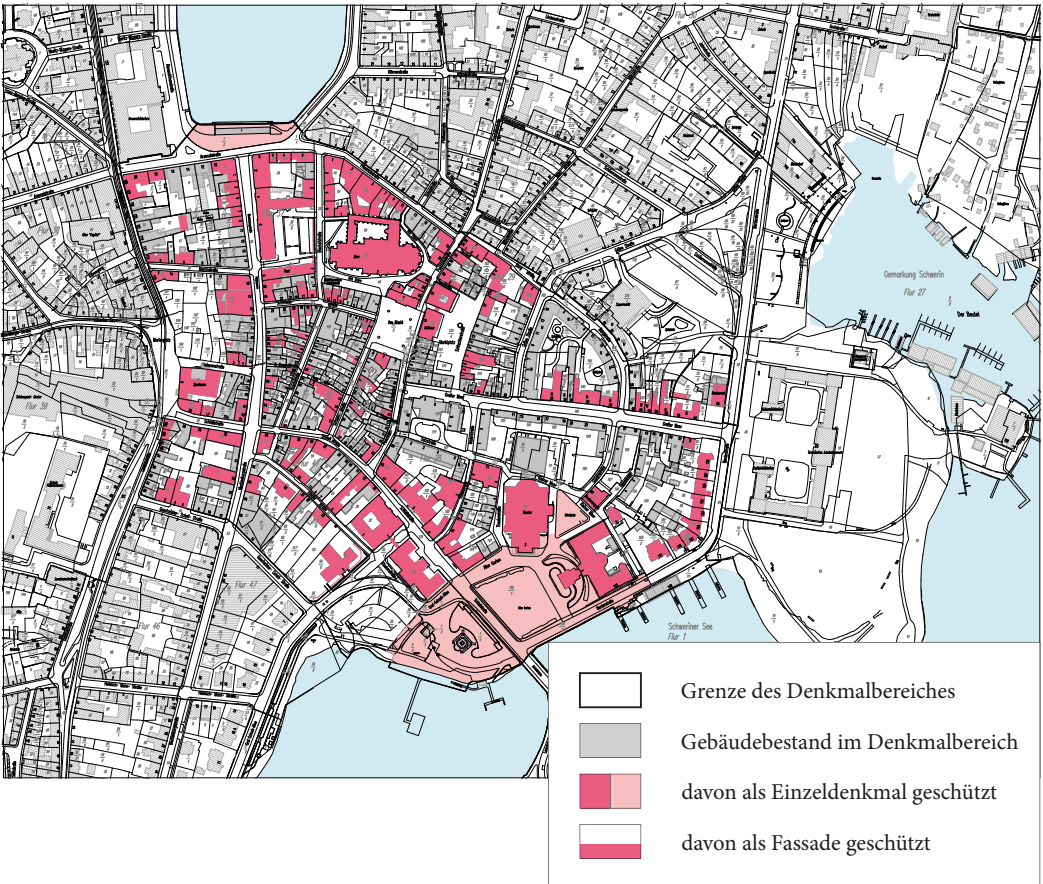
Schutz

Der Platz »Alter Garten«, die Marstall-Halbinsel sowie alle den Platz rahmenden Gebäude sind eingetragene und damit gesetzlich geschützte Denkmale. Die Altstadt ist insgesamt als Denkmalbereich ausgewiesen.

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des städtebaulichen Grundrisses des in § 2 definierten Bereiches und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden. Soweit eine Erneuerung von Bauteilen, Gruppen von Bauteilen oder ganzen Gebäuden wegen irreparabler Schädigung der Bausubstanz unumgänglich ist, ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen zu erneuernder und zu erhaltender originaler Substanz abzuwägen, inwieweit eine originalgetreue oder freiere Gestaltung umgesetzt werden kann. Die Fläche, das Straßensystem, die Platzräume und die Baufluchten sowie die Silhouette, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die stadträumlichen Bezüge und die Frei- und Verkehrsflächen, wie in § 4 dieser Verordnung beschrieben, sind zu erhalten.

(Auszug der Verordnung über die Ausweisung des Denkmalbereiches »Landeshauptstadt Schwerin - Altstadt«)

Denkmalbereich Altstadt
Quelle: Landeshauptstadt Schwerin



Alter Garten arrondiert durch die umgebende Bebauung aus Kollegiengebäude I, Altem Palais, Theater, Museum und Schloss (11)

3.1.1.B SCHLOSSGARTEN



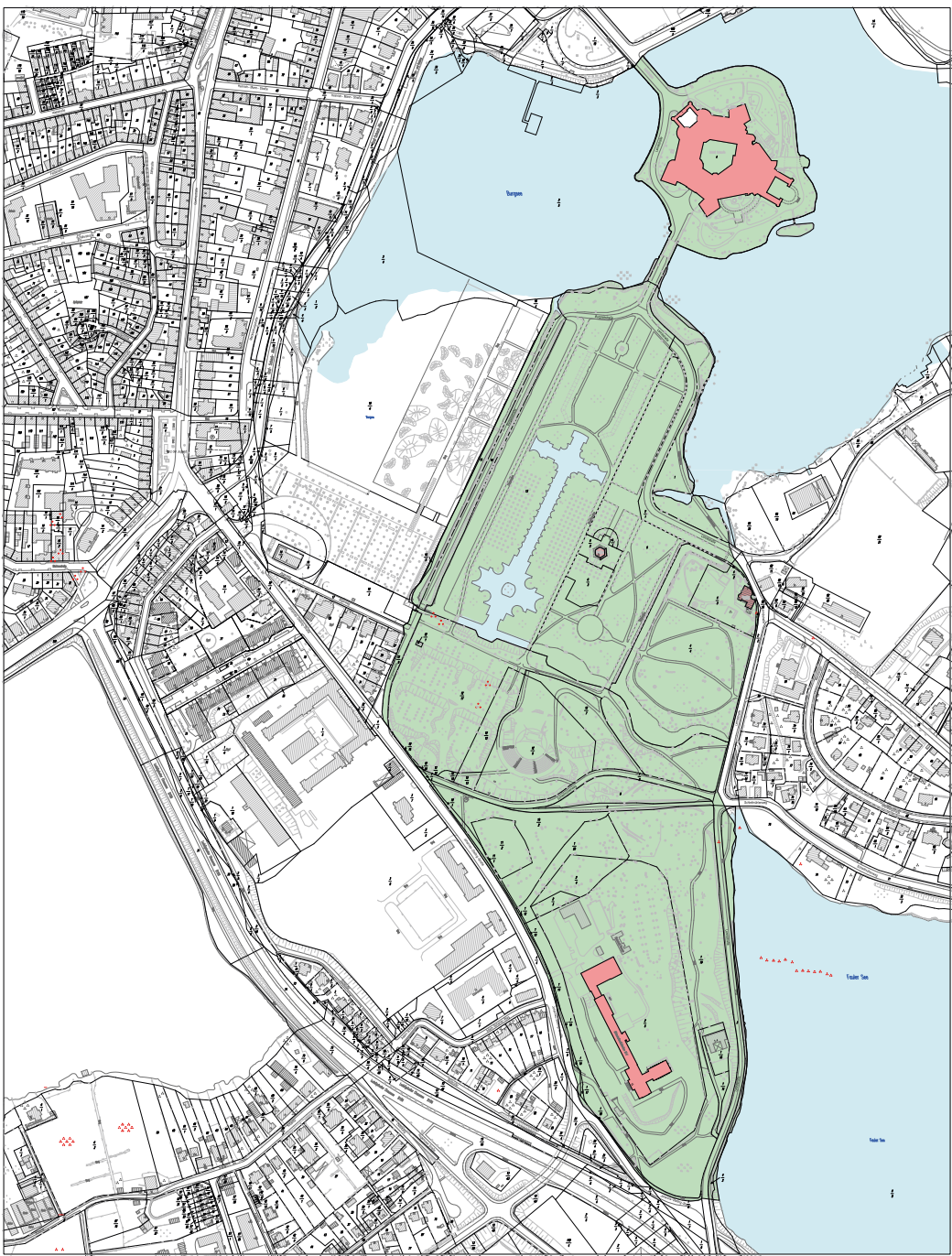
Beschreibung

Der Schlossgarten liegt südlich des Schlosses und wird im Süden durch den Jägerhof, die Alte Artilleriekaserne, die Neue Artilleriekaserne und das Offizierscasino begrenzt (12)

Der Schlossgarten wurde ab 1708 durch bekannte Landschaftsarchitekten und Gärtner gestaltet und ist geprägt durch die vorherrschenden Gestaltungsgedanken des 18. und 19. Jahrhunderts. Charakteristisch dafür sind die zentrale Achse entlang des barocken Kreuzkanals aus dem 18. Jahrhundert sowie der östliche Teil der Gartenanlage aus dem 19. Jahrhundert im Stil englischer Landschaftsgärten. Der Schlossgarten liegt zwischen dem Schweriner See, dem Burgsee sowie dem Faulen See und ist neben seiner eigentlichen Relevanz für das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN auch Verbindungselement der angrenzenden Bebauung des Residenzensembles, darunter im Süden die Alte Artilleriekaserne, die Neue Artilleriekaserne, das Offizierscasino, der Jägerhof, das Kavalliershaus, das Greenhouse, Hofgärtnerhaus, Hofgärtner Etablissement sowie das Residenzschloss.

Schutz

Der Schlossgarten sowie alle damit in Verbindung stehenden Gebäude sind eingetragene und durch die Denkmalschutzbehörden geschützte Denkmale.



Gründenkmal
Schlossgarten
Quelle: Landeshauptstadt Schwerin

- Gartendenkmal
- Einzeldenkmal

Landeshauptstadt SCHWERIN

Gartendenkmäler
Landeshauptstadt Schwerin
- Anlage 11 -
Schloß und Schloßgarten
Lennestraße
Maßstab : 1 :3000

3.1.1.C PFAFFENTEICH



Beschreibung

Der von DEMMLER gestaltete Pfaffenteich inszeniert die Fassaden der umliegenden Bebauung (13)

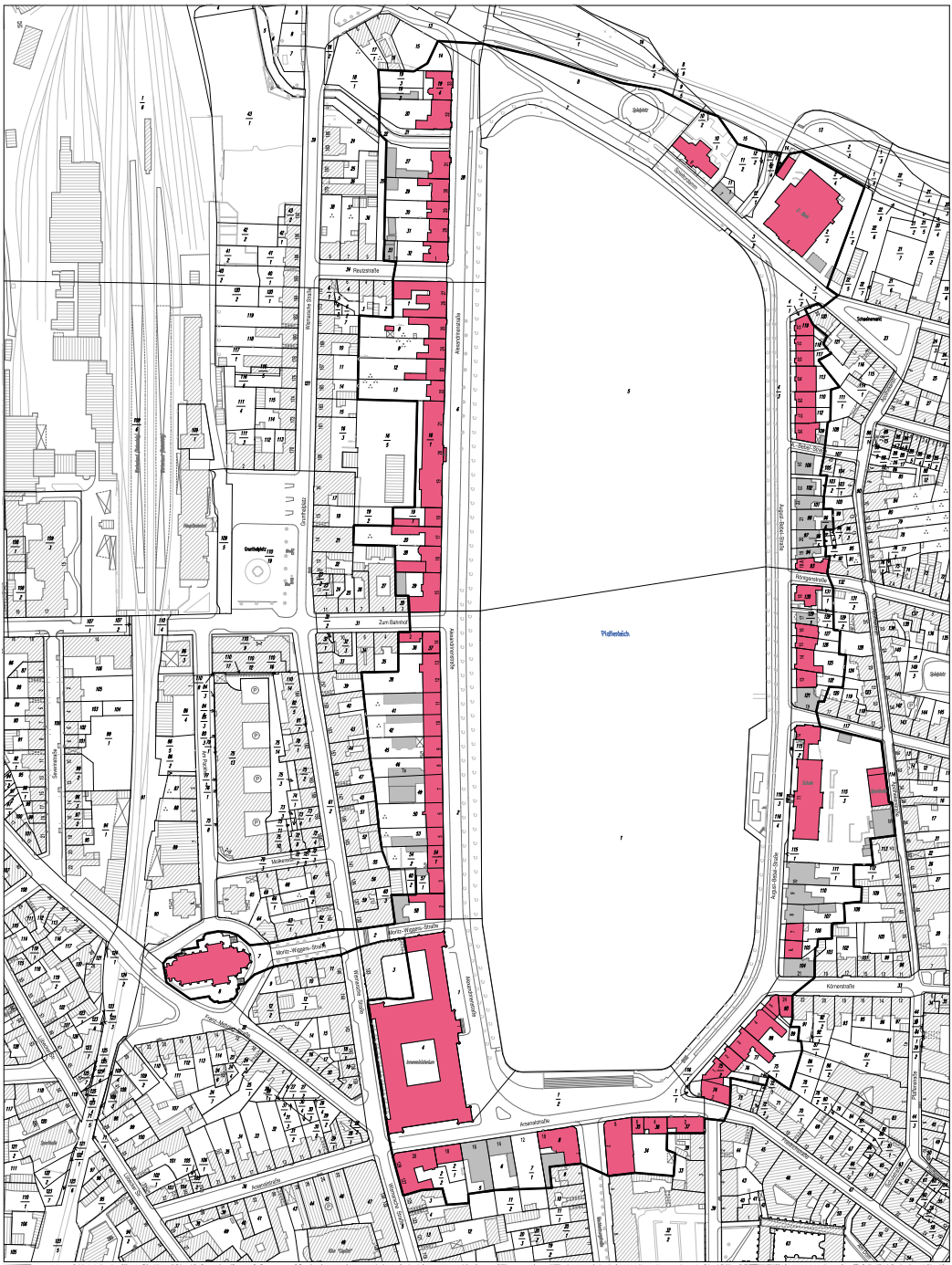
Der Pfaffenteich wurde durch GEORG ADOLPH DEMMLER begründet und gestaltet, um die Fassaden der umgebenden Bebauung entsprechend inszenieren zu können. Zu den Bauten des RESIDENZ-ENSEMBLES SCHWERIN zählen das Arsenal, das Fride-ricianum, das Großherzogliche Amtshaus sowie das Wohnhaus von DEMMLER.

Schutz

Das Gelände um den Pfaffenteich ist ein ausgewiesener Denkmalbereich. Des Weiteren sind die meisten der Gebäude an den Uferstraßen des Pfaffenteichs Einzel-denkmale und gesetzlich geschützt.

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des städte-baulichen Grundrisses des in § 2 definierten Bereiches und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden. Soweit eine Erneuerung von Bauteilen, Gruppen von Bauteilen oder ganzen Gebäuden wegen irreparabler Schädigung der Bausubstanz unumgänglich ist, ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen zu erneuernder und zu erhaltender originaler Substanz abzuwägen, inwieweit eine originalgetreue oder freiere Gestaltung umgesetzt werden kann. Die Fläche, das Straßensystem, die Platzräume und die Baufluchten sowie die Silhouette, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die stadträumlichen Bezüge und die Frei- und Verkehrs-flächen, wie in § 4 dieser Verordnung beschrieben, sind zu erhalten.

(Auszug der Verordnung über die Ausweisung des Denk-malbereiches »Landeshauptstadt Schwerin - Altstadt«)



Denkmalbereich Pfaffenteich und Paulskirche
Quelle: Landeshauptstadt Schwerin

Grenze des Denkmalschutzgebietes

Gebäudebestand im Denkmalbereich

davon als Einzeldenkmal geschützt

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Denkmalschutzgebiet
Landeshauptstadt Schwerin
Umbauung des Pfaffenteiches mit Paulskirche
Maßstab: 1 : 2000



3.1.2 BEWUSST ANGELEGTE SIGHTACHSEN

In den historischen Dokumenten der Architekten und Landschaftsarchitekten werden einige visuelle Verbindungen erwähnt, welche heute noch bestehen.

3.1.2.A RESIDENZSCHLOSS – OFFIZIERSCASINO

Beschreibung

Die Sichtachse erstreckt sich zwischen Residenzschloss und Offizierscasino. In der Achse liegen das Reiterdenkmal von FRIEDRICH FRANZ, der Kreuzkanal sowie die Rasenkaskaden.

Schutz

Die Sichtachse liegt innerhalb des Gartendenkmals »Schlossgarten« und ist gesetzlich als Teil des Denkmalsbereichs geschützt.

◀ *Sichtachse zwischen Offizierscasino und Schloss (14)*

3.1.2.B RESIDENZSCHLOSS – ST. PAULSKIRCHE

Beschreibung

Die Sichtverbindung erstreckt sich vom Schloss zur St. Paulskirche, welche bewusst auf einer Anhöhe errichtet wurde. Sie sollte so die Verbundenheit der Monarchie und Religion symbolisieren.

Schutz

Die Sichtachse erstreckt sich innerhalb des Denkmalbereichen »Altstadt« und »Pfaffenteich und St. Paulskirche« und ist gesetzlich als Teil des Denkmalbereichs geschützt.

*Blick vom Schlosdach
entlang der Schloßstraße
zur Paulskirche (15)*



3.1.2.C RESIDENZSCHLOSS – SCHLOSSTRASSE

Beschreibung

Die Schloßstraße beschreibt die Achse, welche sich zentral auf den Haupteingang des Residenzschlosses erstreckt.

Schutz

Die Schloßstraße liegt im Denkmalbereich »Altstadt« und ist gesetzlich geschützt.

3.1.2.D PFAFFENTEICH – ST. PAULSKIRCHE

Beschreibung

Die Moritz-Wiggers-Straße wurde von THEODOR KRÜGER bei dem Bau der St. Paulskirche angelegt; um eine Sichtverbindung vom Pfaffenteich zur St. Paulskirche zu ermöglichen, wurde die vorhandene Bebauung zurückgebaut.

Schutz

Die Sichtachse entlang der Moritz-Wiggers-Straße zwischen Pfaffenteich und der St. Paulskirche ist als Teil des Denkmalbereichs »Pfaffenteich« gesetzlich geschützt.

Die beim Bau der St. Paulskirche ebenfalls errichtete Moritz-Wiggers-Straße bildet eine Sichtachse vom Pfaffenteich zur höher gelegenen St. Paulskirche (16)



3.1.2.E GROSSER MOOR – MARSTALL



Beschreibung

Die Straße Großer Moor läuft zentral auf die Mittelachse des symmetrisch angelegten Marstalls zu. Die lange Straße soll dem Gebäude noch mehr Dominanz verleihen.

Schutz

Die Straße Großer Moor liegt im Denkmalbereich »Altstadt« und ist gesetzlich geschützt.

Die Straße Großer Moor führt zentral auf den symmetrisch angelegten Marstall (17)

3.1.2.F MECKLENBURGSTRASSE – DOM



Sichtachse von der Mecklenburgstraße auf den Eingang des Doms an der Westfassade (18)

Beschreibung

Die Sichtachse verläuft von der Mecklenburgstraße über das Gelände der ehemaligen Hauptpost aus dem Jahr 1892 zum Portal des Doms.

Schutz

Die Sichtachse liegt im Denkmalbereich »Altstadt« und ist gesetzlich geschützt. Das Gelände der ehemaligen Hauptpost ist von einer alten, hohen Zaunanlage umschlossen. Entlang der Achse erlauben zwei zweiflügelige Toranlagen den Durchgang über das Gelände. Um den Blick zum Dom zu ermöglichen, sollten die Tore offenstehen.

3.1.2.G MECKLENBURGSTRASSE – PFAFFENTEICH

Beschreibung

Die Sichtachse verläuft von Ecke Schmiedestraße/ Mecklenburgstraße entlang der Mecklenburgstraße bis zum Pfaffenteich. Die Mecklenburgstraße verbreitert sich in Richtung des Pfaffenteichs und endet am Ufer des Pfaffenteichs.

Schutz

Die Sichtachse liegt im Denkmalbereich »Altstadt« und ist gesetzlich geschützt.

Sichtachse von der Mecklenburgstraße auf den Pfaffenteich (19)



3.1.3 SICH AUS DER LAGE ERGEBENDE SICHTACHSENVERBINDUNGEN INNERHALB DER GRENZEN DES NOMINIERTEN GUTS

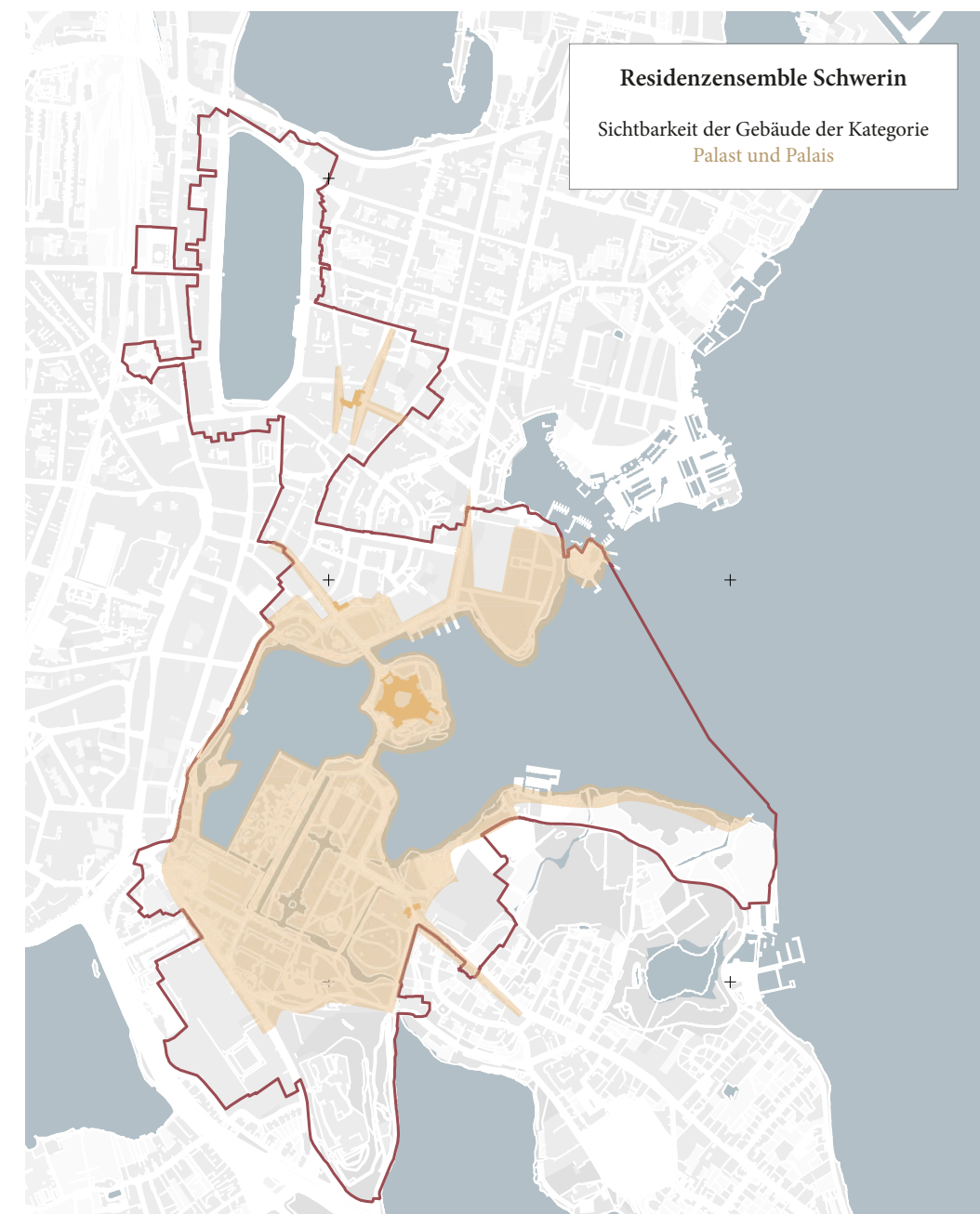
Abhängig von ihrer Lage und Größe in der Stadt sind nicht alle Bestandteile aus der Ferne wahrnehmbar. Die relevanten Bereiche für die visuelle Integrität der Bestandteile in der Stadtlandschaft sind in den folgenden Karten für die einzelnen Gruppen des Residenzensembles definiert und plangrafisch festgehalten.

*Blick auf Orangerie und
Schloss vom Wasser (20)*



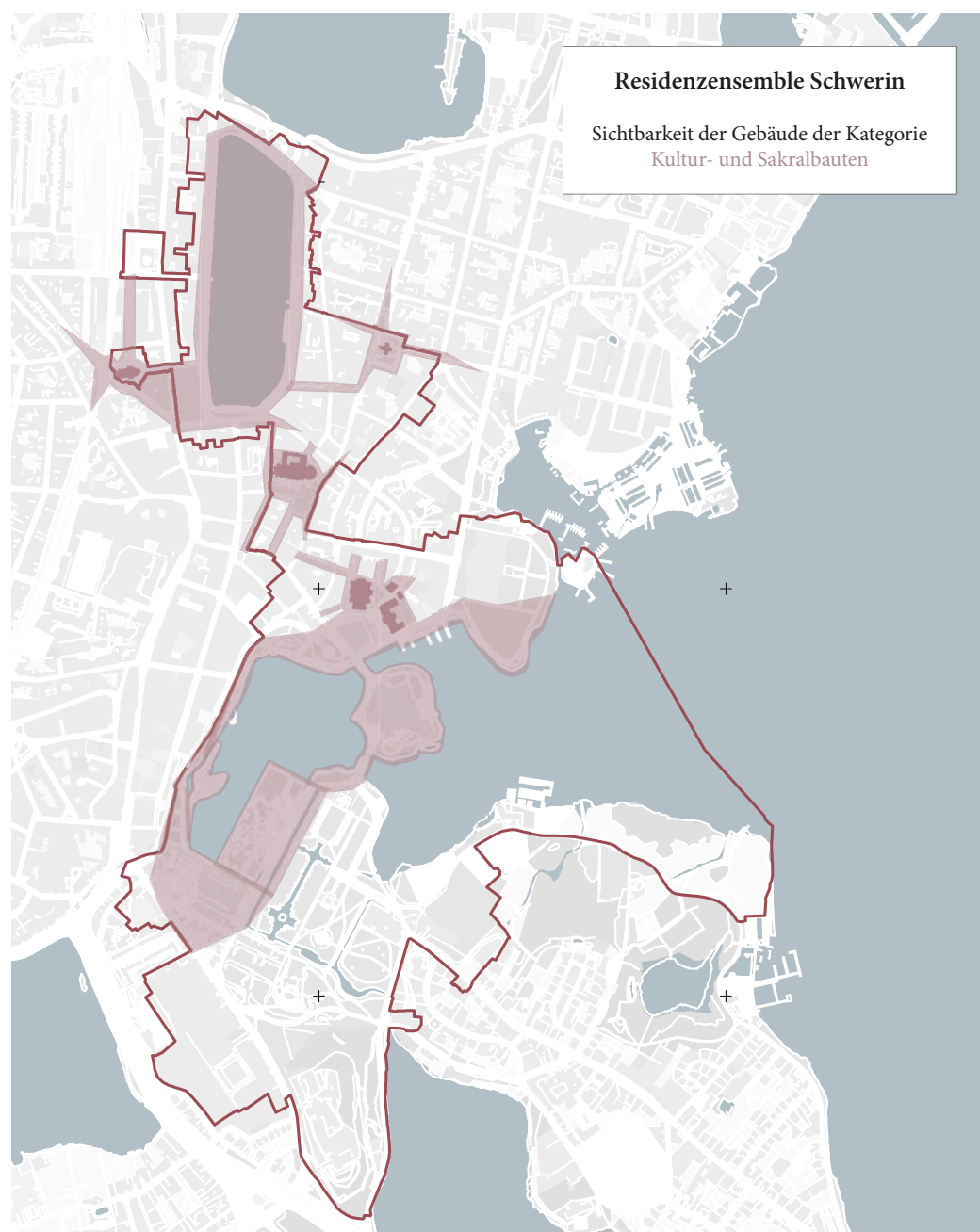
PALAST UND PALAIS

Das Residenzschloss ist aufgrund seiner Größe und der Lage im Schweriner See weithin sichtbar und auch von Görslow am gegenüberliegenden Ufer zu sehen. Besonders präsent ist das Schloss entlang des Franzosenwegs bis zum Naturdenkmal Adebors Näs. Die Wahrnehmbarkeit der Palais innerhalb der städtischen Struktur umfasst die unmittelbare Umgebung der Bestandteile.



SAKRAL- UND KULTURBAUTEN

Der Dom und die St. Paulskirche sind aufgrund ihrer Größe und Lage auf Anhöhen bis in das etwa 5 Kilometer entfernte Görslow am gegenüberliegenden Ufer des Schweriner Sees zu sehen. Das Theater und das Museum sind vor allem von der Platzfläche Alter Garten, dem Burgsee sowie Teilbereichen des Schlossgartens und des Burggartens sichtbar.

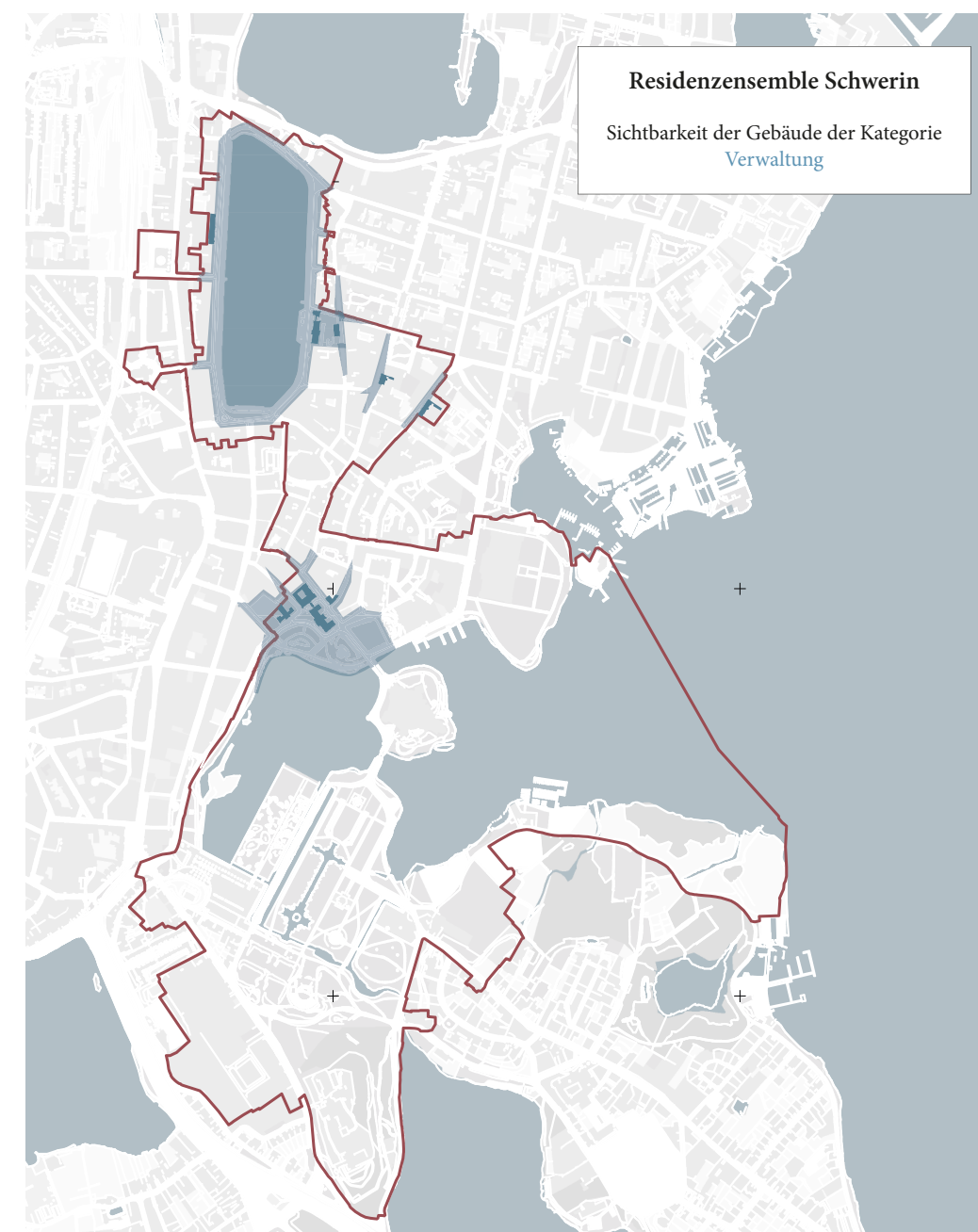


VERWALTUNG

Die Sichtbarkeit des Kollegiengebäudes I und II sowie des Archivs umfasst die Platzfläche Alter Garten, den Burgsee sowie Teilbereiche des Schlossgartens und des Burggartens und erstreckt sich bis auf die Wasserfläche des Schweriner Sees.

Die Gebäude am Pfaffenteich, wie das Arsenal, das Fridericianum und die Großherzogliche Verwaltung, sind von den jeweils gegenüberliegenden Längsseiten und den beiden Schmalseiten des Pfaffenteichs zu sehen.

Das Arsenal grenzt an die Alexandrinenstraße, die Arsenalstraße, die Wismarsche Straße und die Moritz-Wiggers-Straße und ist vom jeweiligen Straßenraum zu sehen. Das Fridericianum grenzt zu drei Seiten an Straßen, die August-Bebel-Straße, die Gaußstraße sowie die Apothekerstraße, und ist von diesen aus zu sehen.



INFRASTRUKTUR UND BEAMTENWOHNHÄUSER

Die Sichtbarkeit des Marstalls auf der Marstallhalbinsel erstreckt sich über die Wasserfläche des Schweriner Sees zum Franzosenweg, entlang der Werderstraße und vor allem entlang der zentralen Sichtachse des Marstalls, der Straße am Großen Moor.

Der Jägerhof ist vom Burgsee, dem Uferbereich des Alten Gartens und teilweise vom Schlossgarten zu sehen.

Das Demmlersche Wohnhaus ist aufgrund seiner zentralen Lage von den beiden Längsseiten des Pfaffenteichs und aus der angrenzenden Mecklenburgstraße zu sehen.

Der Bahnhof ist vom Grunthalplatz, den angrenzenden Straßen bis zum Pfaffenteich und entlang der Schienen sichtbar.

Die Sichtbarkeit der Hoflieferanten-Häuser (Weinhaus Uhle, Weinhaus Wöhler und Konditorei Krefft), des Großherzoglichen Krankenpferdestalls, der Großherzoglichen Leinen- und Bettenkammer, der Großherzoglichen Dampfwäscherei sowie des Alten Hofgärtnerhauses und des Hofgärtner-Etablissements beschränkt sich auf die umliegenden Straßenzüge.

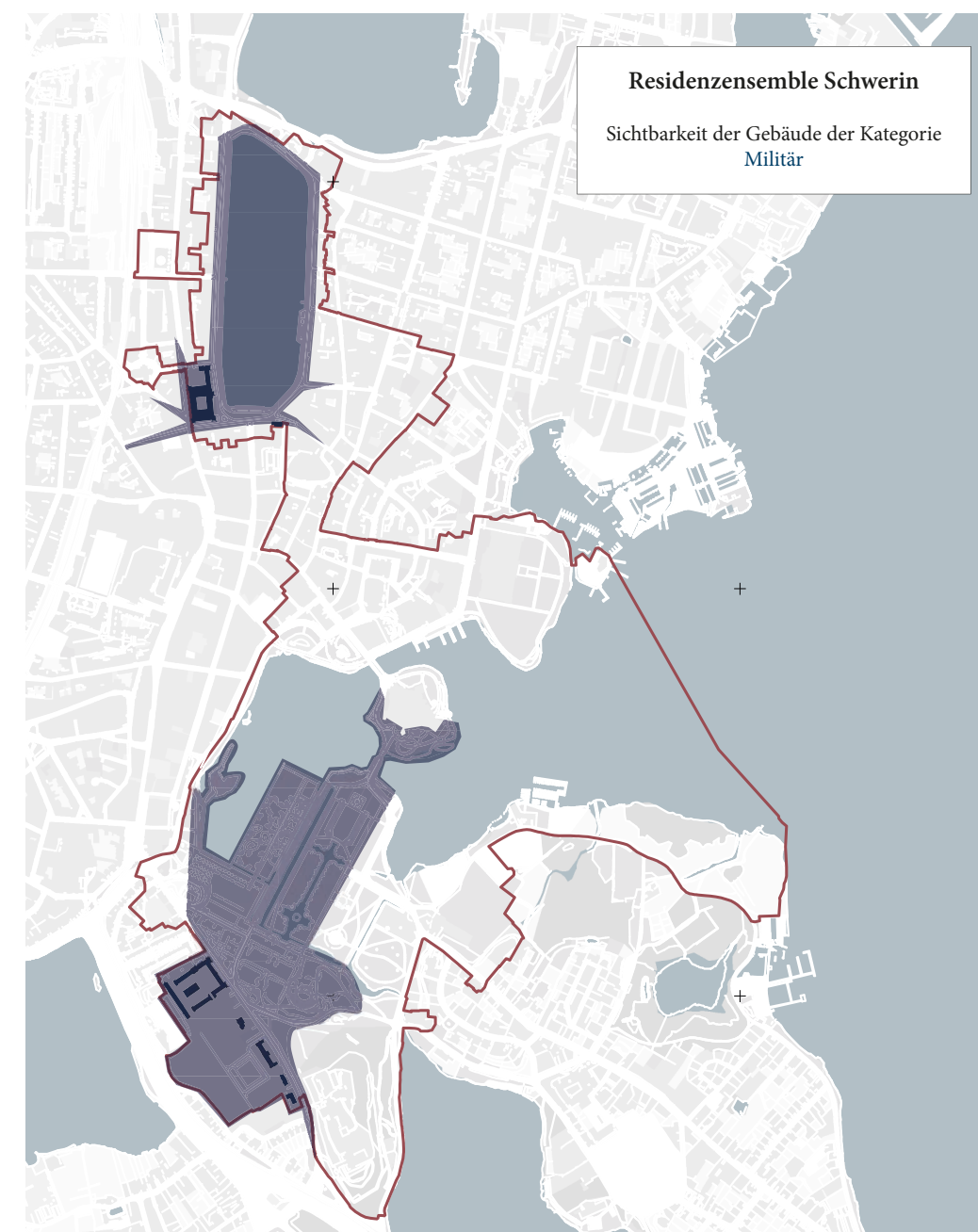


MILITÄR

Die Militärbauwerke Alte Artilleriekaserne, Neue Artilleriekaserne und Offizierscasino liegen auf einer Anhöhe südlich des Schlossgartens. Sie sind vom Burgsee, vom Alten Garten, vom Schlossgarten und vom Schloss aus zu sehen.

Das Kommandantenhaus am Pfaffenteich liegt im Übergang der Arsenalstraße zur Friedrichstraße. Das

Gebäude ist daher im Gegensatz zu den anderen Gebäuden am Pfaffenteich nur bis etwa zur Hälfte der Längsseiten des Pfaffenteichs wahrnehmbar. In der angrenzenden Friedrichstraße und Bischofstraße ist es daher ebenfalls noch sichtbar.



3.2 SICHTVERBINDUNGEN IN DER AUSSENWIRKUNG

Die Sichtverbindungen wurden im Jahr 2016 durch das Büro michael kloos planning and heritage consultancy (durchgeführt von Prof. Dr.-Ing. Michael Kloos) analysiert.



Adebors Näs

*Sicht von Adebors Näs auf
das RESIDENZENSEMBLE
SCHWERIN (21)*

Adebors Näs ist eine Halbinsel am Südufer des Schweriner Sees. Von diesem Standort aus hat man in nordwestlicher Richtung Sichtverbindung zum Residenzschloss, dem Dom, der St. Paulskirche und zur Schweriner Innenstadt.

Zippendorf

Zippendorf liegt im Südosten von Schwerin, am Südufer des Schweriner Sees, und grenzt im Osten an den Stadtteil Mueß, im Westen an den Stadtteil Ostorf. Vom Zippendorfer Strand hat man in nordwestlicher Richtung Sichtverbindung zum Residenzschloss, zum Dom, zur St. Paulskirche und zur Schweriner Innenstadt.



*Sicht von dem Strand
in Zippendorf auf
das RESIDENZENSEMBLE
SCHWERIN (22)*

Kaninchenwerder

Die Standorte mit möglichen Sichtverbindungen befinden sich im Bereich des Schiffslandepunktes am Westufer der Insel sowie auf dem Turm der Insel Kaninchenwerder und ermöglichen den Blick auf die Schweriner Innenstadt, den Dom und das Residenzschloss. Der Aussichtsturm aus dem Jahr 1895 war Ende des 19. Jahrhunderts ein beliebtes Ausflugsziel.



*Sicht vom Schiffs-
landepunkt auf das
RESIDENZENSEMBLE
SCHWERIN (23)*



Jagdschloss Raben Steinfeld

Von diesem Standort hat man in westlicher Richtung eine Sichtverbindung zum Residenzschloss, zum Dom und zur Schweriner Innenstadt. Der Sichtpunkt hat für das Residenzensemble eine hohe kulturhistorische Relevanz. Die Ländereien des Jagdschlusses Raben Steinfeld sind seit 1648 in herzoglichem Besitz. Unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin FRIEDRICH FRANZ III. entstand zwischen 1886 und 1887 das Schloss. Der Backsteinbau im Stil der Neorenaissance wurde nach Plänen des Architekten HERMANN WILLEBRAND errichtet.

*Sicht vom Ufer des Jagd-
schlusses Raben Steinfeld
(24)*



*Sicht vom Görslower
Ufer auf das RESIDENZ-
ENSEMBLE SCHWERIN (25)*

Görslow und Görslower Ufer

Görslow liegt am östlichen Ufer des Schweriner Sees. Standorte mit möglichen Sichtverbindungen zur Schweriner Innenstadt, zum Dom und zum Residenzschloss befinden sich im Uferbereich sowie auf dem Turm der Kirche. Das Ufer um das Dorf steht unter Naturschutz.

NIKLOT Statue (26) >>



TEIL 2:
RECHTS- UND HANDLUNGSGRUNDLAGEN

4.

DIE WELTERBEKONVENTION¹

Für deutsche Welterbestätten ist das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt die Rechtsgrundlage. Die Konvention stellt einen völkerrechtlichen Vertrag dar, dem die Bundesrepublik Deutschland 1976 beigetreten ist. Damit besitzt die Welterbekonvention in der Rechtshierarchie innerstaatliche Geltung. Bei der Sicherstellung des Schutzes und der Erhaltung von Welterbestätten gilt der Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit: Deutsche Gesetze sollen in Auslegung und Anwendung nicht in Konflikt zu völkerrechtlichen Verpflichtungen geraten. Aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes haben staatliche und kommunale Behörden die Völkerrechtsnormen zu befolgen und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um das Welterbe zu schützen und für künftige Generationen zu erhalten.

Die kontinuierlich fortgeschriebenen »Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt« (Fassung 2021) sind die Grundlage für die praktische Umsetzung und Anwendung der Welterbekonvention. Sie enthalten einschlägige Bestimmungen und wichtige Hinweise zu Schutz und Verwaltung (Kapitel II.F), zum Verfahren zur Überwachung des Erhaltungszustandes (Kapitel IV) und zu den Berichtspflichten (Kapitel V). Zudem stellen sie aktualisierte und vertiefende Informationen, beispielsweise zu Kategorien und der Weiterentwicklung des Kriteriums Authentizität (Nara-Dokument zur Echtheit in Bezug auf das Welterbeübereinkommen), zur Verfügung, die in einem Managementplan zu berücksichtigen sind.

¹Text von Dr. Birgitta Ringbeck



*Blick über
die Schlossbrücke (27)*

5.
CHARTAS, ARBEITSRICHTLINIEN
UND EMPFEHLUNGEN²

5.1 CHARTAS

- ICOMOS-Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles, Venedig 1965
- ICOMOS-Charta der historischen Gärten, Florenz 1981
- ICOMOS-Internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten, Washington 1987
- ICOMOS-Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes, Lausanne 1990

²Text von Dr. Birgitta Ringbeck

Alte Artilleriekaserne (28)



5.2 ARBEITSRICHTLINIEN
(OPERATIONAL GUIDELINES)

Die Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention (Richtlinien für die Umsetzung der Welterbekonvention) sind die für die Vertragsstaaten der Welterbekonvention 1972 relevanten Richtlinien und Instruktionen. Sie sind seit

1978 in Kraft und werden vom Welterbekomitee stetig aktualisiert und ergänzt. Die Richtlinien definieren und erläutern u. a. den Nominierungsprozess für Güter.



5.3 ÜBEREINKOMMEN

Deutschland ist Vertragsstaat folgender Übereinkommen, die in den Richtlinien zur Umsetzung der Welterbekonvention mit Bezug zum Schutz von Kulturgut als rechtlich relevant genannt werden:

- UNESCO – Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, Paris 1970
- UNESCO – Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, Paris 2003
- UNESCO – Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, Paris 2005

Zudem haben folgende europäische Konventionen für den Schutz von Kulturgut Gesetzeskraft in Deutschland:

- EuR – Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa, Granada 1985
- EuR – Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, Malta 1992

5.4 EMPFEHLUNGEN

Bei der Umsetzung, insbesondere der Welterbekonvention, werden als »soft law« zudem folgende Empfehlungen beachtet:

- UNESCO – Empfehlung betreffend den Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene, Paris 1972
- UNESCO – Empfehlung zur historischen Stadtlandschaft, Paris 2011

Marstallhalbinsel und Schweriner Innensee (29)

6. BUNDESGESETZE

6.1 RAUMORDNUNG UND BAUGB³

Das Baugesetzbuch (BauGB, 1960, zuletzt geändert am 3.11.2017, BGBl. I S. 3634) und das Raumordnungsgesetz (ROG 208, zuletzt geändert am 20.07.2017, BGBl. I S. 2808) sind die Grundlage für die Raum- und Bauleitplanung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie beinhalten Bestimmungen zu Landes- und Stadtentwicklung sowie zum Bauen. Sie regeln unter anderem die Zuständigkeiten der Genehmigungsbehörden und definieren die Parameter für die städtebauliche Planung und Gestaltung unter Berücksichtigung der Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und des Orts- und Landschaftsbildes.

Seit seiner letzten Änderung enthält das ROG zudem in § 2 (5) die Bestimmung, dass »Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften ... in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern sowie dem UNESCO-Kultur- und Naturerbe der Welt zu erhalten« sind.

³Text von Dr. Birgitta Ringbeck

6.2 NATURSCHUTZ

Der Naturschutz im nominierten Gut und seiner Pufferzone wird durch EU-, Bundes- und Landesgesetze gesichert. Im Folgenden werden diese, und in Ergänzung die Regularien zum Gewässerschutz, kurz erläutert. Hierbei erfolgt eine Trennung in Bundes- und Landesgesetze.

Bundesnaturschutzgesetz (vom 29.07.2009)

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), setzt unter anderem europäische Naturschutzrichtlinien, insbesondere die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG), in nationales Recht um. Im Bundesnaturschutzgesetz finden sich neben Vorgaben zum Arten- und Gebietsschutz u. a. Regelungen zur Landschaftsplanung, zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, zu Biotopverbund und -vernetzung, zum Meeresnaturschutz, zur Erholung in Natur und Landschaft sowie zur Mitwirkung anerkannter Naturschutzvereinigungen in bestimmten Entscheidungsverfahren. Das Gesetz wird durch landesrechtliche Regelungen der 16 deutschen Bundesländer ergänzt, wobei sich auch Abweichungen ergeben können.

Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV vom 31.10.2019)

Die Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV) des Bundes regelt wassersportliche Befahrensverbote und zulässige Liegezeiten im wasserseitigen Ufer

von Naturschutzgebieten auf Bundeswasserstraßen. Aktuell wurde eine solche Regelung u. a. für die Naturschutzgebiete Kaninchenwerder und Ziegelwerder im Schweriner Innensee erlassen.

Außerhalb dieser beiden Naturschutzgebiete im EU-Vogelschutzgebiet und im Landschaftsschutzgebiet haben Wassersportler, Angler, Naturschutzverbände und Naturschutzverwaltungen eine ergänzende freiwillige Vereinbarung zum wassersportlichen Verhalten auf dem See geschlossen. Damit sollen vorrangig die Ziele Störungsvermeidung und Röhrichschutz aus dem Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet »Schweriner Seen« erfüllt und so weitere rechtliche Schutzmaßnahmen entbehrlich werden.

Vogelschutzrichtlinie (EU-RL vom 02.04. 1979)

Am 2. April 1979 setzte der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 79/409/EWG in Kraft. Mit dieser Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) wollte man den beobachteten Rückgang der europäischen Vogelbestände aufhalten und insbesondere die Zugvögel besser schützen. Sie gehört zu den ersten Schritten der damals noch jungen europäischen Umweltpolitik. Die Richtlinie gilt für sämtliche wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten leben, für ihre Eier, Nester und Lebensräume. Nach einer Reihe von Ergänzungen und Anpassungen erließen das Europäische Parlament und der Rat am 30. November 2009 eine kodifizierte Fassung, die

*Schutzmechanismen
in Nominierungsgebiet
und Pufferzone ➤*

Richtlinie 2009/147/EG (Amtsblatt der Europäischen Union L 20 vom 26.01.2010, S. 7 ff.), die jetzt, zusammen mit der aktuellen Fassung der Anhänge (2013/17/EU), maßgeblich ist.

Die Vogelschutzgebiete werden als »Besondere Schutzgebiete« (BSG) bzw. »Special Protection Areas« (SPA) bezeichnet.

Die Artikel 5 bis 9 der Vogelschutzrichtlinie enthalten die Bestimmungen zum Artenschutz. Hierunter fallen Handels- und Jagdverbote für bestimmte Arten sowie das Verbot bestimmter Fangmethoden. Ausnahmen werden in den Anhängen II und III sowie in Art. 9 geregelt.

Die Bekanntmachung des Meldestandes der Europäischen Vogelschutzgebiete gemäß § 10 Abs. 6 BNatSchG vom 26.07.07 ist durch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgt.

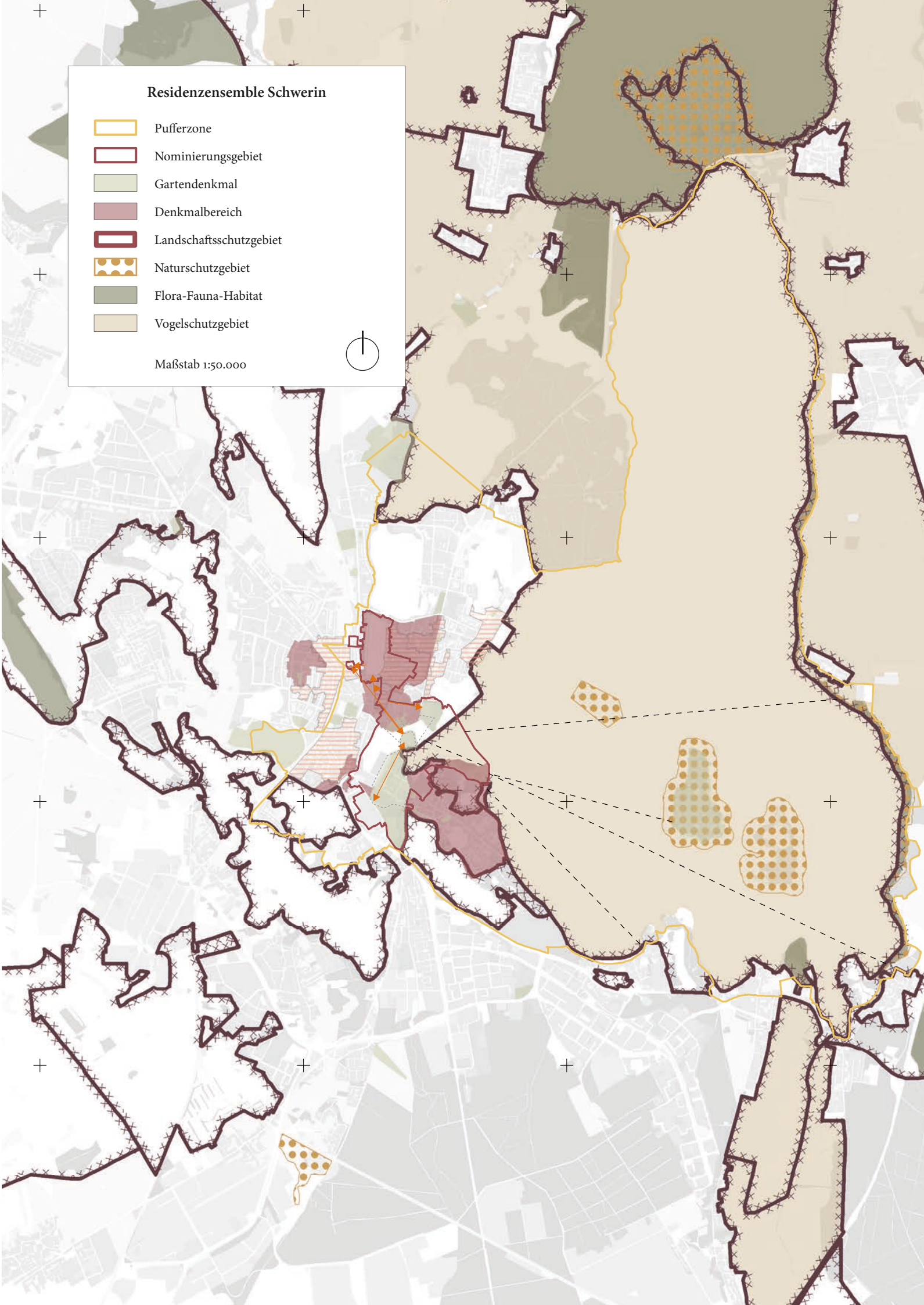
Die in Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebiete sind mit ihren Zielarten in der Natura 2000-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelistet.

In der Pufferzone des nominierten Guts liegen wesentliche Teile des EU-Vogelschutzgebietes »Schweriner Seen«. Auch dieses Natura 2000-Gebiet ist in der Natura 2000-Verordnung des Landes M-V gelistet. Der Managementplan für dieses Schutzgebiet wurde im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) gutachterlich erarbeitet und veröffentlicht.

Für die Bearbeitung von z. B. Eingriffen in dieses Schutzgebiet ist hier die Untere Naturschutzbehörde Schwerin zuständige Behörde.

Natura 2000-Gebiete

Um den anhaltenden Rückgang von wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräumen in der EU entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu erhalten, wurde 1979 die Vogelschutzrichtlinie und 1992 die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie erlassen. Beide Richtlinien sehen als Kernbestimmung die Ausweisung von Schutzgebieten zur Schaffung eines EU-weiten Schutzgebietsnetzes »Natura 2000« für bestimmte bedrohte Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse vor.





Große Wasserflächen
erlauben ungestörte Sicht-
verbindungen über große
Distanzen (30)

6.3 GEWÄSSERSCHUTZ

Bundeswasserstraßengesetz

(vom 23.05.2007)

Die deutschen Bundeswasserstraßen sind nach der Legaldefinition wasserwegerechtlich in § 1 des deutschen Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) die Seewasserstraßen in Gestalt der Küstengewässer sowie die dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen des Bundes (siehe Liste deutscher Binnenwasserstraßen des Bundes). Alle Binnenwasserstraßen, die dem allgemeinen Verkehr dienen, sind in Anhang 1 zum BWaStrG abschließend aufgeführt (Rechtsfiktion). Darüber hinaus stehen auch die sogenannten sonstigen Binnenwasserstraßen des Bundes aus verfassungshistorischen Gründen noch im Eigentum des Bundes, dienen aber nicht dem allgemeinen Verkehr. Auch sie werden zu den Bundeswasserstraßen gezählt. Die Bundeswasserstraßen sind abzugrenzen von den Binnenwasserstraßen der Länder, die ebenfalls eine allgemeine, meist aber nachgeordnete Verkehrsfunktion erfüllen können.

Die Verwaltung der Bundeswasserstraße im Bereich Schwerin obliegt für die Stör-Wasserstraße dem WSA Lauenburg (www.wsa-elbe.wsv.de).

Wasserrahmenrichtlinie (vom 22.12.2000)

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert für alle europäischen Gewässer einen Zustand hoher Wasserqualität und Strukturvielfalt, der genug Lebensraum für Pflanzen und Tiere bietet. Die Bewirtschaftung der Gewässer, das sind Flüsse, Seen, Grundwasser, Übergangsgewässer und Küstengewässer, ist auf dieses Ziel auszurichten.

Leitbild der Richtlinie ist der natürliche Zustand der Gewässer. Gemessen an diesem Leitbild zielt die WRRL darauf, einen mindestens »guten Zustand« der Oberflächengewässer und einen »guten quantitativen und chemischen Zustand« des Grundwassers der Europäischen Union zu erreichen. Für künstliche und erheblich veränderte Gewässer ist das »gute ökologische Potential« zu erreichen.

Wesentliche Instrumente der WRRL sind:

- eine auf das Flusseinzugsgebiet bezogene Bewirtschaftung der Gewässer,
- ein einheitliches Bewertungssystem zur Einstufung des Grundwassers, der Flüsse, Seen und Küstengewässer,
- chemische, strukturelle und biologische Güteziele für die Gewässer,
- ein enger Zeitplan für das Erreichen dieser Ziele,
- wirtschaftliche Instrumente, die den sorgsamen Umgang mit Wasser fördern,
- ein Verschlechterungsverbot,
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Umsetzung der WRRL.

Auf einer speziellen Internetpräsentation des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie finden Sie weitere Informationen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Land Mecklenburg-Vorpommern. Ergänzende Informationen aus der Praxis in den regionalen Bearbeitungsgebieten erhalten Sie auf den Seiten der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt. Steckbriefe zu den nach WRRL geschützten Wasserkörpern Schweriner Innensee und Ziegelaußensee mit Angaben zum ökologischen Zustand, den Belastungen und geplanten Maßnahmen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern hier veröffentlicht:

<https://fis-wasser-mv.de/charts/steckbriefe/neu/sg/index.html>

7. LANDESGESETZE

7.1 DENKMALSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1998
(GVOBl. M-V 1998, S. 12)

Das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist das wichtigste Instrument zur Bewahrung von archäologischen Denkmälern sowie Bau- und Kunstdenkmälern. Die Verwaltungsstruktur ist zweistufig aufgebaut. Oberste Denkmalschutzbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten von Mecklenburg-Vorpommern. Als Untere Denkmalschutzbehörde agieren die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte. Sie führen gleichzeitig die Listen für eingetragene Einzeldenkmale und Denkmalbereiche. Die Landesdenkmalpflege im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege berät Untere und Oberste Denkmalschutzbehörden, sie übt die Fachaufsicht aus. Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind die Genehmigungsbehörden und stellen steuerliche Bescheide aus. Eine Ausnahmestellung nimmt das Staatliche Amt für Bau und Liegenschaften als Behörde des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern ein, das selbstständig als Genehmigungsbehörde arbeitet und auf diese Weise ein Einvernehmen mit der Landesdenkmalpflege herstellt. Das betrifft zahlreiche Liegenschaften des nominierten Guts, die sich in Landeseigentum befinden, wie z. B. Schloss- und Burggarten, Staatliches Museum, Theater, Alter Garten, Arsenal.

Die Denkmalschutzbehörde nimmt im Rahmen der Denkmalpflege insbesondere folgende Aufgaben wahr: systematische Erfassung der Denkmale (Inventarisierung); wissenschaftliche Untersuchung und Erforschung der Denkmale sowie Veröffentlichung und wissenschaftliche Behandlung der Fragen von Methodik und Praxis der Denkmalpflege; Anleitung und Betreuung von Konservierung und Restaurierung von Denkmalen sowie fachliche Überwachung dieser Maßnahmen; wissenschaftliche Ausgrabungen, Bergung und Restaurierung von Bodendenkmalen, Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Erfassung der beweglichen Bodendenkmale; Bewirtschaftung der ihnen vom Land bereitgestellten Mittel für Denkmalpflege; allgemeine Vertretung der Interessen der Denkmalpflege bei Planungen und sonstigen Maßnahmen; die Denkmalschutzbehörde kann auf Vorschlag der Unteren Denkmalschutzbehörden ehrenamtliche Denkmalpfleger ernennen.

Die Baudenkmale von Schwerin sind in der Denkmal- liste der Landeshauptstadt verzeichnet, die von der Fachgruppe Denkmalpflege innerhalb des Fachdiensts Bauen und Denkmalschutz geführt wird.

Eine vollständige wissenschaftliche Erfassung aller Baudenkmale der Landeshauptstadt Schwerin erfolgte 2016–2020 im Rahmen der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern. Stadt Schwerin, Drucklegung in Vorbereitung, erscheint voraussichtlich 2022).

Die bedeutendsten Baudenkmale Schwerins, wie beispielsweise das Schloss, Museum, Theater oder die Kollegiengebäude, sind bereits seit langer Zeit denkmalgeschützt. Während der Zeit der DDR (1949–1990) waren einige von ihnen in der Zentralen Denkmalliste eingetragen, also der obersten Kategorie des Landes.

Um die hohe Qualität in der Bewahrung der Baudenkmäler zu sichern, ging die Landesregierung 1999 in Mecklenburg-Vorpommern einen neuen Weg und erließ ein spezielles »Restauratorenengesetz« (Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung »Restaurator«, Restauratorgesetz-RG M-V). Damit soll sichergestellt werden, dass nur Restauratoren mit Hochschulausbildung bzw. einer adäquaten Qualifizierung für die Restaurierungen in der Denkmalpflege eingesetzt werden dürfen.

Unter anderem, um die eingetragenen UNESCO-Welterbestätten in Mecklenburg-Vorpommern besser in den Rahmen des Denkmalschutzes zu integrieren, ist aktuell eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in Arbeit.

7.2 BAURECHT⁴

⁴Text von
Dr. Birgitta Ringbeck
und Dr. Reinkober

Landesbauordnung
*in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015
(GVOBl. M-V 2015, S.344, zuletzt geändert durch Gesetz
vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V. S.1033)*

Die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) enthält allgemeine Bauvorschriften, regelt die rechtlichen Grundlagen zwischen Grundstücken und ihrer Bebauung, enthält Vorschriften zur Gestaltung, Anforderungen an die Bauausführung sowie Bauprodukte und Bauarten, Wände, Decken und Dächer, Rettungswege, technische Gebäudeausrüstung und nutzungsbedingte Anforderungen. Die LBauO M-V definiert zudem die Aufgaben und Befugnisse von am Bau Beteiligten, von Bauaufsichtsbehörden, vorsorgender Überwachung, bauaufsichtlichen Maßnahmen, Ordnungswidrigkeiten und Rechtsverordnungen. Sie ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für alle Bauvorhaben in der Umgebung und der Pufferzone des nominierten RESIDENZESEMBLES SCHWERIN.

Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
*in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998
(GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613)*

Das Landesplanungsgesetz (LPlG) ergänzt die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (zuletzt geändert 2017) für die Raumordnung in Mecklenburg-Vorpommern.

7.3 NATURSCHUTZ

Landschaftsschutzgebietsverordnung
(30.07.2018)

Das hier relevante Landschaftsschutzgebiet »Schweriner Innensee, Ziegelaußensee und Medeweger See« wurde 2018 von der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin mit diesen wesentlichen Zielsetzungen verordnet:

- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes;
- Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes;
- Schutz der besonderen Bedeutung für die Erholung;
- Schutz der kulturhistorisch bedeutenden Landschaft im Bereich des Schweriner Innensees;
- Erhaltung und Entwicklung guter Lebensraumbedingungen für in der Natura 2000-Verordnung nicht genannte Tier- und Pflanzenarten.

FFH-Richtlinie *(EU-RL vom 13.05.2013)*

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens* 2013/17/EU vom 13. Mai 2013) hat die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel. Dazu soll ein günstiger Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse wiederhergestellt oder bewahrt werden. Ein Mittel dafür ist die Errichtung eines nach einheitlichen Kriterien ausgewiesenen Schutzgebietssystems (Natura 2000). Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt nicht alleine durch den Schutz einzelner Habitats, sondern nur durch ein kohärentes Netz von Schutzgebieten erreicht werden kann. Zu diesem Zweck sind in den Anhängen der Richtlinie Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhang II) aufgeführt, für die Gebiete nach den Kriterien des Anhangs III ausgewiesen werden müssen. Weitere Regelungen betreffen u. a. den Artenschutz nach Art. 12 bis 16 FFH-Richtlinie sowie zur FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6.



Die EU-Kommission erstellt gemäß Art. 4 Abs. 2 nach dem in Art. 21 dargestellten Verfahren der FFH-Richtlinie für jede der neun biogeografischen Regionen eine Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB), die bei Bedarf fortgeschrieben wird. Mit Aufnahme auf die Gemeinschaftsliste sind die Mitgliedsstaaten gemäß Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie verpflichtet, binnen sechs Jahren ihre FFH-Gebiete zu besonderen Erhaltungsgebieten (BEG) zu erklären (Umsetzung in deutsches Recht: § 32 BNatSchG). Die in Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete sind mit ihren Zielarten und geschützten Lebensraumtypen in der Natura 2000-Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelistet.

Zu den in Schwerin bei diesem Plangebiet betroffenen GGB-Gebieten gehört am Südostufer des Schweriner Innensees das GGB »Reppin«. Zuständige Naturschutzbehörde, z. B. zur Genehmigung von Eingriffen, ist die Untere Naturschutzbehörde Schwerin. Für das GGB »Görslower Ufer« am Ostufer des Schweriner Innensees ist landseitig die Untere Naturschutzbehörde Ludwigslust-Parchim und wasserseitig die Untere Naturschutzbehörde Schwerin die zuständige Naturschutzbehörde. Für beide Gebiete liegen bereits jeweils zwei Managementpläne, einer der Landes-Naturschutzverwaltung (StALU WM) und einer der Landesforstverwaltung (Landesforst M-V) vor.

*Marstall auf
Marstallhalbinsel (31)*

8. KOMMUNALE SATZUNGEN UND PLANUNGSKONZEPTE

8.1 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin stellt die zukünftige räumliche Entwicklung im Stadtgebiet in den Grundzügen dar. Der Flächennutzungsplan wurde im Jahr 2000 rechts-wirksam, seitdem wurden 14 Änderungsverfahren für Teilräume des Stadtgebietes abgeschlossen/durchge-führt. Der aktuelle Stand ist auf der Internetseite der Stadt einsehbar.⁵

Grundlage der Flächennutzungsplanung sind die folgenden Planungsleitziele:

- Sicherung der notwendigen Entwicklungsflächen für Wohnnutzung und Arbeitsstätten innerhalb der Stadtgrenze Schwerins, um eine Zersiedlung des Umlandes zu begrenzen.
- Priorität für Innenentwicklung und Flächen-recycling, damit brachliegende Flächen in den bebauten Stadtteilen wieder genutzt und neu entwickelt werden.
- Förderung von Nutzungsmischungen durch die Aktivierung von gemischten Bauflächen, um die Nachbarschaft von Wohnen und Arbeiten zu begünstigen.
- Stärkung der Stadtteilzentren zur wohnortnahen Versorgung durch die Ausweisung gemischter Bauflächen, auf denen nicht störende Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe bestehen oder angesiedelt werden und zur Belebung der Stadtteile beitragen.

Luftbild der Schweriner Altstadt (32)

⁵ www.schwerin.de/fnp

- Entwicklung der Innenstadt als Einkaufsort bei Verzicht auf weitere Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel an der Peripherie.
- Sicherung und Entwicklung der Erholung für die Bevölkerung im Stadtgebiet durch eine Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit von Kleingärten sowie die Erhöhung der Erreichbarkeit von Parks, sonstigen Grünanlagen und Seen durch die Schaffung zusätzlicher Wegeverbindungen aus den Wohngebieten in die freie Landschaft.
- Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft durch Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftserlebens.

Auf dieser Grundlage stellt der Flächennutzungsplan insbesondere zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung Entwicklungsflächen für Wohnungsbau und

Arbeitsstätten dar. Das konkrete Baurecht wird auf diesen Flächen nicht durch den Flächennutzungsplan (den vorbereitenden Bauleitplan), sondern erst durch Bebauungspläne (den verbindlichen Bauleitplan) geschaffen. Damit hat der Flächennutzungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung für den Bürger, lediglich im Außenbereich kann dieser im Baugenehmigungsverfahren bei Vorhaben nach § 35 BauGB im Einzelfall als ein öffentlicher Belang zur Beurteilung herangezogen werden. Seine Wirkung bekommt der Flächennutzungsplan insbesondere durch das Entwicklungsgebot, demzufolge die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Die Grenze des nominierten Guts kann als Hinweis in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

8.2. BEBAUUNGSPLÄNE

⁶ www.schwerin.de/bebauungsplanung

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt gibt es aktuell 109 rechtskräftige Bebauungspläne. Sie können auf der Internetseite der Stadt eingesehen werden.⁶ Das nominierte Gut wird durch keinen aktiven Bebauungsplan tangiert.

8.3 STADTENTWICKLUNGS-KONZEPT

Das Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin ist in seiner dritten Fortschreibung bis 2025 angelegt und wird weiter fortgeschrieben. Das Stadtentwicklungskonzept ist das ziel- und umsetzungsorientierte strategische Steuerungsinstrument der Stadt. Auf der einen Seite stehen hier fast allgemeingültige Herausforderungen, wie Klimawandel und sozialer bzw. demografischer Wandel. Spezifisch für Schwerin ist die Dualität von Wohnbaulandnachfrage, Erneuerung historischer Stadtstrukturen und einem hohen Wohnungsleerstand in den Großwohnsiedlungen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die starke Abwanderung der 1990er- und 2000er-Jahre wirkt nach, auch wenn der Wendepunkt in der Bevölkerungsentwicklung bereits 2010 erreicht wurde. Eine geringe Geburtenrate und ein überproportionaler Zuzug älterer Menschen wirken weiter auf die Bevölkerungsentwicklung ein.

Die Leitthemen und dazugehörigen Leitziele im Stadtentwicklungskonzept sind wie folgt formuliert:

Kultur und Natur

- die Stadt am Wasser entwickeln
- die einzigartige Naturlandschaft der Schweriner Seenlandschaft schützen und entwickeln
- Breite und Vielfalt der Kultur für alle erhalten und fördern

Tradition und Moderne

- vorhandene Wirtschaftsstruktur stärken und entwickeln
- das historische Stadtbild bewahren und erneuern
- Innovationen zur CO₂-Minderung fördern
- zukunftsweisenden Wohnungsbau ausweiten

Gesundheit und Erholung

- Schwerin als Erholungsort entwickeln
- Wasser- und Naturtourismus ausbauen
- Breitensport fördern

Überschaubarkeit und Größe

- Innenentwicklung hat Priorität (Nachfrage nach zeitgemäßen Wohn- und Gewerbeflächen im Stadtbereich statt im Umland erfüllen)
- die Bildungsvielfalt der Stadt sichern und erweitern
- Mobilität stadt- und umweltverträglich gewährleisten
- Schwerin als attraktiven Wohnstandort mit breitem Angebot weiterentwickeln

Bürgerengagement und soziale Verantwortung

- Familien fördern

Spezifische Maßnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes werden in Kapitel 13 im Rahmen der Handlungsfelder des Managementplanes aufgegriffen.

8.4 SANIERUNGSSATZUNGEN (STADTERNEUERUNG UND STADTBILDPFLEGE)

⁷ www.schwerin.de/stadtereneuerung

⁸ www.schwerin.de/baukultur

Rechtsgrundlage für die Ziele kommunaler Stadterneuerung und Stadtbildpflege ist das Zweite Kapitel des Baugesetzbuches, das »Besondere Städtebaurecht«. Rechtliche Instrumente des Stadterneuerungsrechts sind kommunale Satzungen und städtebauliche Gebote. Wesentliches Instrument der Stadterneuerung sind die Finanzhilfen der Städtebauförderung, einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden, die in räumlich definierten Teilräumen der Städte eingesetzt werden können. Das wesentliche Instrument dieser Abgrenzungsräume sind städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, für die Sanierungssatzungen nach § 142 Baugesetzbuch beschlossen werden. In der Landeshauptstadt Schwerin sind derzeit acht Sanierungssatzungen in Teilräumen der Stadtteile Altstadt, Schelfstadt, Paulsstadt und Werdervorstadt rechtskräftig. In den Sanierungsgebieten besteht eine Genehmigungspflicht für alle baulichen und wertsteigernden Maßnahmen an den Gebäuden.

- Die Ziele aller Sanierungssatzungen bestehen darin,
- die Substanzschwächen der während des Bestehens der DDR vernachlässigten Bausubstanz zu beheben,
 - Gemeinbedarfseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten zu sanieren oder neu zu schaffen,
 - und öffentliche Straßen, Wege und Plätze zu erneuern sowie öffentliche Grünflächen zu verbessern oder neu zu schaffen.

Ziele und wesentliche Maßnahmen der jeweiligen Sanierungsgebiete sind auf der Webseite der Landeshauptstadt Schwerin einsehbar.⁷ Sanierungssatzungen müssen befristet werden; die Landeshauptstadt Schwerin geht davon aus, dass die Ziele der bestehenden Sanierungsgebiete bis 2030 erreicht werden können. Deshalb bestehen zwei weitere Instrumente, um die Ziele der Stadterneuerung und der Stadtbildpflege über die Dauer der Sanierungssatzungen hinaus sowie in den Stadtgebieten, in denen keine Sanierungssatzungen aufgestellt wurden, zu sichern:

Die Landeshauptstadt Schwerin hat 2014 die »Charta für Baukultur Schwerin«⁸ beschlossen, um mit einem Bündel formeller und informeller Instrumente die Belange der Baukultur und der Stadtbildpflege zu fördern.

8.5 DENKMALBEREICHE⁹

Die Landeshauptstadt hat frühzeitig Denkmalbereiche nach § 2 sowie § 5 DSchG M-V in der Innenstadt und in angrenzenden Gebieten ausgewiesen, um das äußere Erscheinungsbild zu schützen. Dabei sollen die historische bauliche Situation der Gebäude, die Erschließungs- und Stadtgrundrisse mit den Straßen, Plätzen und Grundstücksstrukturen erhalten bleiben. Die per Verordnung geschützten Bereiche unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt nach § 7 (1) DSchG M-V. Die Eigentümer von Gebäuden,

die selbst keine Denkmale sind, können diese zur Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes notwendigen Maßnahmen steuerlich erhöht absetzen. Dazu gehören alle Investitionen, die die sichtbare Hülle des Gebäudes betreffen. Die Denkmalbereiche liegen räumlich in der Schelfstadt, der Pfaffenteichumbauung, der Altstadt, der südlichen Feldstadt, der westlichen Paulsstadt, der Lutherstraße, dem Jägerweg und dem Ostorfer Hals.

⁹ Text von Dr. Reinkober

8.6 SONSTIGE

Leitbild Schwerin 2030

Das Leitbild Schwerin 2030 »offen, innovativ, lebenswert« liefert die Grundorientierung für die Entwicklung Schwerins. Unter fünf Leitthemen formuliert das Leitbild zahlreiche Leitziele, die an Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen anknüpfen. Das Leitbild 2030 der Landeshauptstadt Schwerin ist richtungsweisend für die Kommunalpolitik, die Stadtvertretung und die Stadtverwaltung, und somit auch für das nominierte Gut RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN.

Die im Leitbild 2030 definierten Leitthemen lauten:

- Kultur und Natur
- Tradition und Moderne
- Gesundheit und Erholung
- Überschaubarkeit und Größe
- Bürgerengagement und soziale Verantwortung

In Bezug auf die Leitthemen ergeben sich die zentralen Themen als Antwort auf die Herausforderungen der kommenden Jahre. Leitziele und Leitprojekte konkretisieren dies weiter.

Die Themen, Ziele und Projekte des Leitbildes haben an geeigneter Stelle im vorliegenden Managementplan Eingang gefunden. Sie finden sich insbesondere in den fünf Handlungsfeldern des Managementplanes.

Eine Übersicht zu zentralen Themen, Leitzielen und Leitprojekten, die im engeren oder weiteren Sinne Einfluss auf das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN haben, findet sich im Anhang, wo möglich werden sie an die UN-Nachhaltigkeitsziele geknüpft.

¹⁰ Text von Dr. Reinkober

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM)¹⁰

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg von 2011 soll die Entwicklung einer leistungsfähigen Raumstruktur unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit stärken und einen sicheren Rahmen für wirtschaftliches Wachstum und die Verbesserung der Lebensbedingungen schaffen.

Die räumlichen Anforderungen sind abzustimmen, Konflikte zu vermeiden und Vorsorge für die Raumnutzungen zu treffen.

Neben den Rechtsgrundlagen, wie LEP M-V, LPLG M-V und dem Raumordnungsgesetz des Bundes, gelten die Leitbilder der Ministerkonferenz für Raumordnung.

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg von 2011 wird in seinem Kapitel 6.5 Energie fortgeschrieben. Es sollen Eignungsgebiete für Windenergie ausgewiesen und planerisch gesichert werden.

In dem dritten Entwurf von 2021 wurden 48 Eignungsgebiete ausgewiesen und der Fachbeitrag Denkmalschutz aktualisiert.

Der Umweltbericht untersucht dabei die visuellen Auswirkungen der Windeignungsgebiete auf die fünf überregional, denkmalpflegerisch bedeutsamen Anlagen u. a. auf die Altstadt von Wismar, das Schweriner Residenzensemble und daneben auch die Lübecker Altstadt als Welterbestätte.

Dabei geht es um das äußerliche Erscheinungsbild der Denkmalensemble, die charakteristischen Silhouetten in markanten Sichtbeziehungen und die historisch inszenierten Sichtachsen innerhalb der Orte und in die freie Landschaft.

Gemäß § 7 des DSchG M-V gibt es den Genehmigungsvorbehalt, wenn in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchgeführt werden, die das Erscheinungsbild und die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigen.

Um die visuelle Integrität der vorhandenen Welterbestätten und des nominierten Guts zu wahren, die sich in den Managementplänen manifestieren, sind deren Belange mit den übergeordneten Regionalplänen abzustimmen.

- Im Ergebnis entfallen zwei Potentialflächen in
- Klein Rogahn, Wittenförden, Grambow Süd
 - Hoort

wegen der dichten Lage zum Residenzensemble, der deutlichen Überlagerung der Stadtsilhouette und der Horizontverstellung mit anderen Windanlagen. Ein hohes Konfliktpotential wird zusätzlich für Plate festgestellt, welches im Rahmen einer exakten Planung genauer untersucht werden müsste.

Werbesatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Die Werbesatzung der Landeshauptstadt Schwerin regelt zulässige Werbemaßnahmen in einem Gebiet, das die Alt- und Schelfstadt nahezu vollständig umfaßt. Nach dem Motto: »Weniger ist mehr« hat die Verwaltung gemeinsam mit den Akteuren der Innenstadt die erlaubnisfreien und erlaubnispflichtigen Sondernutzungen neu strukturiert. Überfrachtete Werbung insbesondere in den Fußgängerzonen soll damit vermieden werden. Für die Altstadt- und Schelfstadtbereiche des nominierten Guts gelten überwiegend

die nach § 4 erhöhten Anforderungen im besonderen Bereich.

Sondernutzungen im öffentlichen Raum bedürfen einer Genehmigung, hierzu gehören:

- Verkaufsstände & Verkaufswagen
- Warenauslegung/Werbung vor dem eigenen Geschäft (ohne Erlaubnis, wenn Größe bis maximal 2 m² nicht überschritten wird und nicht mehr als 0,65 m in den Gehweg hineinragt)
- Außengastronomie
- Fahrradstände (ohne Werbung genehmigungsfrei)
- Informationsstände
- Veranstaltungen

Ergänzt wird dies durch die Gestaltungsleitlinien für die Sondernutzung öffentlicher Flächen in der historischen Altstadt Schwerin aus dem Jahr 2017.

Die Werbesatzung sollte für den gesamten Bereich des nominierten Guts Richtwert und Handlungsmaßstab sein. Die rechtliche Verankerung in Anlehnung an die Ausdehnung des nominierten Guts wird zur Prüfung angeregt.

Elektromobilitätsstrategie

Aufbauend auf einen Stadtvertretungsbeschluss aus dem Jahr 2015 hat die Landeshauptstadt Schwerin 2018 mit Unterstützung von Fördermitteln des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Elektromobilitätskonzept erarbeiten lassen. Mit der Umsetzung wurde bereits parallel zur Erarbeitung des Konzeptes begonnen. Das Konzept teilt sich in die vier Teilkonzepte:

- öffentliche Ladeinfrastruktur
- Fuhrpark der Stadtverwaltung
- quartiersbezogene Mobilitätslösungen
- Kommunikation

Dabei wurden 50 Ladepunkte bereits bis zum Herbst 2021 errichtet, wobei diese Ladeinfrastruktur zukünftig an die Bedarfe weiter angepasst werden soll. Im zweiten Teilkonzept soll die Einführung eines E-Car-Sharing sowie eines Bike-Sharing-Angebotes betrachtet und analysiert werden. Die Ausgangsbasis bei der Entwicklung dieser Angebote soll der aktuell zur Verfügung stehende Fuhrpark der Stadtverwaltung darstellen. Auf diese Weise soll zum einen als Ziel die schnelle Elektrifizierung dieses Fuhrparks verfolgt werden, zum anderen wurde die Möglichkeit geprüft, die frei verfügbaren Fuhrparkfahrzeuge am Nachmittag und

an den Wochenenden den Mitarbeitern und/oder den Bürgern zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Auch das Schaffen von neuen Mobilitätsangeboten in Quartieren kann einen nennenswerten Beitrag zur Förderung der Elektromobilität liefern. Durch die Kombination aus guten intermodalen Mobilitätsangeboten (z. B. E-Car- sowie E-Bike-Sharing, ÖPNV), reduziertem Stellplatzangebot, bedarfsgerechter Ladeinfrastruktur und gezielter Information zu den alternativen Mobilitätsmöglichkeiten kann eine nachhaltige Verhaltensänderung bewirkt werden. Im dritten Teilkonzept werden zwei beispielhafte Wohnquartiere auf ihre Möglichkeiten im Ausbau der Elektromobilität betrachtet. Das vierte Teilkonzept beinhaltet die Entwicklung von Maßnahmen zur Kommunikation und der Visualisierung der Elektromobilität. (u. a. Logo, Slogan, Corporate Design).

Radverkehrskonzept 2030

Mit dem Radverkehrskonzept 2030 wird das Ziel gesetzt, den Radverkehrsanteil von 15% auf über 25% zu erhöhen, durch ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und zur Verbesserung des Fahrradklimas. Der Entwurf dieses Radverkehrskonzepts 2030 ist derzeit in Bearbeitung und Abstimmung. Im Jahr 2022 soll das Konzept durch die Stadtvertretung beschlossen werden. Hier werden Vorrangrouten definiert, die mittelfristig (5 Jahre) umzusetzen sind. Hinzu sollen Hauptrouten zur Verknüpfung der Vorrangrouten kommen und Ergänzungsrouten, die u. a. Grüne Routen zur touristischen Nutzung umfassen. Neben dem Ausbau des Radverkehrsnetzes mit zusätzlichen und sichereren Radrouten ist auch die Förderung der Verknüpfung des ÖPNV mit dem Radverkehr als Potential im Radverkehrskonzept benannt.

Parkraumkonzept Innenstadt

Im Auftrag der Nahverkehr Schwerin GmbH wurde 2020 ein neues Parkraumkonzept Innenstadt erstellt und durch die Stadtvertretung am 14. Juni 2021 bestätigt. Untersucht wurde die derzeitige Nutzung und Auslastung der Parkflächen im Bereich der Innenstadt sowie verschiedene Handlungsansätze. Hierzu gehören die Gebührenordnung, Bewohnerparken, aber auch die Prüfung existierender und potenzieller Park & Ride-Flächen.

Die Untersuchung ergab eine hohe Auslastung der Parkflächen, insbesondere im Altstadtbereich und zu Stoßzeiten. Die Auslastung in den Wohnbezirken ist in den Abend- und Nachtstunden überwiegend durch Anwohner geprägt und hoch bis sehr hoch. Tagsüber existiert eine Mischnutzung aus Anwohner, Kurzzeitparkenden unter vier Stunden (Besucher/Kunden) und Langzeitparkenden über vier Stunden (überwiegend Berufspendler), wobei eine mäßige bis starke Auslastung je nach Gebietslage vorliegt.

Durch die Stadtvertretung wurde ergänzend eine Ausweitung der Bewohnerparkregelungen auf Teilbereiche der Weststadt befürwortet.

Schwerin hat derzeit drei als Park & Ride genutzte Flächen, die über 100 Stellplätze anbieten. Dabei ist der Parkplatz am Hauptbahnhof kein klassisches P&R-Angebot, da die Fahrzeuge nicht aus dem Innenstadtbereich gehalten werden. Die P&R-Fläche am Klinikum ist werktags bereits stark ausgelastet und die P&R-Fläche an der Kongresshalle ist nur außerhalb von Veranstaltungen nutzbar. Somit besteht Bedarf zur Erweiterung der P&R-Angebote.

Sichtfeldstudie Welterbe Residenzensemble Schwerin ERGÄNZUNG 2025

In der Folge der Aufnahme des Residenzensembles in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes hat die Stabsstelle Weltkulturerbe eine Sichtfeldstudie in Auftrag gegeben. Gegenstand dieser Studie ist die Bewertung der Auswirkungen, die Windenergievorhaben auf den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte haben können. Die Sichtfeldstudie analysiert die relevanten Sichtbeziehungen (siehe Kapitel 3.1.) im Kontext des RREP WM. Die Sichtfeldstudie ist als wesentliche Ergänzung des Managementsystems der Welterbestätte zu betrachten und in Auszügen im Anhang zu finden. Die Sichtfeldstudie in ihrer Gesamtheit kann in der Stabsstelle Weltkulturerbe eingesehen werden. An die E-Mail-Adresse welterbe@schwerin.de kann eine Terminanfrage gesendet werden.

9. ERFASSUNG DER SCHUTZINSTRUMENTE



Denkmalbereiche

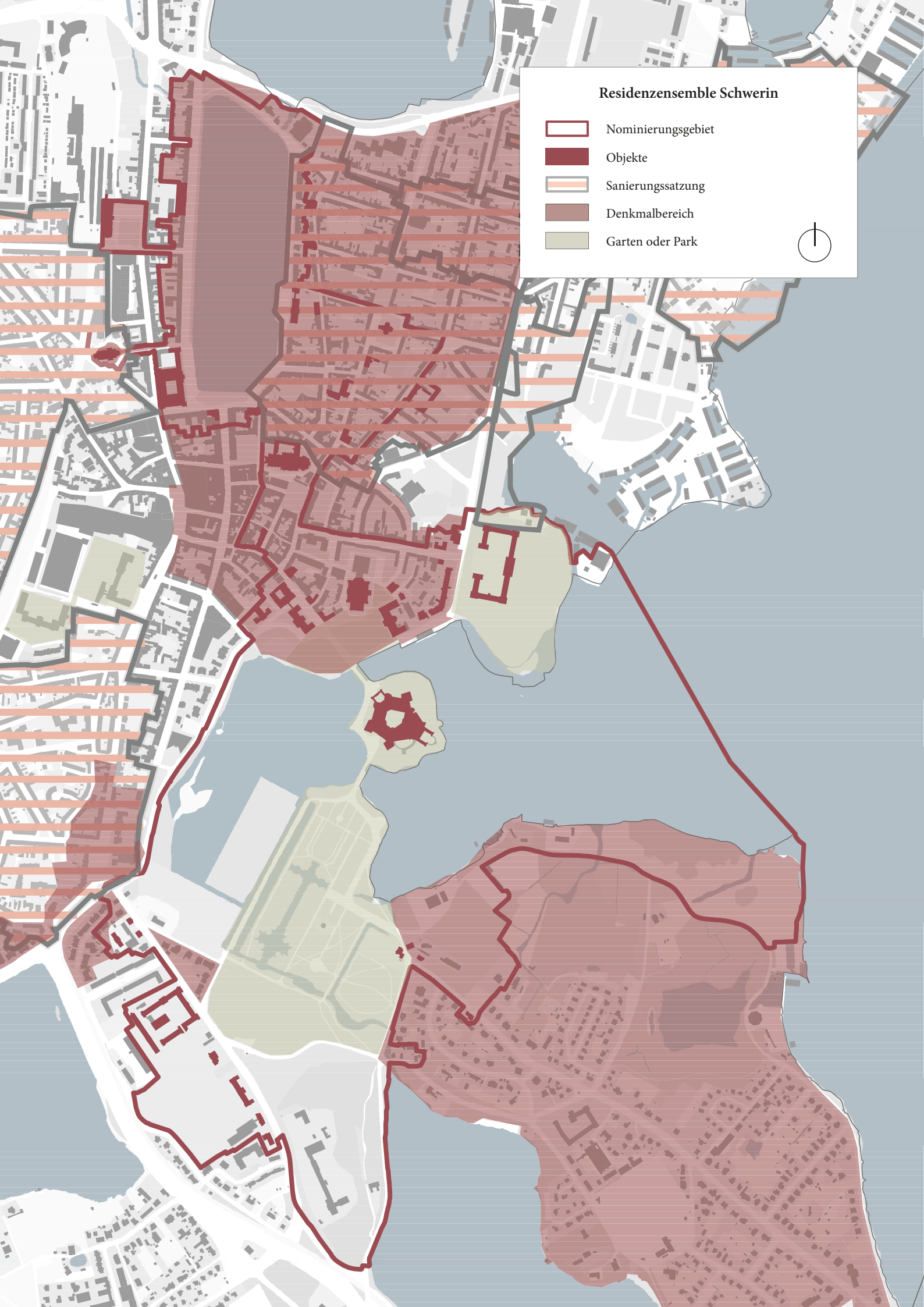
Das nominierte Gut ist durch mehrere Denkmalbereiche gesetzlich geschützt. Dazu gehören die Denkmalbereiche »Altstadt«, nördlich anschließend die »Schelfstadt«, im Süden »Jägerweg/Burgseestraße« und der »Ostorfer Hals«. Noch zu DDR-Zeiten unter Schutz und heute einem Denkmalbereich rechtlich gleichgestellt ist das »Denkmalschutzgebiet Umbauung des Pfaffenteichs mit Paulskirche«.

Die Pufferzone wird ebenfalls teilweise durch Denkmalbereiche geschützt, so durch die Bereiche »Lutherstraße« und »Südliche Feldstadt«. Innerhalb der Pufferzone steht die gesamte Insel Kaninchenwerder als Gartendenkmal unter Denkmalschutz.

Sanierungsgebiete

Um die teilweise sehr desolate Schweriner Bausubstanz nach 1990 reparieren und die Stadtstruktur sanieren zu können, wurden mehrere Gebiete in der Schweriner Innenstadt ausgewählt, in denen Baumaßnahmen mit Hilfe von Bundesmitteln gefördert werden konnten und können. Erforderliche Baumaßnahmen unterliegen hier einer besonderen Prüfung durch die Stadt Schwerin und den von ihr beauftragten Sanierungsträger. Für das nominierte Gut betrifft das die Sanierungsgebiete »Altstadt«, »Altstadt Schloßstraße«, »Schelfstadt« und »Südliche Werdvorstadt«. Die Pufferzone wird teilweise abgedeckt durch die Sanierungsgebiete »Paulsstadt«, »Schelfstadt Erweiterung« und »Wasserkante Bornhövedstraße«. Das Sanierungsgebiet »Feldstadt« wurde nach Fertigstellung aller Maßnahmen 2018 geschlossen, die Stadtvertretung hat die Sanierungssatzung aufgehoben.

*Treppenaufgang im
Residenzschloss (33)*



Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Weitere Schutzinstrumente zur Bewahrung des nominierten Guts und seiner Pufferzone befinden sich im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes. Die ausgewiesenen Gebiete des Natur- und Landschaftsschutzes umfassen fast das gesamte Gebiet des Schweriner Sees, des Faulen Sees und des Ostorfer Sees mit zahlreichen, teilweise ausgedehnten angrenzenden Landflächen, wie der Karte zu entnehmen ist. Im Schweriner Innensee bzw. an seinem Ostufer befinden sich die Naturschutzgebiete »Kaninchenwerder und Großer Stein im Großen Schweriner See«, »Ziegelwerder« und »Görslower Ufer«. Letzteres ist außerdem ein »Flora-Fauna-Habitat« (FFH), ebenso wie das Ufergebiet um die »Reppiner Burg« in Schwerin-Mueß. Das gesamte Gebiet des Schweriner Sees einschließlich der Inseln, Adebors Näs, Reppiner Burg, dem Schelfwerder mit Paulsdamm und den angrenzenden Gemeindeflächen von Görslow, Leezen, Panstorf und Rampe steht als Europäisches Vogelschutzgebiet unter besonderem Schutz. Zudem existieren zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope im nominierten Gut und in der Pufferzone, wie sie im Einzelnen der Karte zu entnehmen sind.

◀ Übersicht Schutzinstrumente

Orangerie (34) ▶▶



TEIL 3:
PLANUNGSGRUNDLAGEN, VERWALTUNG
UND UMSETZUNG

10.
AUFBAU, ZUSTÄNDIGKEITEN,
ARBEITSGRUPPEN

10.1 EIGENTÜMER

Die Einzeldenkmale, die Teile des Residenzen-sembles sind, befinden sich in unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen. Ein großer Teil der Einzeldenkmale ist in öffentlicher Hand durch die Landeshauptstadt Schwerin oder das Land Mecklenburg-Vorpommern. Drei Sakralbauten und ein Verwaltungsgebäude sind in der Zuständigkeit der Nordkirche. Das Greenhouse nimmt eine Sonderstellung ein; Eigentümer des Grundstücks ist das Land Mecklenburg-Vorpommern, das ein Erbbaurecht für eine Kindertagesstätte an eine Elterninitiative in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins vergeben hat. Der Schweriner Bahnhof ist Eigentum der Deutschen Bahn AG. Die weiteren Gebäude sind in privater Hand und werden auf verschiedene Art genutzt, u. a. als Wohnraum, Bürogebäude und für gewerbliche Zwecke.

Das Gartendenkmal Schweriner Schlossgarten inkl. Burggarten ist größtenteils Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wird durch die SSGK (Schlossgarten) bzw. Landtagsverwaltung (Burggarten) betreut. Das Teilgelände des ehemaligen Küchengartens ist Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin (LHS) und wird durch diese mit ehrenamtlicher Unterstützung betrieben. Das Gelände um die Freilichtbühne im Schlossgarten ist ebenfalls Eigentum der LHS, es ist verpachtet und wird durch ein Privatunternehmen betrieben.



- 1 Residenzschloss
- 2 Burgarten & Schlossgarten
- 3 Altes Palais
- 4 Neustädtisches Palais
- 5 Greenhouse
- 6 Kavaliershaus
- 7 Hoftheater mit Maschinenhaus und Kulissenmagazin
- 8 Museum mit ehem. Direktorenwohnhaus
- 9 Dom mit Grablege und Herrschaftsstand
- 10 Schelfkirche St. Nikolai mit Gruft und Herrschaftsstand
- 11 St. Paulskirche mit Herrschaftsstand
- 12 Ministerpalais/Münze
- 13 Ministerpalais/Puschkinstraße
- 14 Großherzogliches Amtshaus
- 15 Großherzogliche Hausverwaltung
- 16 Kollegiengebäude I
- 17 Kollegiengebäude II
- 18 Gymnasium Fridericianum
- 19 Landeshauptarchiv Schwerin
- 20 Altes Hofgärtnerhaus
- 21 Großherzoglicher Jägerhof
- 22 Hofgärtner-Etablissement
- 23 Marstall und Marstallhalbinsel
- 24 Großherzoglicher Krankenpferdestall
- 25 Großherzogliche Dampfäscherei
- 26 Großherzogliche Leinen- und Bettenkammer
- 27 Demmlersches Wohnhaus
- 28 Villen an der Werderstraße 125–139
- 29 Villen an der Werderstraße 141
- 30 Hoflieferant Uhle
- 31 Hoflieferant Wöhler
- 32 Hoflieferant Krefft
- 33 Bahnhof und Fürstenzimmer
- 34 Alte Artilleriekaserne
- 35 Neue Artilleriekaserne
- 36 Offizierscasino
- 37 Arsenal
- 38 Kommandantenhaus

Eigentümer Land Mecklenburg-Vorpommern

- 1 Residenzschloss
- 2 Burgarten & Schlossgarten
- 3 Altes Palais
- 4 Neustädtisches Palais
- 5 Greenhouse
- 7 Hoftheater mit Maschinenhaus und Kulissenmagazin
- 8 Museum mit ehem. Direktorenwohnhaus
- 15 Großherzogliche Hausverwaltung
- 16 Kollegiengebäude I
- 17 Kollegiengebäude II
- 19 Landeshauptarchiv Schwerin
- 21 Großherzoglicher Jägerhof
- 23 Marstall und Marstallhalbinsel
- 29 Villen an der Werderstraße 141
- 34 Alte Artilleriekaserne
- 35 Neue Artilleriekaserne
- 37 Arsenal

Eigentümer Nordkirche

- 9 Dom mit Grablege und Herrschaftsstand
- 10 Schelfkirche St. Nikolai mit Gruft und Herrschaftsstand
- 11 St. Paulskirche mit Herrschaftsstand
- 12 Ministerpalais/Münze

Eigentümer Landeshauptstadt Schwerin

- 13 Ministerpalais/Puschkinstraße
- 2 Schlossgarten
- 18 Gymnasium Fridericianum
- 21 Großherzoglicher Jägerhof

Privateigentum

- 6 Kavaliershaus
- 14 Großherzogliches Amtshaus
- 20 Altes Hofgärtnerhaus
- 21 Großherzoglicher Jägerhof
- 22 Hofgärtner-Etablissement
- 24 Großherzoglicher Krankenpferdestall
- 25 Großherzogliche Dampfäscherei
- 26 Großherzogliche Leinen- und Bettenkammer
- 27 Demmlersches Wohnhaus
- 28 Villen an der Werderstraße 125–139
- 30 Hoflieferant Uhle
- 31 Hoflieferant Wöhler
- 32 Hoflieferant Krefft
- 33 Bahnhof und Fürstenzimmer
- 36 Offizierscasino
- 38 Kommandantenhaus

< Karte mit Eigentumsverhältnissen

	Adresse	Eigentümer
Palast und Palais		
Residenzschloss	Lennéstraße 1	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Burggarten		Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Schlossgarten		Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt (Teilflächen Landeshauptstadt Schwerin)
Altes Palais	Schloßstraße 1	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Finanz- ministerium
Neustädtisches Palais	Puschkinstraße 19	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Greenhouse	Lennéstraße 2	Grundstück: Land Mecklenburg-Vorpommern; Erbbaurecht: Freunde des Kindergartens Schlossgeister e. V.
Kavaliershaus	Lennéstraße 1a	Privateigentümer
Sakral- und Kulturbauten		
Hoftheater mit Maschinenhaus und Kulissenmagazin	Alter Garten 2	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Museum mit ehem. Direktorenwohnhaus	Alter Garten 3	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Dom St. Marien und St. Johannes Ev. mit Grablege und Herrschaftsstand	Am Dom 2	Domkirche in Schwerin
Schelfkirche St. Nikolai mit Grablege und Herrschaftsstand	Lindenstraße	St. Nikolaikirche Schwerin
St. Paulskirche mit Herrschaftsstand	Am Packhof 8	Pium Corpus St. Paulskirche
Verwaltung		
Ministerpalais Münze	Münzstraße 8	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Ministerpalais Puschkinstraße	Puschkinstraße 13	Landeshauptstadt Schwerin
Großherzogliches Amtshaus	Alexandrinenstraße 19	Privat
Großherzogliche Hausverwaltung	Schloßstraße 5	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt

	Adresse	Eigentümer
Kollegiengebäude I und Kollegiengebäude II	Schloßstraße 2–4	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Gymnasium Fridericianum (Beamtenschule)	August-Bebel-Straße 11	Landeshauptstadt Schwerin
Landeshauptarchiv Schwerin	Graf-Schack-Allee 2	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Infrastruktur und Beamtenwohnhäuser		
Altes Hofgärtnerhaus	Schlossgartenallee 2	Privat
Großherzoglicher Jägerhof	Johannes-Stelling- Straße 2–3	Land Mecklenburg-Vorpommern, Landeshauptstadt Schwerin, Privateigentümer
Hofgärtner-Etablissement	Schlossgartenallee 3	Privat
Marstall und Marstallhalbinsel		Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Großherzoglicher Krankenpferdestall	Großer Moor 53	Privat
Großherzogliche Dampfwäscherei	Großer Moor 56	Privat
Großherzogliche Leinen- und Bettenkammer	Großer Moor 52–54	Privat
Demmlersches Wohnhaus	Arsenalstraße 10	Privat
Villen an der Werderstraße	Werderstraße 125–139 (nur ungerade Hausnummern)	Privat
Villen an der Werderstraße	Werderstraße 141	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Hoflieferant Uhle	Schusterstraße 15	Privat
Hoflieferant Wöhler	Puschkinstraße 26	Privat
Hoflieferant Krefft	Schloßstraße 17	Privat
Bahnhof und Fürstenzimmer		Deutsche Bahn AG

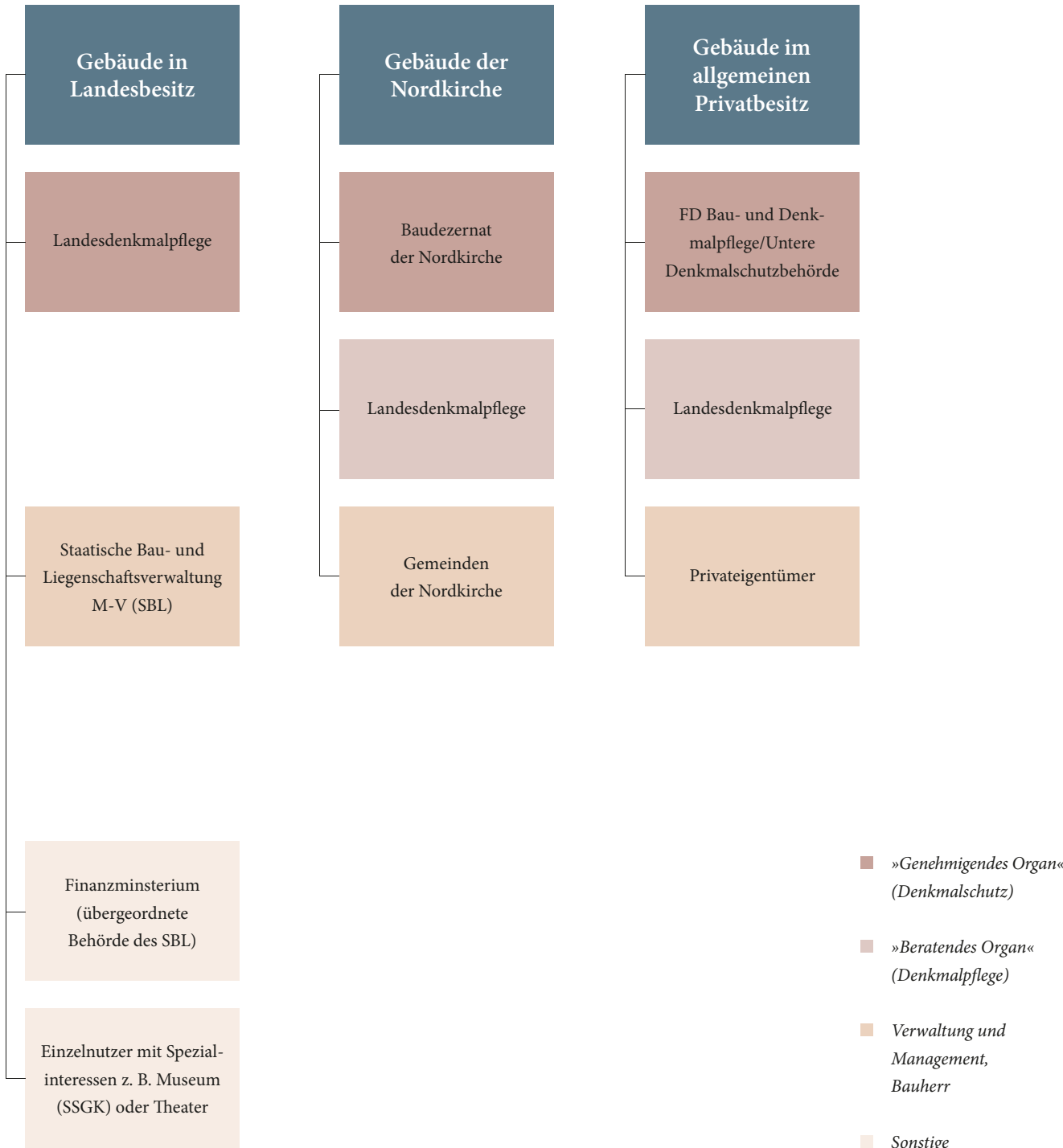
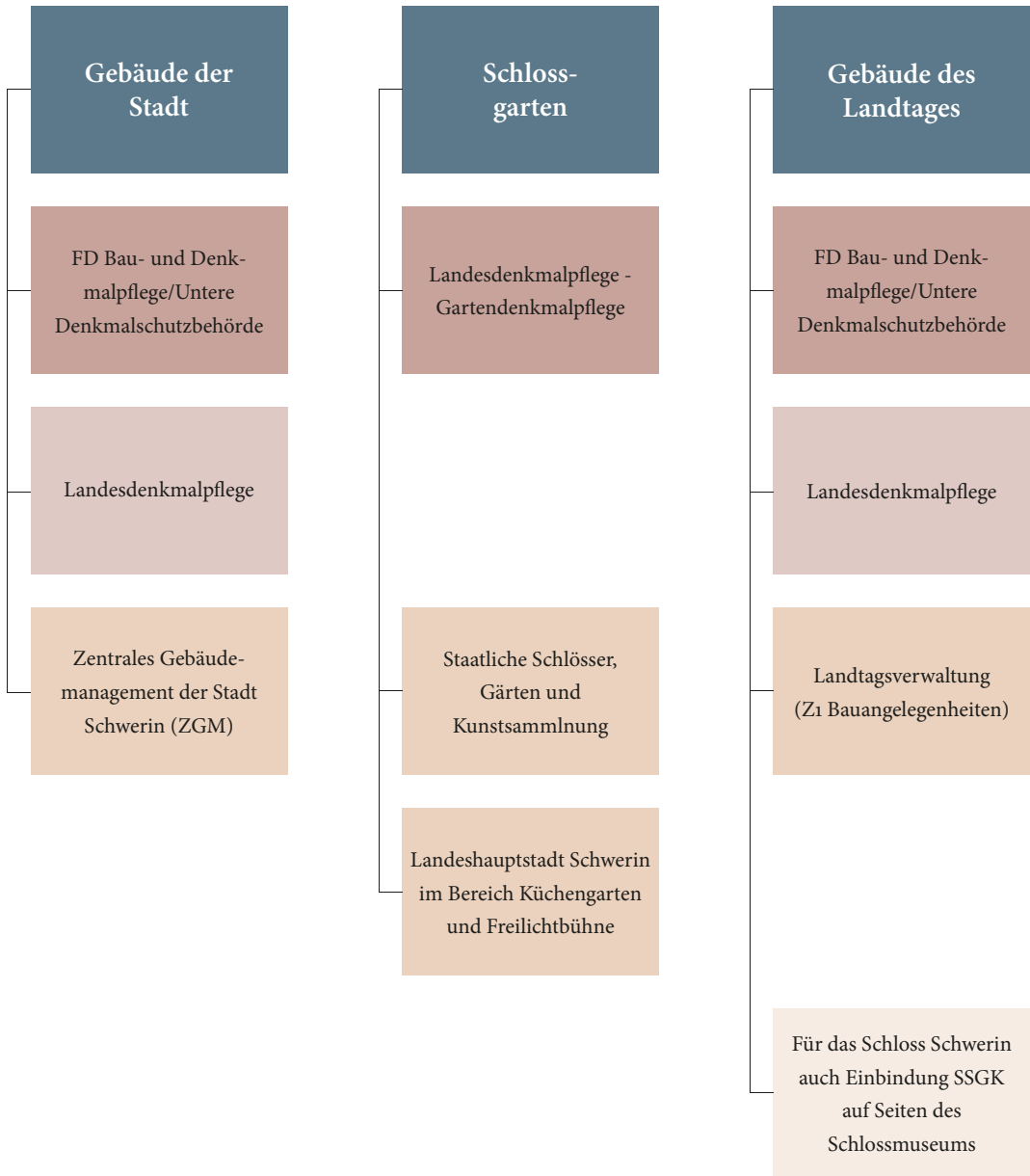
	Adresse	Eigentümer
Militär		
Alte Artilleriekaserne	Johannes-Stelling-Straße 9–11	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Neue Artilleriekaserne	Johannes-Stelling-Straße	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Offizierscasino	Johannes-Stelling-Straße	Privat
Arsenal	Alexandrinestraße 1	Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch: Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
Kommandantenhaus	Arsenalstraße 2	Privat



Eingang in die Alte Artilleriekaserne (35)

Die Zuständigkeiten für private und öffentliche Denkmaleigentümer sind unterschiedlich geregelt. Dies ist im Folgenden schematisch dargestellt.

Zuständigkeiten Bau- und Denkmalpflege



10.2 ZUSTÄNDIGKEITEN,
BEHÖRDEN UND VERFAHREN

Wie die Eigentumsverhältnisse bereits deutlich machen, sind der Schutz und das Management des nominierten Guts eine komplexe Querschnittsaufgabe, in die Eigentümer, Behörden und weitere Institutionen eingebunden sind. Dabei ergibt sich folgendes Schema der Akteure und Zuständigkeiten:

Welterbekoordination	Land Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege		Denkmalpflege, Denkmalliste, Beratung/Forschung
		Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt		Verwaltung landeseigener Gebäude und Grundstücke, Bauunterhalt
		Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlung	Staatliches Museum	Herzogliche Sammlung
			Schlossmuseum	Erhalt und Vermittlung historischer Bereiche des Residenzschlosses inkl. Thronappartement
			Gärten	Erhalt und Pflege der historischen Schlossgartenanlage
		Mecklenburgisches Staatstheater		Theater Schwerin, Schlossfestspiele
	Landtag Mecklenburg-Vorpommern			Verwaltung und partieller Bauunterhalt des Schlosses, Unterhalt Burggarten
	Landeshauptstadt Schwerin	Büro Oberbürgermeister	Pressestelle	Öffentlichkeitsarbeit
			Städtepartnerschaften	Internationale Kontakte
		Kulturbüro	Stadtgeschichtliche Sammlung	Sammlung Hofuniformen, Nachlass Hoflieferanten, Dampflokmodell
			Stadtarchiv	Archivalien zur Baugeschichte und Dynastiegeschichte Mecklenburg-Schwerin
		Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft	Stadtentwicklung, Stadtplanung	Stadtentwicklungsplanung, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
			Wirtschaft und Tourismus	Tourismus, Gewerbestandortvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit
		Fachdienst Bauen und Denkmalpflege	Bauordnung	Baugenehmigungen
			Denkmalschutz und Denkmalpflege	Denkmalschutz, denkmalrechtliche Erlaubnisse

Welterbekoordination	Landeshauptstadt Schwerin	Fachdienst Umwelt	Wasser- und Bodenschutz	Kontrolle Wasserschutzgebiets-VO, wasserverkehrsrechtliche Entscheidungen, bauliche Anlagen
			Naturschutz und Landschaftspflege	FFH Verträglichkeit, Natura 2000 Gebiete, Landschafts- und Naturschutzgebietsverordnung
		Fachdienst Verkehrsmanagement		Straßenbau- und Verwaltung, Verkehrsplanung, Sondernutzungserlaubnisse für Verkehrsflächen
		Fachdienst Bildung und Sport		Bauvorhaben städtische Schulen und Sportanlagen
		Fachdienst Ordnung		Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement
		Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement		Neubau und Instandhaltung von städt. Hochbauten, Verwaltung städt. Bauten
		Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin		Erhalt und Pflege öffentliches Grün, Straßenunterhaltung
		Stadtmarketing Schwerin GmbH		Öffentlichkeitsarbeit, touristische Angebote
		Nahverkehr Schwerin GmbH		Öffentlicher Nahverkehr, Park & Ride
	Nordkirche			Denkmalpflege, Denkmalschutz, denkmalrechtliche Erlaubnisse
	Schlosskirchengemeinde			Führungen, Veranstaltungen
	Domgemeinde, Friedensgemeinde, Gemeinde der Schelfkirche			Führungen, Veranstaltungen
	Förderverein Welterbe Schwerin e. V.			Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Bürgerbeteiligung
	Verein Fürstenzimmer Schwerin e. V.			Besucherzugang Fürstenzimmer im Bahnhof
	Schlossverein Schwerin			Vermittlung und Veranstaltung (z. B. Schlossfest)

10.3 WEITERE AKTEURE

Landtag

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns ist ein wichtiger Partner der Landeshauptstadt in den Belangen des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN. Der Landtag ist Besitzer und zentraler Nutzer des Schweriner Schlosses, welches den Fokuspunkt des Residenzensembles ausmacht. Zudem nutzt die Landtagsverwaltung das Gebäude des Alten Palais und betreut den Burggarten. Im Zuge der Bewerbung um die Anerkennung als UNESCO Welterbe existiert eine Kooperation zwischen Landeshauptstadt und Landtag. Der Landtag übernimmt Teilaufgaben, zum Beispiel in der Öffentlichkeitsarbeit durch Betreiben der Website zur Welterbebewerbung oder Unterstützung der vergangenen Welterbetagungen. Diese Unterstützung, die auch durch personelle Ressourcen des Landtags zum Ausdruck kommt, ist auch zukünftig gesichert.

Hochschule Wismar

Im Jahr 2015 wurde durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft eine Professur für Welterbestudien in der Fakultät Gestaltung angesiedelt. Ziel der Schaffung dieser Professur war die wissenschaftliche Untersetzung des Welterbethemas in Mecklenburg-Vorpommern, die Unterstützung im Bewerbungsprozess des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN sowie eine Zusammenarbeit mit den existierenden Welterbestätten Mecklenburg-Vorpommerns. Seit 2017 ist diese Professur etabliert.

Der Lehrstuhl unterstützt die Bewerbung durch seine Beteiligung in diversen Arbeitsgruppen und Forschungen zur Baugeschichte des Residenzensembles. Zusätzlich sind Studierende der HS Wismar durch Studienprojekte, Masterarbeiten oder Promotionen eingebunden. Projekte waren unter anderem die Vermessung der Goldenen Kuppel am Schweriner Schloss sowie Forschungen zu den Ministerpalais in der Schelfstadt. Darüber hinaus wurden überlieferte Planmaterialien zur St. Paulskirche in Bezug auf Planungs- und Baugeschichte ausgewertet. Untersucht wurden auch die innovativen Eisentragwerke im Residenzensemble (u. a. Schloss, Theater, St. Paulskirche).

Die Kooperation zwischen Hochschule und der Landeshauptstadt Schwerin soll fortgesetzt werden, insbesondere auch im Bereich Vermittlung. Projekte wie die Einrichtung eines Welterbe-Pfades in der nahe-

liegenden Welterbestätte Wismar auf Grundlage eines Gestaltungswettbewerbes der Studierenden sind hierbei Vorbild.

Förderverein Welterbe Schwerin

Der Welterbe Schwerin Förderverein wurde im März 2015 im Plenarsaal des Schweriner Schlosses gegründet. Hintergrund der Vereinsgründung war der Wille von engagierten Bürgern, die Welterbebewerbung Schwerins mit breitem bürgerschaftlichen Engagement und öffentlichkeitswirksamen Aktionen zu unterstützen. Der Verein hat mehr als 100 Mitglieder und wächst stetig. Mitglieder sind natürliche Personen, Vereine und Firmen. Der Förderverein versteht sich auch als Nukleus zur Bündelung unterschiedlicher Aktionsgruppen und Fördervereine, die das Thema Welterbebewerbung mit auf der Agenda haben.

Der Förderverein initiiert und unterstützt verschiedene Aktionen rund um die Welterbebewerbung. Diese werden im Kapitel 10.5. näher beschrieben.

Auch nach einer erfolgreichen Bewerbung wird der Verein aktiv daran mitwirken, das Interesse und die Begeisterung für das Thema Welterbe in der Stadtgesellschaft weiter zu befördern.

10.4 WELTERBE – KOORDINIERUNG

Der effektive Schutz sowie die erfolgreiche Implementierung des Managementplanes sind nur möglich, wenn die verschiedenen Eigentümer, Behörden und weiteren Akteure gemeinsam im Sinne des nominierten Guts koordiniert zusammenarbeiten. Regelmäßiger Informationsaustausch und frühzeitige Problemerkörterungen auf allen Ebenen und im Querschnitt sind unerlässlich, um so eventuelles Konfliktpotential rechtzeitig zu erkennen. Die lokale Welterbe-Koordinierung bündelt als Planungs- und Steuerungsinstrument fachliche Einzelbausteine und nutzt neben den gesetzlich verankerten Rechtsinstrumenten auch formelle Welterbe-Instrumente. Damit die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten funktioniert, bedarf es einer klaren Aufgaben- und Kompetenzverteilung und fachlicher Qualifikation. Im Zuge der Erarbeitung des Managementplans erschien es sinnvoll, auf die bewährten Verwaltungsstrukturen der Landeshauptstadt Schwerin aufzubauen. Unter Verknüpfung verschiedener Fachexpertisen werden die folgenden Gremien der Welterbe-Koordinierung etabliert, wobei die örtlichen und inhaltlichen Zuständigkeiten gewahrt werden sollen.

Stabsstelle Welterbekoordination

Um die Kommunikation und Beteiligung aller Akteure zu gewährleisten, ist geplant, die 2020 eingerichtete Stabsstelle für die Welterbe-Bewerbung nach einer Einschreibung in die UNESCO Welterbeliste als Stabsstelle Welterbekoordination in der Landeshauptstadt Schwerin zu verstetigen. Die Stabsstelle ist Anlaufstelle für alle Anliegen und Vorhaben im Gut. Als zentrale, an den Oberbürgermeister angebundene Stelle, hat sie Koordinierungs- und Steuerungsfunktion. Hier werden alle Abläufe, Institutionen, Akteure und Gremien zusammengeführt, die für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen verantwortlich sind. Die Stabsstelle Welterbekoordination ist verantwortlich für die Implementierung des vorliegenden Managementplanes. Die Umsetzung der hierin formulierten Handlungsfelder mit den dazugehörigen Maßnahmen soll dabei durch die Stabsstelle angestoßen, begleitet und die Abstimmungsprozesse sollen kommuniziert und koordiniert werden.

Um den effektiven Schutz des nominierten Guts sicherzustellen, ist eine frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der Stabsstelle in Planungs- und Bauvorhaben erforderlich, die das Welterbe tangieren. Im



Hinblick auf die Bewahrung des außergewöhnlichen universellen Wertes sowie der visuellen, strukturellen und funktionalen Integrität betrifft diese Prüfung der Welterbeverträglichkeit das nominierte Gut und die Pufferzone, letzteres insbesondere in Bezug auf schützenswerte Sichtachsen und Sichtbeziehungen. Diese frühzeitige und regelmäßige Einbindung soll über eine Schnittstelle (z. B. Gebietsdenkmalpflege Welterbe)

Modell des Residenzensembles mit Kollegiengebäude I im Hintergrund (36)

zu den relevanten kommunalen Fachdiensten Stadtentwicklung und Wirtschaft sowie Bauen und Denkmalpflege sichergestellt werden. Im Interesse von Konfliktvermeidung bzw. -verminderung können so Welterbe-Verträglichkeitsprüfungen frühzeitig in den kommunalen Planungsprozess einbezogen werden. Zusammen mit der Arbeitsgruppe Welterbe soll ein regelmäßiges Monitoring in Hinblick auf die Umsetzung der im Managementplan geplanten Schlüsselmaßnahmen durchgeführt werden. Die Arbeitsgruppe Welterbe setzt sich mit den Ergebnissen des Monitorings auseinander, stellt den aktuellen Stand fest und ermittelt, inwieweit der Managementplan fortgeschrieben werden muss. Zudem besprechen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu neuen Konzepten, Planungen und Maßnahmen, die für das Welterbe relevant sind. Aber auch solche Vorhaben, die aus Sicht der Arbeitsgruppe den Grundsätzen und Zielen des Managementplans nicht gerecht werden, werden hier vorgestellt und umfassend diskutiert. Bei Bedarf spricht die Arbeitsgruppe schließlich konkrete Handlungsempfehlungen dazu aus, wie der Managementplan fortzuschreiben ist und wie Konzepte, Planungen und Maßnahmen angepasst werden können. Die Stabsstelle übernimmt ebenfalls die lokale, regionale und internationale Vernetzungsarbeit. Dazu gehört die Vermittlung der Welterbeeigenschaften durch Informations- und Bildungsmaßnahmen an unterschiedliche Zielgruppen. Hierzu gehört der Austausch mit den relevanten Behörden und Institutionen auf Bundes- und Landesebene, u. a. dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern, der Kulturministerkonferenz sowie dem Auswärtigen Amt über den Dienstweg. Der Informationsfluss zum Welterbekomitee bzw. dem Welterbezentrum und den Beraterorganisationen erfolgt auf dem Dienstweg von der Stabsstelle über das zuständige Landesministerium, die Kultusministerkonferenz und über das Auswärtige Amt. Die Stabsstelle übernimmt ebenso die Aufgaben der Berichterstattung nach Artikel 29 der Welterbekonvention, sowie die Berichte zur reaktiven Überwachung nach § 169–176 der Operational Guidelines. Dies betrifft insbesondere auch den Fall des Konfliktmanagements. Hier gilt es die Berichtspflicht an das Welterbekomitee und seiner Advisory Bodies ICOMOS, ICCROM und IUCN zu wahren.

Kommunale Lenkungsgruppe (Landeshauptstadt Schwerin)

Die kommunale Lenkungsgruppe berät als internes Fachgremium den Oberbürgermeister in allen Fragen der Erhaltung und der Entwicklung des Welterbes. Die Lenkungsgruppe wird von der Stabsstelle Welterbekoordination geleitet. Hier wird fachübergreifend über neue Vorhaben (Konzepte, Planungen, Maßnahmen) informiert, die dann mit Blick auf die Auswirkungen auf den Erhalt des OUV bzw. die Entwicklung der Welterbestätte besprochen werden (Abgleich mit den Grundsätzen und Zielen des Managementplans). Die Stabsstelle Welterbekoordination wird im engen Austausch mit den Fachdiensten der städtischen Verwaltung und den kommunalen Eigenbetrieben zusammenarbeiten, die inhaltlich mit dem Welterbe Berührungspunkte haben. Für den regelmäßigen Informationsaustausch wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die quartalsmäßig zum Austausch zusammentritt. In der Lenkungsgruppe werden grundlegende Entscheidungen vorbereitet und getroffen. Die Lenkungsgruppe konstituiert sich mit folgenden Mitgliedern:

- Stabsstelle Welterbekoordination
- Fachdienst Bauen und Denkmalpflege
- Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
- Fachdienst Umwelt
- Fachdienst Verkehr
- Kulturbüro
- Pressestelle
- Seniorenbeauftragte
- Zentrales Gebäudemanagement

Bei Bedarf werden, je nach Themenstellung, weitere Akteure eingebunden. Hierzu gehören z. B. der Fachdienst Bildung, die Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität oder die Nahverkehr Schwerin GmbH.

Arbeitsgruppe Welterbe

Die Arbeitsgruppe (AG) Welterbe ist ein bereits etabliertes Forum des Austausches für die institutionellen Akteure innerhalb des nominierten Guts. Im Zug einer Einschreibung konstituiert sich die AG Welterbe neu unter Leitung der Stabsstelle Welterbekoordination. Die AG Welterbe dient der Welterbekoordination als Forum des Austausches außerhalb der städtischen

Strukturen. Sie tritt, in Anlehnung an die Lenkungsgruppe, 3–4-mal im Jahr zusammen. Die AG Welterbe setzt sich zusammen aus:

- Stabsstelle Welterbekoordination
- Landtagsverwaltung vertreten durch das Referat Z6
- Vertreter/in der Staatskanzlei
- Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern
- Landesdenkmalpflege
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
- Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
- Stadtmarketing GmbH
- Vertreter/in der Denkmalpflege der Nordkirche
- Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern
- Mecklenburgisches Staatstheater

Sachverständigenrat

Ein einzurichtender Sachverständigenbeirat berät als unabhängiges Fachgremium die Landeshauptstadt Schwerin bei der Entwicklung des Welterbes mit dem Ziel, städtebauliche, architektonische und denkmalpflegerische Fehlentwicklungen zu vermeiden und eine hohe Qualität des Stadtbildes und der Baukultur zu sichern. Die dem Sachverständigenbeirat vorgelegten Planungs- und Bauvorhaben sollen im Hinblick auf die Welterbeverträglichkeit geprüft und beurteilt werden. Der Sachverständigenbeirat soll verschiedene Experten vereinen, die sich auf Landes- und Bundesebene mit dem UNESCO-Welterbe bzw. mit dem Erhalt des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN befassen. Hierzu gehören neben der Landesdenkmalpflege und der spezifischen Expertise der Gartendenkmalpflege auch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, die Denkmalpflege der Nordkirche sowie der Leiter der stadtdgeschichtlichen Sammlung. Zudem sollte der Stelleninhaber der Welterbeprofessur der HS Wismar und ein/e Vertreter/in von ICOMOS im Sachverständigenrat vertreten sein. Als örtliche Vertreter ohne Stimmrecht nehmen der/die Oberbürgermeister/in, Baudezernent/in und Welterbekoordinator/in sowie bis zu zwei Mitglieder des Kulturausschusses und des Bauausschusses teil. Der Sachverständigenrat kann, je nach Themenlage, weitere Experten einbeziehen. Diese erhalten kein Stimmrecht.

Geplant ist eine dreimalige Sitzung des Sachverständigenrates pro Jahr. Der Sachverständigenbeirat ist für die Beratung folgender Problemfelder zuständig:

- Städtebauliche Planungen, Satzungen und Gutachten mit unmittelbarem Bezug zum nominierten Gut
- Planungen im öffentlichen Raum innerhalb des Guts
- Neubauvorhaben im nominierten Gut und in der Pufferzone
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Gut von grundsätzlicher Bedeutung.

Steuerungsgruppe zur Beratung in Vorgängen gemäß § 172 OG

Ziel der Welterbekoordination ist es, auftretende Konflikte möglichst auf lokaler Ebene im kontinuierlichen Austausch, ggf. unter Einbindung des Sachverständigenrates, zu einer Lösung zu bringen. Wo jedoch Zielkonflikte auftreten, die sich in diesem Austausch nicht beseitigen lassen, die aber den außergewöhnlichen universellen Wert der potentiellen Welterbestätte möglicherweise beeinträchtigen und somit eine Berichtspflicht nach § 172 Operational Guidelines nach sich ziehen, wird im Rahmen der Welterbekoordinierung zunächst die Steuerungsgruppe als beratendes Gremium eingebunden. Zusätzlich wird die Einbindung eines Vertreters des Auswärtigen Amtes sowie eines Mitglieds von ICOMOS Deutschland, mit spezieller fachlicher Expertise angestrebt. ICOMOS International wird gebeten eine/n Vertreter/in zu benennen, die in die Steuerungsgruppe einbezogen werden kann.

Kooperation Land Mecklenburg-Vorpommern/Landtag Mecklenburg-Vorpommern/Landeshauptstadt Schwerin/Nordkirche

Der Schutz des nominierten Guts und die Fragen der Welterbeverträglichkeit sind, je nach Eigentumsverhältnis, Aufgabe verschiedener Institutionen. Für Objekte in Landesbesitz ist dies die Landesdenkmalpflege, für kirchliche Objekte die Denkmalpflege der Nordkirche und für alle anderen Objekte die untere Denkmal-schutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen den zentralen Akteuren dient dem gemeinsamen Bekenntnis zum

Schutz des nominierten Guts. Ziel ist es unter anderem, trotz der verschiedenen Akteure einheitliche Standards für die Beurteilung der Welterbeverträglichkeit anzuwenden. Dabei soll die bisherige Zusammenarbeit der Akteure durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt, Land und Nordkirche erneuert bzw. formalisiert werden.

Eigentümerversammlung

Ein weiteres wichtiges Partizipationsinstrument ist die Eigentümerversammlung. Die Stabsstelle Welterbekoordination bemüht sich bereits in der Phase der Bewerbung um einen aktiven Austausch mit den Eigentümern der in die Bewerbung einbezogenen Denkmale. Dabei geht es darum, insbesondere die Privateigentümer, aber auch einige zentrale Nutzer (z. B. Gastronomie in den Gebäuden der ehem. Hoflieferanten) und die Kirchengemeinden einzubinden. Zum Zweck der Information und des Austausches organisiert die Stabsstelle Welterbekoordination bereits jetzt jährliche Eigentümerversammlungen, die nach einer Einschreibung verstetigt werden sollen. Dabei sollen die Eigentümer über das Welterbe und dessen Erhalt informiert, und deren Bedürfnisse ermittelt werden. Die Ergebnisse werden bei der Fortschreibung des Managementplanes berücksichtigt. Eigentümer und Nutzer haben zudem die Möglichkeit, als Mitglied im Förderverein verstärkt ihre Belange einzubringen.

NETZWERKE UND KOOPERATIONEN

Internationaler Austausch

Die Landeshauptstadt Schwerin organisiert ihren internationalen Austausch in sechs Städtepartnerschaften, wobei eine siebente Städtepartnerschaft mit der Stadt Wuppertal aus der Zeit der deutsch-deutschen Teilung stammt. Die internationalen Partnerstädte sind:

- Odense (Dänemark)
- Pila (Polen)
- Reggio Emilia (Italien)
- Tallinn (Estland)
- Vaasa (Finnland)
- Växjö (Schweden)

Der Austausch findet regelmäßig im kulturellen, sportlichen und Bildungsbereich statt. Im Bereich der UNESCO Bewerbung erhofft sich die Landeshauptstadt einen regen Erfahrungsaustausch mit der Welterbestätte Tallinn sowie mit der Universität in der Partnerstadt Växjö, deren UNESCO Chair sich den Zukunftsfragen des Kulturerbes widmet.

Deutsche Stiftung Welterbe

2001 wurde die Deutsche Stiftung Welterbe von den Hansestädten Stralsund und Wismar gegründet. Ziel der Stiftung ist es, zur gemeinsamen Verantwortung aller Menschen für das natürliche und kulturelle Erbe dieser Welt einen Beitrag zu leisten und die Ausgewogenheit der Welterbeliste zu fördern. Die Stiftung will durch finanzielle Unterstützung insbesondere unterrepräsentierten Staaten Hilfe beim Schutz und Erhalt ihres kulturellen und natürlichen Erbes bieten. Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit dem nominierten Gut RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN in unmittelbarer Nähe zu den Gründungsmitgliedern Stralsund und Wismar bereits jetzt eng in der Stiftung engagiert. Die Landeshauptstadt Schwerin ist 2016 der Stiftung mit einer Zustiftung in Höhe von 50.000 € beigetreten. Neben finanzieller Unterstützung übernimmt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin Aufgaben im Kuratorium. Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, alle Welterbestätten in Deutschland für die Stiftungsarbeit zu gewinnen.

Deutsche UNESCO-Kommission

Die Deutsche UNESCO-Kommission ist eine Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Sie wirkt als Bindeglied zwischen Staat und Zivilgesellschaft sowie als nationale Verbindungsstelle in allen Arbeitsbereichen der UNESCO. Eine enge Zusammenarbeit mit der deutschen UNESCO-Kommission, insbesondere im Bereich Bildung & Vermittlung, wird angestrebt.

Organisation of World Heritage Cities

Die Organisation der Welterbe Städte fördert den Austausch von Fachwissen und die internationale Zusammenarbeit der in die Welterbeliste eingeschriebenen Städte. Diesem Zweck dienen Konferenzen, Seminare und Workshops. Die Landeshauptstadt Schwerin strebt

einen Beitritt an, um von diesem Austausch zu Strategien zu nachhaltigem Erhalt und Weiterentwicklung der Welterbestätten zu profitieren und zukünftig beizutragen.

Tourismus und UNESCO Welterbestätten Deutschland e. V.

Der UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. ist ein Zusammenschluss der deutschen Welterbestätten und der jeweiligen touristischen Organisationen. Besonders die Förderung eines behutsamen und hochqualifizierten Tourismus im welterbeverträglichen Ausmaß hat sich

der Verein zum Ziel gesetzt. Die Landeshauptstadt Schwerin zusammen mit der Stadtmarketing Schwerin streben eine Mitgliedschaft im Verein an, um die Vereinsziele zu unterstützen und von den Erfahrungen der Vereinsmitglieder und dem Austausch zu profitieren.

10.5 BETEILIGUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

Die Idee einer Bewerbung des Residenzensembles Schweriner für die UNESCO Welterbeliste geht auf den Verein Pro-Schwerin e. V. zurück; die Welterbe-Bewerbung beruht also von Beginn an auf zivilgesellschaftlichem Engagement. Seit 2015 bündelt sich das zivilgesellschaftliche Engagement im Förderverein Welterbe Schwerin e. V. Der Förderverein unterstützt die Antragserstellung für die Bewerbung mit unterschiedlichsten Aktivitäten. Es wird aber auch als Vereinsaufgabe gesehen, inhaltlich und organisatorisch die Welterbe-Bewerbung positiv-kritisch zu begleiten. Zu den bisherigen Aktivitäten gehören u. a. die Planung und Finanzierung eines 3-D-Stadtmodells und einer Informationstafel zum Residenzensemble auf einer Platzfläche am Alten Garten. Auch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, wie die Hinweise auf die Welterbebewerbung auf einer Straßenbahn und von zwei Bussen, gehören hierzu. Mehrmals jährlich werden öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt, z. B. gemeinsam mit der Landeshauptstadt Schwerin, der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Landtagsverwaltung und diversen Vereinen. Ein besonderes Format stellt dabei der Stammtisch des Fördervereins dar, in dessen Rahmen themenbezogen über die Welterbenominierung informiert wird.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Arbeit mit Jugendlichen gelegt. Hier werden seit mehreren Jahren Schülerwettbewerbe in Form von Schreib- und Malwettbewerben durchgeführt. Die Preisverleihungen erfolgen öffentlichkeitswirksam, z. B. im Schloss oder im Theater. Aber auch die Senioren werden in die Vereinsarbeit einbezogen, hier zum Beispiel mit jährlich stattfindenden Fotowettbewerben oder mit Welterbe-Vorträgen im Rahmen der Seniorenakademie. Als dauerhaftes Engagement wird seit 2019 die Zusammenarbeit mit dem Jugendsinfonieorchester praktiziert, das als »Welterbebotschafter« fungiert. Der Förderverein betreibt eine Website mit Informationen zum Residenzensemble, der Welterbe-Bewerbung und den Vereinsaktivitäten. Zusätzlich werden Social-Media-Kanäle zur Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit genutzt. Der Förderverein wird auch nach einer Einschreibung des nominierten Guts das zivilgesellschaftliche Engagement vertreten und unter Einbeziehung weiterer Vereine und Institutionen (z. B. Schlossverein, Mecklenburgisches Staatstheater, Volkshochschule Schwerin) fördern.

Hauptturm des Residenzschlosses (37) ▶▶



TEIL 4:
ZUKUNFT DES NOMINIERTEN GUTS

11. HERAUSFORDERUNGEN IM ERHALT

11.1 AUFGRUND DES KLIMAWANDELS

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen auch die Landeshauptstadt Schwerin vor neue Herausforderungen. Zur erhöhten Dynamik gehören beispielsweise häufigere Starkregenereignisse, höhere Windgeschwindigkeiten bei Stürmen, höhere Sommertemperaturen, häufigere Extreme insbesondere in Sommern (zu nass oder zu trocken) und damit Schwankungen des Wasserspiegels und Veränderungen in der Bodenstruktur (Aufreißen, Austrocknung, Unverträglichkeiten mit historischen Parkgehölzen, Schäden an den wasser gebundenen Wegedecken und Gefährdung der Pflanzenwelt durch Zunahme invasiver Arten und Schadorganismen).

In Schwerin sind diese Veränderungen bereits nachgewiesen worden. So haben in den vergangenen Jahren mehrfach starke Regenfälle zu lokalen Überschwemmungen geführt. Besonders betroffen waren die Straßen rings um den Pfaffenteich, tiefliegende Teile der Schelfstadt und die Flächen um das Landeshauptarchiv und das Kollegiengebäude I. Hier gilt es, durch gezielte Drainagemaßnahmen für eine verbesserte Wasserableitung zu sorgen. Um die Auswirkungen dieser Starkregenereignisse und Schäden an den Bauwerken zu vermeiden, sind gezielte Eingriffe z. B. für eine bessere Entwässerung der Flächen durch Drainagen, Verringerung der versiegelten Oberflächen und gezielte Flächenentwässerung erforderlich.



*Unwetterschäden
Schlossgarten (38)*

*Überflutung bei Starkregen
am Pfaffenteich (39)*

Die häufigeren und länger andauernden Trockenphasen führen zur temporären Absenkung des Grundwasserstands. Das führt dazu, dass insbesondere historische Parkgehölze mit flacheren Wurzeln zeitweise unterversorgt sind und absterben. Zusammen mit den häufigeren Stürmen kommt es zunehmend auch zu Windbruch in diesen Beständen. Zum anderen können bereits heute bestimmte Gehölze nicht mehr nachgepflanzt werden, weil die Standortbedingungen dafür nicht mehr geeignet sind. Für mögliche Sturmschäden können regelmäßiger Rückschnitt der Entlastung der Bäume dienen sowie die Bewässerung in längeren Trockenperioden den Stress des Baumbestandes reduzieren.



Verbesserte und neugeschaffene Notüberläufe am Pfaffenteich (40)

Schäden an Gebäuden kann durch regelmäßige Wartungen und Sicherungen bei Sturmwarnungen entgegengetreten werden. Diese Probleme betreffen im nominierten Gut sowohl Schloss- als auch Burggarten sowie Straßenbäume und kleinere Park- und Gehölzanlagen (z. B. um die Siegestsäule am Alten Garten, Ekhoßplatz, Umgebung Marstall und Pfaffenteich).



11.2 AUFGRUND VON UMWELTEINFLÜSSEN

Da der Klimawandel eine globale Herausforderung darstellt, verschmelzen diese teilweise mit den lokalen Umwelteinflüssen, die sich auf das zu schützende Gut auswirken. Schwerin ist eine Stadt im niederdeutschen Tiefland, eine Stadt am Wasser der Mecklenburgischen Seenplatte. Hier gibt es kein Felsgestein, sondern ausschließlich eiszeitliche Sedimente. Das Residenzenensemble steht daher nur zum Teil auf festem Baugrund. Mehrere Gebäude, wie beispielsweise das Schloss, das Staatliche Museum oder auch das Theater sowie der Marstall, sind auf Holzpfehlern gegründet. Langfristige Schwankungen des See- und Grundwasserspiegels gefährden diese hölzernen Auflager der Fundamente. Es droht ein Absacken der Gründung, die Standsicherheit wäre dann gefährdet. Während

am Schloss schon seit vielen Jahren neue Betonpfahlgründungen hinzugefügt wurden, sind die anderen Gebäude zurzeit standfest – aber nur so lange, wie der Wasserstand nicht sinkt. See- und Grundwasserspiegel unterliegen deshalb in Schwerin einem ständigen Monitoring. Die Wasserhaltung des Schweriner Sees wird dauerhaft kontrolliert, damit ist in einem gewissen Rahmen eine Steuerungsmöglichkeit des Wasserspiegels vorhanden.

Die wichtigsten Wettereinflüsse sind bereits oben im Zusammenhang mit dem Klimawandel genannt. Hinzu kommt die stetige Gefahr von Blitz- und Hagelschlag, wovon sowohl die Gebäude als auch die historischen Gartenanlagen bedroht sind.

11.3 AUFGRUND VON VERÄNDERTEN NORMEN

Eine dauerhafte Herausforderung bei der Erhaltung von Baudenkmalen sind die Veränderungen von Normen und Ansprüchen; diese Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark beschleunigt. Die Hauptthemen sind: Wärmedämmung der Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Dach), Schallschutz, interne Medienversorgung (Leitungsführungen für Elektro, Gas und Wasser). Dazu kommen Bemühungen, historische Gebäude barrierefrei zu gestalten im Sinne der Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen, auch von Personen mit Einschränkungen (Inklusion). Hiervon sind alle öffentlichen Gebäude betroffen. Angefangen vom Residenzschloss über die beiden Kollegiengebäude, Amtsgebäude, das Arsenal, Landeshauptarchiv und Jägerhof die Kasernen, den Marstall, das Museum und Theater bis hin zu den drei Kirchen müssen diese wechselnden Anforderungen kontinuierlich überprüft und denkmalverträglich integriert werden.

Straßen- und Wegebau unterliegen mit zunehmendem Verkehr immer kürzeren Erneuerungszyklen. Die Herausforderung der Zukunft besteht darin, öffentliches Interesse und den Erhalt historischer Substanz in Einklang zu bringen. Die Kompromisse müssen denkmalpflegerisch vertretbar sein und dürfen die Attribute des potentiellen Welterbes nicht beeinträchtigen.

In den Gebäuden selbst sind es Maßnahmen zur Raumklimatisierung, Sicherheitstechnik und Brandschutz, welche in die historische Bausubstanz integriert werden müssen. Im Falle des Museums konnten in die baulichen Vorrichtungen für die Gebäudelüftung und -heizung die neue Haustechnik integriert werden.

Beispiele für gelungene Umnutzungen sind die Alte Artilleriekaserne (heute Finanzamt) und die ehemalige Reithalle des Marstalls (heute Probenraum der Mecklenburgischen Staatskapelle).

Moderne Büroräume in der ehemaligen Artilleriekaserne (41)



11.4 SONSTIGES

Denkmalgerechtes Besuchermanagement

Neben den genannten Herausforderungen sind die Beeinflussungen durch die Menschen selbst nicht zu unterschätzen. Eine Übernutzung, Abnutzung und raumklimatische Überbelastung durch hohe Personenfrequenzen (z. B. im Museum an Raumfassungen, raumfesten Ausstattungen und Ausstellungsgut) sollte durch eine sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege beantwortet werden.

Brandschutz

Auch besteht in historischen Gebäuden dauerhaft eine Brandgefahr, der begegnet werden muss. Einerseits ändern sich die präventiven Maßnahmen wie Brandschutzkonzepte mit baulicher Gebäudeausrüstung und barrierefreien Rettungswegen, andererseits ist eine gute Abstimmung mit der Feuerwehr von Bedeutung, sodass im Ernstfall angepasste Löschmittel und gute Gebäudekenntnis zu minimierten Schäden führen (insbesondere Schloss, Landeshauptarchiv, Staatliches Museum und Theater).

Vandalismus

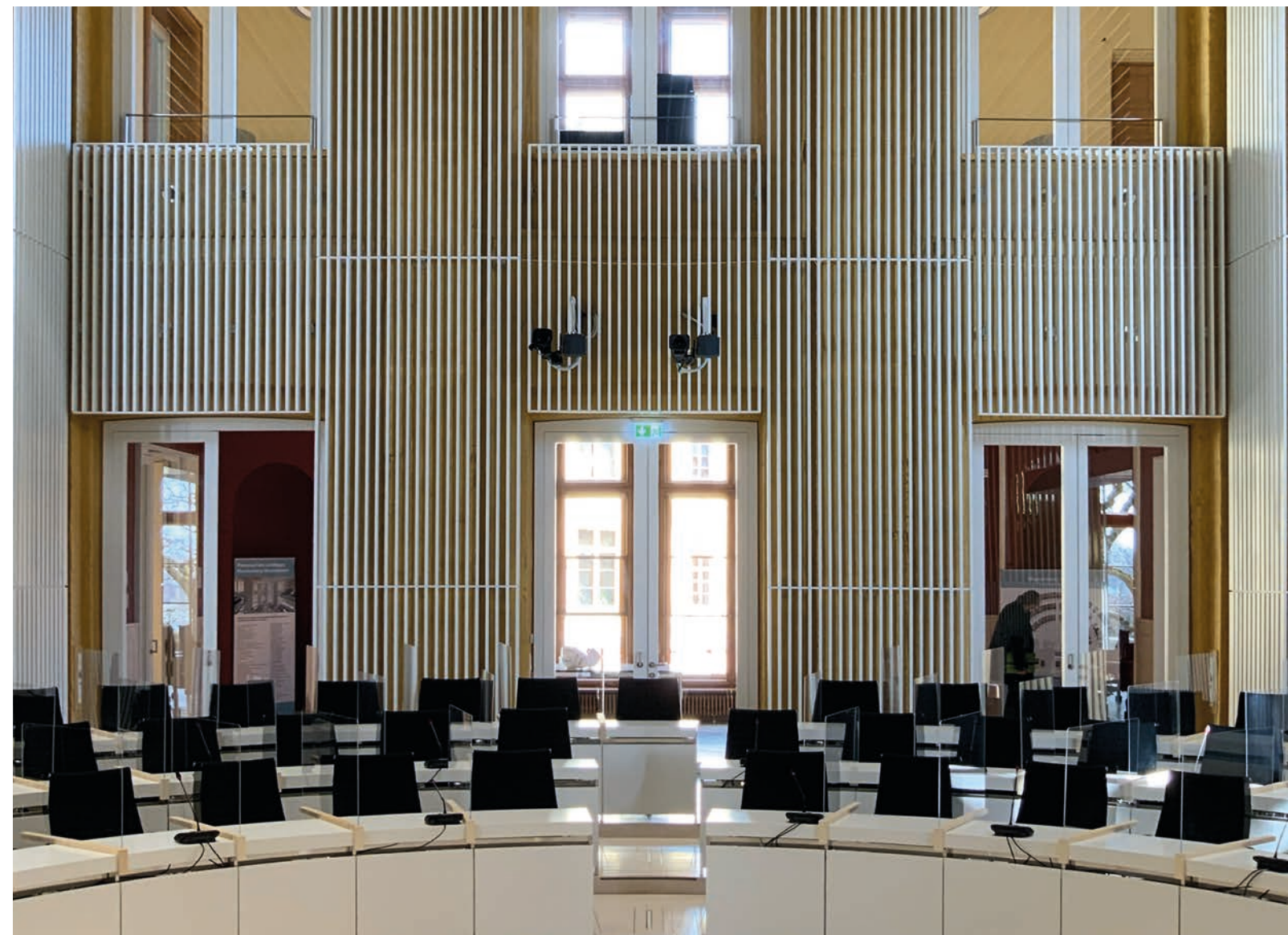
Daneben sind die Gebäude und vor allem auch der Schlossgarten durch Vandalismus und unsachgemäße Nutzung gefährdet (Beschädigungen durch Graffiti, Nutzung von Sportgeräten wie Skateboards und Mountainbikes, Partys). Neben stärkeren Kontrollen sollten auch Bildungs- und Vermittlungsangebote die Akzeptanz bei den Jugendlichen erhöhen.

Terrorabwehr

Da Schwerin eine Landeshauptstadt ist und mehrere Gebäude von politischen Gremien und staatlichen Stellen genutzt werden (Schloss, Kollegiengebäude I+II), ist zudem die Gefahr von terroristischen Anschlägen real vorhanden. Das Problem in Hinblick auf technische Lösungen zur Verminderung dieser Gefahr besteht häufig darin, dass diese mit Eingriffen in das Denkmal verbunden sind, aber allein nicht die Sicherheit bieten, die durch kostenintensiven Personaleinsatz möglich wäre.



Bauliche Sicherheitsmaßnahmen am Kollegienübergang (42)



Nutzungsänderungen

Nutzungsänderungen, Modernisierungs- bzw. Dekorationswünsche, Veränderungen der baufesten Ausstattung (z. B. Fenster) oder An-, Umbauten und Erweiterungen dürfen nur in enger Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden umgesetzt werden.

Der dauerhafte Bauunterhalt ist eine Herausforderung, die am besten durch denkmalgerechte Nutzung der Gebäude erreicht werden kann. In Einklang gebracht werden müssen hierbei die modernen Nutzungsansprüche mit den Anforderungen des Denkmalschutzes. Grundsätzlich bildet eine verträgliche Gebäudenutzung immer die Grundlage für dessen Erhalt.

Moderner Plenarsaal im Bereich des Schlosses der 1913 durch Brand stark beschädigt wurde (43)

11.5 HERAUSFORDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen zur Vorbeugung
Allgemein		
Alle Gebäude	Herausforderungen aufgrund veränderter Normen (z. B. Energieeinsparung, Brandschutz, Einbruchschutz, kontinuierliche Instandsetzungen)	- sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege - gebäudegerechte Nutzung
	Schäden durch mangelhafte Dächer oder Dachentwässerung	- regelmäßige Kontrollen - sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege
	Schäden an Gebäuden durch Sturm	regelmäßige Wartungen und Sicherungen bei Sturmwarnungen
	Schäden an Bäumen durch Sturm	- regelmäßiger Rückschnitt zur Entlastung der Bäume - Stressreduktion der Bäume
	Schäden durch Blitzschläge	Integration von Blitzableitern und regelmäßige Wartungen
	Schäden durch Feuer	Vorsehung von baulichen Brandschutzmaßnahmen und regelmäßige Wartungen
Palast und Palais		
Residenzschloss (Burggarten; Schlossgarten, mit barockem Kreuzkanal und Rasenkaskaden)	Residenzschloss	
	- Herausforderungen aufgrund von modernen Nutzungsanforderungen des Landtags - Herausforderungen aufgrund musealer Nutzung und teilweise hohen Besucherzahlen	- Anpassung an bereits überformte Stellen und hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben - denkmalgerechte Modernisierung für konservative und besucherorientierte Ansprüche
	Überschwemmung Schlosskeller	- Integration von Entwässerung - regelmäßige Kontrolle
	Schäden an der Holzpfehlgründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	Monitoring der Pfehlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel
	Terrorgefahr	sicherheitstechnische Maßnahmen und Überwachung von Gefahrenbereichen
	veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen zur Vorbeugung
	Burggarten	
	Erhalt der Uferzonen	- Monitoring der Uferzone - bauliche Maßnahmen zur Sicherung
	Schutz des Baumbestandes vor klimatischen Veränderungen	- Reduzierung von Stress durch Bewässerung im Bedarfsfall und regelmäßigen Rückschnitt - standort erfahrene Nachzucht von Bäumen
	Schlossgarten	
	Schutz des Baumbestandes vor klimatischen Veränderungen	- Reduzierung von Stress durch Bewässerung im Bedarfsfall und regelmäßigen Rückschnitt - standort erfahrene Nachzucht von Bäumen
	Schäden durch Vandalismus	Aufklärung und Kontrolle der Grünflächen
Altes Palais	Herausforderungen aufgrund von modernen Nutzungsanforderungen der Landtagsverwaltung	Anpassung an bereits überformte Stellen und hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben
	Terrorgefahr	sicherheitstechnische Maßnahmen und Überwachung von Gefahrenbereichen
	veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	Schäden an der Holzpfehlgründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	Monitoring der Pfehlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel
Neustädtisches Palais	Herausforderungen aufgrund von modernen Nutzungsanforderungen der Landtagsverwaltung	Anpassung an bereits überformte Stellen und hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben
	steigender Nutzungsbedarf, kein Wachstum der innerstädtischen Liegenschaft	- sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege - gebäudegerechte Nutzung
	Terrorgefahr	sicherheitstechnische Maßnahmen und Überwachung von Gefahrenbereichen
	veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen zur Vorbeugung
Greenhouse und Kavaliershaus	○ Herausforderungen aufgrund von modernen, rechtlich verbindlichen Sicherheitsanforderungen der Kindertagesstätte ○ Übernutzung und Abnutzung durch hohe Personenfrequenz (Kindertagesstätte)	○ Anpassung an bereits überformte Stellen und hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben ○ sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ gebäudegerechte Nutzung
Sakral- und Kulturbauten		
Hoftheater mit Maschinenhaus und Kulissenmagazin	○ Herausforderungen auf Grund ändernder Anforderungen durch den modernen Theaterbetrieb und Besucheransprüche	○ sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung unter Wahrung denkmalpflegerischer Vorgaben ○ denkmalgerechte Modernisierung für konservatorische und besucherorientierte Ansprüche
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	○ Terrorgefahr	○ sicherheitstechnische Maßnahmen und Überwachung von Gefahrenbereichen
	○ Schäden durch Vandalismus	○ Aufklärung und Kontrolle
	○ Schäden an der Holzpfehlgründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfehlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel
	○ Gebäude teilweise nicht zeitgemäß (Auslastung in Raumangebot und technischer Ausstattung)	○ Sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ gebäudegerechte Nutzung
Museum mit ehem. Direktorenwohnhaus	○ Herausforderungen auf Grund ändernder Anforderungen (konservatorische Ansprüche des Museums und Ansprüche eines modernen Besucherbetriebes)	○ sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung unter Wahrung denkmalpflegerischer Vorgaben ○ denkmalgerechte Modernisierung für konservatorische und besucherorientierte Ansprüche
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	○ Terrorgefahr	○ sicherheitstechnische Maßnahmen und Überwachung von Gefahrenbereichen
	○ Schäden an der Holzpfehlgründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfehlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel
	○ Schäden durch Vandalismus	○ Aufklärung und Kontrolle

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen zur Vorbeugung
	○ Übernutzung/Abnutzung und raumklimatische Überbelastung durch hohe Personenfrequenz (z. B. Raumfassungen, raumfester Ausstattungen und Ausstellungsgut)	○ sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ Gebäudegerechte Nutzung
Dom St. Marien und St. Johannes Ev. mit Grablege und Herrschaftsstand	○ Herausforderungen auf Grund ändernder Anforderungen (konservatorische Ansprüche und Ansprüche eines modernen Besucherbetriebes)	○ sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung unter Wahrung denkmalpflegerischer Vorgaben ○ denkmalgerechte Modernisierung für konservatorische und besucherorientierte Ansprüche
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	○ örtlich begrenzter Anobienbefall	○ Holzschutzmaßnahmen und regelmäßige Kontrollen
	○ durch Starkregenereignisse Rückstau des Regenwassers in den Grundleitungen	○ ingenieurtechnische Maßnahmen (Pumpenanlagen) und regelmäßige Kontrolle
	○ Schäden durch Vandalismus	○ Aufklärung und Kontrolle
Schelfkirche St. Nikolai mit Grablege und Herrschaftsstand	○ gestörte Sicht durch Müllsammelbehälter	○ Freihalten von wichtigen Ansichten und Wahrung des Stadtbilds
	○ Schutz des Baumbestandes	○ Behutsame Pflege und Auslichtung Grünbestand
	○ Herausforderungen auf Grund ändernder Anforderungen (konservatorische Ansprüche und Ansprüche eines modernen Besucherbetriebes)	○ sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung unter Wahrung denkmalpflegerischer Vorgaben ○ denkmalgerechte Modernisierung für konservatorische und besucherorientierte Ansprüche
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
St. Paulskirche mit Herrschaftsstand	○ Schäden im Fußbereich der Dachkonstruktion und Belastung mit Holzschutzmitteln	○ Holzschutzmaßnahmen und regelmäßige Kontrollen
	○ Schäden durch Vandalismus	○ Aufklärung und Kontrolle
	○ Herausforderungen auf Grund ändernder Anforderungen (konservatorische Ansprüche und Ansprüche eines modernen Besucherbetriebes)	○ sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung unter Wahrung denkmalpflegerischer Vorgaben ○ denkmalgerechte Modernisierung für konservatorische und besucherorientierte Ansprüche

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen zur Vorbeugung
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	○ Schäden durch Vandalismus	○ Aufklärung und Kontrolle
	○ gestörte Sicht durch Müllsammelbehälter	○ Freihalten von wichtigen Ansichten und Wahrung des Stadtbilds
Verwaltung		
Ministerpalais Münze	○ Herausforderungen aufgrund von modernen Nutzungsanforderungen der Nordkirche (Verwaltung)	○ Anpassung an bereits überformte Stellen und hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
Ministerpalais Puschkinstraße	○ Herausforderungen aufgrund intensiver Nutzung als Musikschule	○ Anpassung an bereits überformte Stellen und hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben
	○ Schäden durch Vandalismus	○ Aufklärung und Kontrolle
	○ steigender Nutzungsbedarf, kein Wachstum der innerstädtischen Liegenschaft	○ sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ gebäudegerechte Nutzung
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
Großherzogliches Amtshaus	○ Herausforderungen auf Grund von Einsatz moderner Technik und Büroausstattung ○ mangelnde Wärmedämmung durch einfach verglaste Fenster	○ Sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ Gebäudegerechte Nutzung
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
Großherzogliche Hausverwaltung	○ Herausforderungen auf Grund von Einsatz moderner Technik und Büroausstattung	○ Sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ Gebäudegerechte Nutzung

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen zur Vorbeugung
Kollegiengebäude I und Kollegiengebäude II	○ Herausforderungen auf Grund von Einsatz moderner Technik und Büroausstattung	○ Sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ Gebäudegerechte Nutzung
	○ Terrorgefahr	○ sicherheitstechnische Maßnahmen und Überwachung von Gefahrenbereichen
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	○ Schäden durch Vandalismus	○ Aufklärung und Kontrolle
	Kollegiengebäude I	
	○ Schäden an der Holzpfehlgründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfehlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel
Gymnasium Fridericianum (Beamtenschule)	○ Gefahr von Überschwemmungen und aufsteigender Feuchtigkeit an den Außenwänden	○ zu starke Versiegelung im Außenbereich vermeiden oder gezielte Drainagemaßnahmen und Flächenentwässerung
	○ Herausforderungen auf Grund veränderter Anforderungen im Schulbetrieb	○ sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ gebäudegerechte Nutzung
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
Landeshauptarchiv Schwerin	○ Herausforderungen in der Statik am Dachtragwerk Magazinegebäude	○ regelmäßige Statik-Prüfung
	○ Herausforderungen auf Grund von Einsatz moderner Technik und Büroausstattung ○ Konservatorische Probleme durch fehlende Belüftung der Räume und provisorische Verschattung der Holzfenster im Magazinegebäude	○ sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ gebäudegerechte Nutzung
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	○ Gefahr von Überschwemmungen	○ zu starke Versiegelung im Außenbereich vermeiden oder gezielte Drainagemaßnahmen und Flächenentwässerung

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen zur Vorbeugung
Infrastruktur und Beamtenwohnhäuser		
Altes Hofgärtnerhaus	keine bekannt	
Großherzoglicher Jägerhof	○ Herausforderungen auf Grund von modernen Nutzungsanforderungen (Archivnutzung, Büro-nutzung und Nutzerverkehr)	○ Anpassung an bereits überformte Stellen und hochwertige Erneuerung auf denkmalpflege-rischen Vorgaben
	○ Ansicht durch die Quergebäude gestört	○ perspektivisches Ziel eines zukünftigen Rückbaus
Hofgärtner-Etablissement	keine bekannt	
Marstall und Marstallhalbinsel	○ Herausforderungen auf Grund von Einsatz moderner Technik und Büroausstattung	○ sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ gebäudegerechte Nutzung
	○ Schäden an der Holzpfohlgründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfohlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	○ Terrorgefahr	○ sicherheitstechnische Maßnahmen und Über-wachung von Gefahrenbereichen
	Marstallhalbinsel	
	○ Schäden durch Vandalismus	○ Aufklärung und Kontrolle
Großherzoglicher Krankenpferdestall	○ Schäden an der Holzpfohlgründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfohlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel
Großherzogliche Dampfwäscherei	○ Schäden an der Holzpfohlgründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfohlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel
	○ Herausforderungen auf Grund ändernder An-forderungen (gastronomische Nutzung und hoher Besucherverkehr)	○ sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung unter Wahrung denkmalpflegerischer Vorgaben ○ denkmalgerechte Modernisierung für konserva-torische und besucherorientierte Ansprüche
Großherzogliche Leinen- und Bettenkammer	○ Schäden an der Holzpfohlgründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfohlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen zur Vorbeugung
Demmlersches Wohnhaus	○ Herausforderungen auf Grund von modernen Nutzungsanforderungen (durch Bewohner bzw. Nutzer)	○ Anpassung an bereits überformte Stellen und hochwertige Erneuerung auf denkmalpflege-rischen Vorgaben
	○ Schäden an der Holzpfohlgründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfohlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel
Villen an der Werderstraße	○ Herausforderungen auf Grund von modernen Nutzungsanforderungen (durch Bewohner bzw. Nutzer)	○ Anpassung an bereits überformte Stellen und hochwertige Erneuerung auf denkmalpflege-rischen Vorgaben
	○ Schäden an der Holzpfohlgründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfohlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel
	Villa Werderstraße 141	
	○ Anobienbefall Dachstuhl und Rissbildung Decke Kellergeschoss	○ Holzschutzmaßnahmen und regelmäßige Kontrollen
	Villa Werderstraße 129	
	○ zunehmender Verfall des Wintergartens	○ sensible und gestalterisch hochwertige Auf-arbeitung unter Wahrung denkmalpflegerischer Vorgaben
Hoflieferant Uhle	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	○ Herausforderungen auf Grund ändernder An-forderungen (gastronomische Nutzung und hoher Besucherverkehr) ○ mangelnde Wärmedämmung durch einfach verglaste Fenster	○ sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung unter Wahrung denkmalpflegerischer Vorgaben ○ Denkmalgerechte Modernisierung für konserva-torische und besucherorientierte Ansprüche
Hoflieferant Wöhler	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	○ Herausforderungen auf Grund ändernder An-forderungen (gastronomische Nutzung und hoher Besucherverkehr)	○ sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung unter Wahrung denkmalpflegerischer Vorgaben ○ Denkmalgerechte Modernisierung für konserva-torische und besucherorientierte Ansprüche

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen zur Vorbeugung
Hoflieferant Krefft	○ Herausforderungen auf Grund von modernen Nutzungsanforderungen	○ Anpassung an bereits überformte Stellen und hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben ○ Sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ gebäudegerechte Nutzung
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
Bahnhof und Fürstenzimmer	○ Herausforderungen auf Grund ändernder Anforderungen (starker Besucherverkehr und sicherheitstechnische Herausforderungen)	○ sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung unter Wahrung denkmalpflegerischer Vorgaben ○ denkmalgerechte Modernisierung für konservative und besucherorientierte Ansprüche
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	○ Terrorgefahr	○ sicherheitstechnische Maßnahmen und Überwachung von Gefahrenbereichen
	○ Schäden durch Vandalismus	○ Aufklärung und Kontrolle
Militär		
Alte Artilleriekaserne	○ Herausforderungen auf Grund von Einsatz moderner Technik und Büroausstattung	○ sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ gebäudegerechte Nutzung
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	○ Terrorgefahr	○ sicherheitstechnische Maßnahmen und Überwachung von Gefahrenbereichen
Neue Artilleriekaserne	○ Herausforderungen auf Grund von Einsatz moderner Technik und Büroausstattung	○ sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ gebäudegerechte Nutzung
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen zur Vorbeugung
	○ Terrorgefahr	○ sicherheitstechnische Maßnahmen und Überwachung von Gefahrenbereichen
Offizierscasino	keine bekannt	
Arsenal	○ Herausforderungen auf Grund von Einsatz moderner Technik und Büroausstattung	○ sensible Integration von baulichen Lösungen in Abstimmung mit der Denkmalpflege ○ gebäudegerechte Nutzung
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ Schaffung von Barrierefreiheit in Abwägung mit der Denkmalpflege und regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit
	○ Terrorgefahr	○ sicherheitstechnische Maßnahmen und Überwachung von Gefahrenbereichen
	○ Gefahr von Überschwemmungen	○ zu starke Versiegelung im Außenbereich vermeiden oder gezielte Drainagemaßnahmen und Flächenentwässerung
Kommandantenhaus	○ Herausforderungen auf Grund von modernen Nutzungsanforderungen	○ Anpassung an bereits überformte Stellen und hochwertige Erneuerung auf denkmalpflegerischen Vorgaben
	○ Gefahr von Überschwemmungen	○ zu starke Versiegelung im Außenbereich vermeiden oder gezielte Drainagemaßnahmen und Flächenentwässerung

12. LEITBILD ZUM MANAGEMENT DES NOMINIERTEN GUTS

12.1 ERHALT, ENTWICKLUNG UND VERMITTLUNG

Schwerins Natur- und Kulturerbe geht auf eine lange Geschichte zurück. Stadt und Residenz, die sich aus einer slawischen Siedlung entwickelten, stehen seit jeher in Beziehung zur eiszeitlich geprägten Seenlandschaft. Das im 19. Jahrhundert entstandene Residenzenensemble nutzt zum einen die Traditionslinie der jahrhunderte-langen Herrschaftsdynastie und nutzt gleichzeitig die besondere Einbindung der Natur- und Seenlandschaft in das Residenzenensemble.

Das nominierte Gut profitiert von einem hohen Grad an funktionaler Integrität, auch über Epochen- und Systemumbrüche hinweg. So wurde z. B. das Residenzschloss auch nach dem Ende der Monarchie weiter für repräsentative, museale und politische Funktionen genutzt, sei es als Ort des Bezirkstages zur Zeit der DDR oder als Landtag Mecklenburg-Vorpommerns seit 1990. Auch andere Verwaltungs-, Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen wurden über politische Umbrüche hinweg weiterhin für Aufgaben der Regierung und des Staates genutzt. Diese Nutzung sicherte zum einen den Erhalt der Gebäude des Residenzenensembles und ermöglichte seit 1990 sukzessive ihre Restaurierung und denkmalgerechte Sanierung, führte aber auch zu Veränderungen aufgrund neuer Nutzungsansprüche. Das nominierte Gut verdeutlicht somit die Prämisse »Erhalt durch Nutzung«. Die Bedingungen von Authentizität und Integrität des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN werden erfüllt, trotz oder gerade aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung für eine moderne Nutzung.

Die nachhaltige Nutzung und zukünftige sensible Entwicklung innerhalb des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN sind daher ein wesentlicher Bestandteil des Managements des nominierten Guts.

Der Begriff Nachhaltigkeit wird dabei im Sinne des sogenannten Brundtland-Berichtes definiert:

Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. (»Sustainable development meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.«)¹¹

Der Managementplan orientiert sich daher neben den derzeitigen Bedürfnissen im nominierten Gut auch in hohem Maße an den lokalen und globalen Anforderungen der Zukunft. Den Rahmen hierfür bilden die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die im

Folgenden Anwendung im Hinblick auf Zielstellungen im nominierten Gut finden.

Schwerins Leitbild zentriert sich um die Themen offen, innovativ und lebenswert. Die Stadt ist stark von den Einflüssen des Strukturwandels nach 1990 und dem demografischen Wandel beeinflusst. Das Bekenntnis zur Transformation und Innovation in Schwerin, um eine nachhaltige, für alle Einwohner lebenswerte Stadt zu gestalten und zu erhalten, steht im Zentrum der Zukunftsplanung. Für das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN bedeutet dieses Bekenntnis eine frühzeitige Auseinandersetzung mit möglichen Gentrifizierungstendenzen oder Gefahren durch Nutzungsdruck, z. B. durch den Tourismus. Im Rahmen der Nominierung wird daher auch angestrebt, den Dialog und Wissensaustausch um nachhaltige Städte und lebenswerte »heritage cities« zu fördern und aktiv mit den eigenen Erfahrungen beizutragen.

Neben Fragen zum Erhalt und zur behutsamen, nachhaltigen Entwicklung für heutige und zukünftige Ansprüche ist der Bildungsauftrag die dritte Säule des Managementplanes, da das UNESCO-Welterbeprogramm durchaus auch als Bildungsprogramm zu verstehen ist. Neben dem bereits erwähnten internationalen Austausch sollen auch das Verständnis und Bewusstsein für den außergewöhnlichen universellen Wert und hervorragenden Erhaltungszustand des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN vor Ort gefördert werden. Dabei sollen nicht nur die spezifischen Qualitäten des nominierten Guts, insbesondere der außergewöhnliche universelle Wert, erlebbar vermittelt werden, sondern das Residenzenensemble als funktionale, historische Einheit soll verdeutlicht werden. Die Qualität des nominierten Guts beruht auch auf der Dichte an erhaltenen Teilen des Residenzenensembles, die allerdings für Laien nicht ohne weiteres Wissen vollumfänglich nachzuvollziehen ist. Während einige Ensemblebestandteile hohen Wiedererkennungswert und eine hohe Erlebbarkeit in Bezug auf das Residenzenensemble aufweisen, werden andere Teile bisher wenig von der Bevölkerung oder Touristen wahrgenommen. Den abstrakten Begriff »Residenzenensemble« mit Leben zu füllen und das Verständnis für Bedeutung und Wertigkeit aller nominierten Einzeldenkmäler des Residenzenensembles zu fördern, ist ein zentrales Ziel der Vermittlungsarbeit. Nur wenn das Verständnis für die Qualität und den Wert aller Elemente des nominierten Guts geweckt wird, ist auch ein nachhaltiger Erhalt gesichert.

¹¹ WCED, 1987

12.2 SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS DER VEREINTEN NATIONEN

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten. Sie wurde 2015 bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Die Agenda ist ein Fahrplan für die Zukunft. Ihr Leitziel ist

es, weltweit menschenwürdiges Leben zu schaffen. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungsaspekte. Die Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zu den SDGs in ihrem Leitbild 2030. Für das nominierte Gut RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN sind insbesondere folgende SDG's relevant:



- 

SDG 6: Schutz und Verbesserung der Wasserqualität und des Wasserökosystems der Gewässer im nominierten Gut (Schweriner Innensee, Pfaffenteich).
- 

SDG 7: Kooperation zwischen Denkmalpflege, Stadtentwicklung und Bauordnung, um im Einvernehmen mit den Eigentümern eine energetische Ertüchtigung historischer Gebäude unter Achtung denkmalpflegerischer Vorgaben zu fördern. Förderung von moderner Technik zur regenerativen Energiegewinnung unter Berücksichtigung des historischen Stadtbildes.
- 

SDG 8: Förderung eines nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Wirtschaftswachstums durch Tourismus, Kultur und Einzelhandel im Bereich des nominierten Guts. Bekämpfung des vereinzelt existierenden Leerstandes von historischen Gebäuden im nominierten Gut.
- 

SDG 10: Förderung der Barrierefreiheit im nominierten Gut, durch Entwicklung von Vermittlungs- und Erschließungskonzepten in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin. Unterstützung der Arbeit der Deutschen Stiftung Welterbe im Sinne der Global Strategy.
- 

SDG 11: Förderung autofreier Mobilität im Bereich des nominierten Guts zugunsten von Radfahrern und Fußgängern sowie dem ÖPNV. Erhalt einer wohnortnahen, adäquaten und bezahlbaren Grundversorgung der Bewohner. Erhalt der vielschichtigen Flächennutzung durch Wohnraum, Gewerbe- und Büroräume. Förderung der Heterogenität in allen Stadtteilen, insbesondere unter Einbeziehung der Erfahrungswerte existierender Welterbestätten zu den Verdrängungstendenzen durch Gentrifizierung und touristische Nutzung (z. B. Wandel von Wohnraum zu Ferienwohnungen).
- 

SDG 13: Förderung von moderner Technik zur Energiegewinnung unter Berücksichtigung des historischen Stadtbildes.
- 

SDG 15: Erhalt und Schutz der Grünflächen im nominierten Gut. Förderung des Natur- und Artenschutzes in Wasser- und Uferflächen. Erhalt von nichtversiegelten Flächen im nominierten Gut, z. B. durch naturnahe Nutzung des Areals des alten Küchengartens. Förderung des Dialogs zwischen Denkmalpflege und Naturschutz in Konfliktfällen (z. B. Nistplätze in historischen Gebäuden).

12.3 LEITBILD UND ZIELE FÜR DAS
MANAGEMENT DES NOMINIERTEN GUTS

Für das nominierte Gut ergeben sich die folgenden übergeordneten Zielstellungen in Bezug auf die Themenfelder Erhalt (ER), Nachhaltige Weiterentwicklung (NW) und Bildung und Vermittlung (BV). Aufgrund der vielfältigen Zuständigkeiten und Eigentumsstrukturen im RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN sind die Zielsetzungen anschließend auf bestimmte Gebäude beziehungsweise Gebäudecluster spezifiziert. Dabei richten sich die Cluster nach Funktion und Eigentumsverhältnissen, denn beides beeinflusst maßgeblich den Gestaltungsspielraum im Leitbild. Zusätzlich werden Ziele in Bezug auf die übergeordnete Welt-erbekoordination definiert.

	ER: Erhaltung in Bestand und Wertigkeit	EW: Nachhaltige Entwicklung ermöglichen	BV: Bildung und Vermittlung unterstützen
	Erhalt und Sicherung aller Bestandteile des Schweriner Residenzensembles. Erhalt elementarer Sichtbeziehungen zur Sicherung der Erlebbarkeit des Residenzensembles.	Denkmalgerechte, technologisch und gestalterisch hochwertige Weiterentwicklung der Gebäude für eine nachhaltige Nutzung. Erlebbarkeit des Residenzensembles in Bestand und Wertigkeit für zukünftige Generationen erhalten.	Bedeutung und Sichtbarkeit des außergewöhnlichen universellen Wertes des Schweriner Residenzensembles reflektieren und vermitteln. Nachhaltige Entwicklung zwischen Denkmalschutz, Entwicklungsdruck, Tourismus, demografischem Wandel und Barrierefreiheit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene diskutieren und stimulieren.

	ER: Erhaltung in Bestand und Wertigkeit	EW: Nachhaltige Entwicklung ermöglichen	BV: Bildung und Vermittlung unterstützen
Schweriner Schloss	Erhalt der historischen Bausubstanz; behutsame Konservierung noch unsanierter Räume aus dem 19. Jahrhundert (Blücherzimmer, Leanderzimmer und Sagenzimmer). Erhalt und potentielle museale Nutzung unsanierter besonderer Räume.	Anpassung für moderne Nutzung an bereits überformten Stellen nach denkmalpflegerischen Vorgaben. Hochwertige Sanierung und Restaurierung auf Basis denkmalpflegerischer Vorgaben (denkmalpflegerische Zielstellung)	Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Wertes als Teil der musealen Präsentation des Schlosses und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags (Schlossführungen/Sonderveranstaltungen)
Mecklenburgisches Staatstheater	Erhalt der historischen Bausubstanz, inkl. historischer Orgel	Sensible und gestalterisch hochwertige Anpassung des historischen Theaters an sich ändernde Anforderungen des Theaterbetriebes	Besichtigung der historischen Elemente im Rahmen einer Führung ermöglichen (Donnerblech, Sicherheitsvorhang)
Staatliches Museum	Erhalt der historischen Bausubstanz als historischer Ort der herzoglichen Sammlung	Denkmalgerechte Modernisierung für konservatorische und besucherorientierte Ansprüche	Einbindung des Museums in die Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Residenzensembles
Schlossgarten und Burggarten	Schutz und Pflege der historischen Garten- und Landschaftsarchitektur	Freizeitwert der Grünanlagen sichern und erhöhen Sicherung der Pfahlgründungen und Pflege des Baumbestandes bei Veränderungen als Folgen des Klimawandels Vandalismus vorbeugen	Wissen um die historischen Anlagen, den Artenschutz und die Garten- denkmalpflege steigern
Öffentliche Plätze	Erhalt der historischen öffentlichen Plätze in Form und Substanz	Nutzung und sensible Anpassung unter Wahrung der Erlebbarkeit der historischen Struktur	Verständnis der historischen Bedeutung und die sensible Nutzung der Plätze stärken
Wasser- und Uferflächen	Unterhalt und Pflege der Uferflächen Wasserqualität sichern	Sensible Anpassung an veränderte Klimabedingungen und zum Hochwasserschutz	Vermittlung des Natur- und Artenschutzes an diverse Nutzer der Wasser- und Uferflächen
Sakralbauten	Erhalt der historischen Bausubstanz	Anpassung der Sakralbauten an veränderte Anforderungen durch die Gemeinden unter Wahrung ihrer historisch gewachsenen Struktur und Beachtung des Denkmalschutzes	Wissen über die Bedeutung der Sakralbauten im Residenzensemble steigern
Gebäude in Nutzung durch Behörden und Verwaltung	Unterhaltung, Pflege und behutsame, denkmalgerechte Modernisierung	Einsatz moderner Technik und Büroausstattung unter Respektierung der historischen Bausubstanz	Besichtigung im Rahmen von Sonderveranstaltungen ermöglichen

	ER: Erhaltung in Bestand und Wertigkeit	EW: Nachhaltige Entwicklung ermöglichen	BV: Bildung und Vermittlung unterstützen
Landeshaupt-archiv	Unterhaltung, Pflege und behutsame, denkmalgerechte Modernisierung	Erhalt der funktionalen Integrität und Bedeutung des Gebäudes als Archiv trotz modernen Zweitstandortes	Erhöhung der Sichtbarkeit im Residenzensemble
Bahnhof mit Fürstenzimmer	Unterhaltung, Pflege und behutsame, denkmalgerechte Modernisierung	Kooperation mit dem Verein Fürstenzimmer e. V. stärken	Intensivierung der Nutzung und öffentlichen Zugänglichkeit des Fürstenzimmers
Privatbesitz in öffentlicher oder semiöffentlicher Nutzung	Erhalt historischer Bausubstanz	Kooperation zwischen Eigentümern und Denkmalpflege stärken	Erhöhung der Sichtbarkeit im Residenzensemble Besichtigung im Rahmen von Sonderveranstaltungen ermöglichen
Privatbesitz in nicht-öffentlicher Nutzung	Erhalt historischer Bausubstanz	Kooperation zwischen Eigentümern und Denkmalpflege stärken	Erhöhung der Sichtbarkeit der Gebäude im Residenzensemble
Welterbe Koordination	Kommunikation zwischen Denkmalpflege, Stadtentwicklung und staatlichen Bauträgern stärken	Förderung ästhetisch hochwertiger, sensibler und nachhaltiger Entwicklung im nominierten Gut durch Kooperation und lokale Maßnahmen	Kooperation mit Vereinen, kulturellen Trägern und wissenschaftlichen Institutionen stärken Vernetzung lokal, national und global erhöhen Erlebbarkeit des Residenzensembles in Bezug auf Barrierefreiheit stärken Förderung des internationalen Dialogs zum Erhalt lebenswerter »heritage cities«

Bewässerungskanal im Schlossgarten (44) ▸



13.1 HANDLUNGSFELD 1 – BAULICHES ERBE:
RESIDENZENSEMBLE BEWAHREN

Schutz und Erhalt des nominierten Guts RESIDENZ-ENSEMBLE SCHWERIN in Bestand und Wertigkeit ist das Ziel des Managementplans. Gleichzeitig ist die Entwicklung im nominierten Gut essenziell für ein lebendiges Welterbe, das modernen Ansprüchen gerecht wird. Diese Weiterentwicklung muss mit den besonderen denkmalpflegerischen Belangen vereinbar sein oder wird sogar von diesen geleitet.

B = Beschlossene
Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2–5 Jahre
langfristig = 5–10 Jahre

Das authentische Residenzensemble			
Ziele	Maßnahmen/Projekte		Zeithorizont
Schutz der historischen Bausubstanz und visuellen Integrität der Bestandteile des Residenzensembles Erhalt der historischen und markanten Sichtbeziehungen innerhalb sowie von und zum Residenzensemble Schutz, Pflege und Ergänzung für das Residenzenensemble prägender Zugangssituationen und Blickbeziehungen einschließlich der Erlebbarkeit des Residenzensembles vom Wasser	B	Sanierung des Hofgebäudes und Gestaltung der Hoffläche am Fridericianum	kurzfristig
	B	Sanierungsmaßnahmen am Schloss inkl. Grundsanierung des Burgseeflügels	mittel- bis langfristig
	B	Diverse Sanierungs- und Baumaßnahmen in den Landesliegenschaften durch das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt M-V	kurz- bis mittelfristig
	B	Modernisierung und Restaurierung des Staatlichen Museums	kurzfristig
	G	Aufnahme eines Abstimmungsprozesses zur Einrichtung einer Gestaltungssatzung im Bereich des nominierten Guts	kurzfristig
	G	Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Land sowie Nordkirche zur gemeinsamen Umsetzung der Prüfung der Welterbeverträglichkeit nach einheitlichen Standards	kurzfristig
	B	Neugestaltung des Grunthalplatzes am Bahnhof	kurzfristig

Das perspektivische Welterbe			
Ziele	Maßnahmen/Projekte		Zeithorizont
Erlebbarkeit des Residenzensembles an ausgewiesenen Punkten stärken	G	Verbesserung der visuellen Umgebung des Gebäudekomplexes Alte Artilleriekaserne	langfristig
Zukunftsfragen im nominierten Gut anstoßen	G	Minimierung des visuellen Einflusses der Freilichtbühne im Gartendenkmal	langfristig
	G	Minimierung des visuellen Einflusses von parkenden Kfz auf der Schlossinsel	mittelfristig

13.
HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN

Ausgewählte Projekte im Detail

1a) Sanierungsmaßnahmen am Schloss

Zur Beratung zukünftiger Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der baulichen Substanz des Schweriner Schlosses bzw. der Liegenschaften in der Verwaltung des Landtages trifft etwa zweimal im Jahr die Parlamentarische Baukommission zusammen. In der 47. Sitzung der Parlamentarischen Baukommission am 28. April 2021 wurden im Rahmen der Planungen für den Doppelhaushalt 2022 und 2023 folgende Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Schlosses angemeldet:

- Ausbau der Westbastion und deren Nebenräume, Bau einer zentralen Garderoben- und Toilettenanlage für Gäste des gesamten Schlosses (Museum & Landtag),
- Planung der Baumaßnahme zum Ausbau des Medaillon-Saales für öffentliche, gastronomische Nutzung,
- Grundsanierung des Burgseeflügels inkl. Neubau von Tagungsräumen, dabei Herstellung einer Verbesserung der statischen Bedingungen im Bereich Alter Plenarsaal vom 4.OG bis zum Dachgeschoss. Zusätzliche Einführung von Brandschutzmaßnahmen.

Burgseeflügel (45)



Für den Erhalt des Schlosses sind zudem wichtige Arbeiten in Bezug auf die Setzungserscheinungen im Bereich Burggartens, evtl. auch im Bereich der Orangerie, zu erwarten. Derzeit befindet sich das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt gemeinsam mit dem Landtag und der Landesdenkmalpflege im Austausch zu langfristigen Lösungsvorschlägen und deren zeitlicher Umsetzung.

Weitere Maßnahmen sind neben dem Ausbau der Westbastion die Grundinstandsetzung des Schlossmuseums und die Grundinstandsetzung des Weinlaubsaaes.

1b) Erarbeitung einer Gestaltungssatzung

Die Landeshauptstadt Schwerin arbeitet derzeit mit einer Werbesatzung und Auflagen in den Denkmalbereichen, um das bauliche Erbe in seiner Authentizität und Erlebbarkeit zu erhalten. Im Zuge der Welterbewerbung regt die Stabsstelle an, unter Einbeziehung der Akteure der Stadtentwicklung und der Bauordnung, die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für das nominierte Gut zu prüfen. Eine solche Gestaltungssatzung würde an existierende Regularien anknüpfen und diese sinnvoll ergänzen. Ziel einer solchen Gestaltungssatzung ist das Aufzeigen von Rahmenbedingungen und Spielräumen zur sensiblen und qualitativ hochwertigen Weiterentwicklung im nominierten Gut. Eine



Modernisierung im Museum soll das Besuchererlebnis verbessern (46)

Gestaltungssatzung kann Neubauten oder bauliche Veränderungen (z. B. Dachformen, Fensterformen, Materialien oder Farben) betreffen, aber auch Werbeanlagen oder die Gestaltung von Freibereichen.

1c) Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt- und Landesebene zur gemeinsamen Umsetzung der Prüfung der Welterbeverträglichkeit
Aufgrund der Eigentumsverhältnisse der Einzeldenkmäler im nominierten Gut sind verschiedene Institutionen für die denkmalpflegerische Prüfung zuständig: Für Gebäude in Landesbesitz ist die obere Denkmalschutzbehörde, für kirchliche Gebäude die Denkmalpflege der Nordkirche und für alle weiteren Objekte die untere Denkmalschutzbehörde zuständig. Die in der Landeshauptstadt Schwerin angesiedelte Welterbekoordination ist daher nicht zwingend in die Verfahren eingebunden. Um hier für die nominierten Objekte einheitliche Standards festzulegen und den Schutz sowie die Welterbeverträglichkeit zu realisieren, wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Akteuren angestrebt. Ziel ist die enge Abstimmung zu allen welt-erberelevanten Themen im nominierten Gut.

1d) Modernisierung und Restaurierung im Staatlichen Museum Schwerin

Ab 2022 sind im Staatlichen Museum Schwerin Modernisierungs- und Restaurationsarbeiten vorgesehen, die voraussichtlich 2024 abschlossen werden. Ziel ist es, das Museum an moderne Nutzungsansprüche anzupassen und die Erlebbarkeit des Museums für ein heterogenes Publikum zu optimieren. Hierbei werden u. a. bisher nicht zugängliche historische Ausstellungsräume erschlossen. Darüber hinaus werden historische Raumfassungen der Ausstellungsbereiche im Erdgeschoss und der Foyers denkmalgerecht saniert und mit nutzungsgerechten Beleuchtungsanlagen ausgestattet.



Freilichtbühne im
Schlossgarten (47)



Parkflächen am
Schloss Schwerin (48)

1e) Minimierung des Einflusses der Freilichtbühne auf die visuelle Integrität

Im Bereich des Gartendenkmals »Schlossgarten« befindet sich am südlichen Rand die in den 1950er-Jahren errichtete Freilichtbühne Schwerin. Sie war Teil der in der DDR angestrebten Umwandlung des Schlossgartens in einen Volkspark und wurde nach 1990, anders als in anderen Gartendenkmälern in Mecklenburg-Vorpommern, nicht zurückgebaut, wohl aber in ihrer Kapazität reduziert. Die Freilichtbühne bietet Raum für besondere kulturelle Erlebnisse im Gartendenkmal und ist als Veranstaltungsort beliebt. Allerdings stellen die gespannte Überdachung der Bühne sowie die Einzäunungen des Gebietes und die Aufstellung von Bauwagen als Infrastruktur für Veranstaltungen eine visuelle Beeinträchtigung im Gartendenkmal dar. Die Fläche der Freilichtbühne gehört der Landeshauptstadt Schwerin, wobei die Freilichtbühne über einen langfristigen Pachtvertrag zur Nutzung ausgelagert wurde. Ziel ist es, mit dem derzeitigen Pächter Lösungen zu finden, die die visuellen Beeinträchtigungen mindern, ohne eine kommerziell tragfähige Nutzung zu beeinträchtigen. Bei einer Neuausschreibung des Pachtvertrages sollen zudem Konditionen verankert werden, die die visuelle Beeinträchtigung räumlich und/oder zeitlich limitieren.

1f) Minimierung des visuellen Einflusses von parkenden Kfz auf der Schlossinsel

Mit dem in der Landesverfassung verankerten Sitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns im Schweriner Schloss untersteht die Schlossinsel besonderen Nutzungsansprüchen und Sicherheitsanforderungen. Hierzu gehört, dass z. B. Objektschutz und Polizeieinsatzwagen auf der Schlossinsel parken können und Regierungsmitglieder sowie hochrangige Gäste direkten Zugang zum Landtag mit dem Dienstwagen erhalten. Gleichzeitig ist die Sichtachse von der Schloßstraße über die Schlossbrücke zum Schloss eine der wichtigsten Sichtachsen im nominierten Gut. Der Landtag begrenzt bereits jetzt durch ein Parksystem die Anzahl parkender Kfz auf der Schlossinsel. Es wird darüber hinaus eine stete Anpassung und Optimierung des visuellenindrucks gemeinsam mit dem Landtag angestrebt. Nahe gelegene Ausweichparkflächen und tragbare Lösungen sind im Dialog mit allen Beteiligten zu finden.



1g) Erneuerung Grunthalplatz

Der Nahverkehr Schwerin plant die Erneuerung des Grunthalplatzes am Hauptbahnhof, was eine der zentralen Ankunftssituationen aufwerten wird. Geplant ist der barrierefreie Ausbau der Straßenbahn- und Bushaltestellen. Zudem soll zwischen den Straßenbahngleisen eine Mittelsinsel entstehen, die das Überqueren der Straße für Fußgänger vereinfacht und sicherer gestaltet.

1h) Sanierungen durch den SBL

Das staatliche Bau- und Liegenschaftsamt ist für die Bautätigkeit an allen nominierten Einzeldenkmälern in Landesbesitz zuständig. Die bereits beschlossenen und mittelfristig anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden auf der nächsten Seite für die relevanten Objekte tabellarisch aufgeführt.

Grunthalplatz (49)

Alte Artilleriekaserne	Fassaden- und Innenraumsanierung der Türme Artilleriekaserne Sicherungsmaßnahmen Waffenschmiede, Reithalle und Remisen
Arsenal	Sanierungen Dachtürmchen Nord-Ost Turm Fensterinstandsetzung Einbau von Sekuranten Erneuerung der Einbruchsmeldeanlage Sanierung des Kantinenbereiches
Ehem. Hausverwaltung	Sanierung des Sockels Fensteranstrich Dachgeschoss Gauben
Kollegiengebäude I	Erneuerung der Beleuchtung Instandsetzung der Fenster Schloßstraße Sanierung Bastion
Kollegiengebäude II	Bodenbelag Haupttreppenhaus Brandschutzmaßnahmen Erneuerung der Beleuchtung
Landeshauptarchiv	Sanierung der Giebel im Magazin Erneuerung der Gebäudeautomation (zentrale Steuerung Heizung/Lüftung) Sanierung der Fenster im Magazingebäude
Marstall	Sockelsanierung Anstrich sämtlicher Dachunterschläge Fußbodensanierung Sanierung der Marstallhalle
Neustädtisches Palais	Trockenlegung der Treppenanlage in der Pfaffenstraße
Ehem. Hoftheater	Instandhaltungsmaßnahmen gem. BBN1 (Baubedarfnachweisung) jährlich Große Baumaßnahme Betriebsorganisationskonzept -unabhängige Maßnahmen (Orchestergraben, techn. Anlagen etc.) Ausführung: 2023–2025
Alter Garten und Denkmäler	An der Siegessäule Rekonstruktion Kandelaber und Rondellgeländer



Marstall, Reithalle
während der Sanierung
(50)

13.2 HANDLUNGSFELD 2 – VERMITTLUNG, BILDUNG, FORSCHUNG

Das Handlungsfeld Vermittlung, Bildung, Forschung ist zentraler Baustein im Managementplan, um das nominierte Gut RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN erleben, verstehen und kommunizieren zu können. Die Vermittlung seines außergewöhnlichen universellen Wertes sowie die damit verbundenen Chancen für die Zukunft stehen im Mittelpunkt der Arbeit mit Bürgerinnen und Bürgern. Im Bereich der Forschung sollen neben der wissenschaftlichen Arbeit

zum Residenzensemble auch Zukunftsfragen des Welterbes und der nachhaltigen Nutzung das Profil des nominierten Guts prägen. Eine Internationalisierung der Vermittlung und Netzwerkarbeit trägt dazu bei, den außergewöhnlichen universellen Wert und den UNESCO Gedanken über die Grenzen des nominierten Guts hinaus deutlich zu machen.

Akteure in der Vermittlung	
Stabsstelle Weltkulturerbe (Bewerbung) der Landeshauptstadt Schwerin	
Landtagsverwaltung	Schloss Schwerin mit Innenhof, Burggarten
Kulturbüro der Stadt Schwerin	Schleswig-Holstein Haus, Volkshochschule, Konservatorium, stadtgeschichtliche Sammlung, Freilichtmuseum Mueß
Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	Schlossmuseum, Schlossgarten, Staatliches Museum Schwerin
Hochschule Wismar	Kooperation über die Professur Welterbestudien
Förderverein Welterbe Schwerin e. V.	
UNESCO Schule IGS Bertolt Brecht	
Mecklenburgisches Staatstheater	
Schlossverein Schwerin	

Das Residenzensemble in Forschung und Wissenschaft			
Ziele	Maßnahmen/Projekte		Zeithorizont
Intensivierung des Austausches zum Welterbe und zur wissenschaftlichen Forschung zu Residenzensembles Förderung des wiss. Diskurses zu nachhaltiger Entwicklung zwischen Denkmalschutz, Entwicklungsdruck, Tourismus, demografischem Wandel und Barrierefreiheit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene	G	Durchführung jährlicher Fachtagungen zu Zukunftsfragen des Welterbes in Kooperation mit Hochschulen/ Denkmalschutzorganisationen (z. B. Solaranlagen und Denkmal, Barrierefreiheit im Welterbe, sanfter Tourismus)	mittelfristig
	G	Kooperation mit der »Residenzen-Kommission« der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und/oder dem »Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur« zu Forschungsthemen zum RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN	langfristig
	B	Publikation der Tagungsergebnisse aus dem Bewerbungsprozess als Open-Access	kurzfristig
	G	Kooperation mit den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern zu bau- und kunsthistorischen Forschungsthemen rund um das Residenzensemble sowie bei anwendungsbezogenen Forschungen zur Erhaltung des Guts und welterbeverträglicher Weiterentwicklung des Umfeldes. Insbesondere Kooperation mit der HS Wismar bei weiterer Etablierung der Professur für Welterbestudien	kontinuierlich

B = Beschlossene Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2–5 Jahre
langfristig = 5–10 Jahre

Kooperation und Netzwerke			
Ziele	Maßnahmen/Projekte		Zeithorizont
Ausbau einer koordinierenden Stabsstelle Förderung von bürgerschaftlichem Engagement für die Welterbe-Bewerbung Stärkung der lokalen, nationalen und internationalen Netzwerke zum Welterbe	B	Fortführung einer Stabsstelle Welterbekoordination und Ausstattung mit mind. zwei Personalstellen	kontinuierlich
	G	Erarbeitung eines Vermittlungskonzeptes »Welterbe-Stadt«, das sich an diverse Akteure (Handel, Gastronomie/Hotellerie, Stadtführung/Tourismus, Events, Kultur, Ehrenamt) richtet und auf die existierende Arbeit mit Interessenvertretern aufbaut	mittelfristig
	G	Etablierung einer AG Vermittlung und Bildung mit Institutionen und Vereinen	kurzfristig
	G	Erarbeitung einer Partizipationsstrategie aufbauend auf dem bisherigen ehrenamtlichen Engagement und stadt- weiten Initiativen zu Partizipation/Ehrenamt	mittelfristig
	G	Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Welterbe	kontinuierlich
	B	Aufnahme in etabliertes Netzwerk der Welterbestätten Mecklenburg-Vorpommern	mittelfristig
	G	Mitgliedschaft im eingetragenen Verein Welterbestätten Deutschland	mittelfristig
	G	Mitgliedschaft in der Organisation UNESCO World Heritage Cities	langfristig
	G	Internationalisierung der Welterbekoordination und Kommunikation, u. a. durch durchgängige Zweisprachig- keit in relevanten Publikationen und Öffentlichkeits- arbeit, Stärkung des int. Austausches zu Residenzstädten des 19. Jh.	mittelfristig
	G	Schulung von Multiplikatoren (inkl. Stadtführer, Lehrer, Ehrenamtliche der Kirchen, etc.) unter Einbindung der Volkshochschule und von Vereinen	kurz- bis mittelfristig



B = Beschlossene
Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2–5 Jahre
langfristig = 5–10 Jahre

Stadtzentrum zwischen
Pfaffenteich und
Schweriner See (51)

Das erlebbare Residenzenensemble			
Ziele	Maßnahmen/Projekte		Zeithorizont
Sichtbarkeit des Residenzenensembles im Stadtbild erhöhen	B	Projekt mit der HS Wismar für den Entwurf eines Logos und einer CI für das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN, das sich dann in allen Erscheinungsformen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Website, Leitsystem, Besucherzentrum etc.) wiederfindet	kurzfristig
Erlebbarkeit des Residenzenensembles steigern			
Stärkung des Welterbegedankens vor Ort			
Entwicklung einer Corporate Identity RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN	B	Einrichtung eines Welterbezentrums zur Vermittlung rund um Welterbe (international) und das RESIDENZ-ENSEMBLE SCHWERIN	langfristig
	G	Anwendung des erarbeiteten CI und der Erkenntnisse der Bewerbung bei einer Neugestaltung der Besucherleitung und der visuellen Auszeichnung der Einzeldenkmale	mittel- bis langfristig
	G	Unterstützung der Eigentümer bei der Öffnung der Ensemble-Bestandteile zu Sonderveranstaltungen (Tag des offenen Denkmals, Welterbetag etc.)	mittelfristig
	B	Zusammenarbeit mit der UNESCO Partnerschule IGS Bertolt Brecht und Übertragung erarbeiteter Bildungsformate auf weitere Schulen in Schwerin/Umland	kontinuierlich
	G	Integration der Welterbevermittlung in Angebote innerhalb des Residenzenensembles. z. B. - Schlossmuseum Schwerin - Staatliches Museum Schwerin - Museen/Ausstellungen der Stadt Schwerin - Konservatorium im ehemaligen Ministerpalais - Mecklenburgisches Staatstheater an der Spielstätte Alter Garten/Schlossfestspiele	kurz- bis mittelfristig
	G	Einarbeitung von inhaltlichen Bezugspunkten unter Wahrung der CI an wichtigen, mit dem Residenzenensemble verbundenen Punkten. Dies dient auch der langfristigen Besucherlenkung und Streuung. z. B.: - Neugestaltung des Freilichtmuseums Mueß (ehem. Dominialdorf) - Schloss Wiligrad - Ausgewählte Punkte am Franzosenweg	kontinuierlich
	G	Integration der Ideen der Welterbe-Bewerbung in existierende Vermittlungsformen als Ergänzung oder Overlay z. B. für Stadtpläne, Apps/elektr. Stadtführung	kontinuierlich

Ausgewählte Projekte im Detail

2a) Fachtagungen

Aufbauend auf den inhaltlichen Fachtagungen, die den Bewerbungsprozess von 2015 bis 2019 begleiteten, beabsichtigt die Landeshauptstadt Schwerin, durch die Welterbe-Koordination und mithilfe ihrer Partner eine jährliche Fachtagung zu etablieren. Inhaltlich soll hierbei eine Profilierung auf die Zukunftsthemen des Welterbes stattfinden, die das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN selbst betreffen, aber zugleich überregionale und internationale Bedeutung haben. Somit wird auch eine Internationalisierung des wissenschaftlichen Austausches angestrebt. Themen, die in der Zukunft für das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN relevant sein werden und daher als Forschungsgegenstand geeignet sind, wären die Vereinbarkeit Erneuerbarer Energie (Solar/Wind/etc.) innerhalb des nominierten Guts und in dessen Umfeld, die Vereinbarkeit von Ansprüchen der Barrierefreiheit im Baudenkmal, die Auswirkungen des Klimawandels auf Gartendenkmale, um nur einige zu nennen. Fachtagungen sollen eine interdisziplinäre Austauschplattform bieten.

2b) Open Access Publikation

Um den wissenschaftlichen Austausch rund um das Residenzenensemble zu stärken werden die Tagungsergebnisse der Bewerbungsphase, sowie zukünftige Tagungsergebnisse als Open Access online veröffentlicht. Dies geschieht womöglich in deutscher und englischer Sprache. Die Veröffentlichung erfolgt in Kooperation mit und über die Plattform RosDok, den Dokumentenserver der Universität Rostock.

2c) Kooperation mit der Hochschule Wismar

Im Jahr 2015 wurde an der Hochschule Wismar eine Professur für Welterbestudien, World Monuments Studies eingerichtet, deren Fortführung und Verstetigung angestrebt wird. Unter anderem wurden im Rahmen der Bewerbung bauhistorische Untersuchungen an mehreren Bauten des Residenzenensembles durchgeführt. Für die nächsten Jahre sind die Fortsetzung und Ausweitung auf weitere Bauten geplant. Der zweite Schwerpunkt liegt im Bereich der Lehre: Die Architektenschaft und historischen Bauforscher im Land Mecklenburg-Vorpommern stehen vor einem Generationenumbruch. Daraus erwächst die gesellschaftliche Verantwortung, im Sinne des capacity building in ausreichender Anzahl Nachwuchs zu

gewinnen und für die besonderen Anforderungen in den Bereichen der Forschung, Gestaltung und Planung im Kontext von Welterbestätten und darüber hinaus von historischen Baudenkmalern im Allgemeinen zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Daneben ist beabsichtigt, Studierende in Vermittlungskonzepte zum Welterbe einzubinden.

2d) Arbeitsgruppe Vermittlung und Bildung

Das nominierte Gut ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Eigentümern und Stakeholdern. Im Bereich Vermittlung und Bildung wurden zehn zentrale Akteure identifiziert. Unter der Leitung der Stabsstelle Welterbekoordination wird angestrebt, eine Arbeitsgruppe Vermittlung und Bildung einzurichten, um Angebote in diesem Bereich zu koordinieren und zu fördern, Synergieeffekte zu nutzen und Kooperationen zu stärken. Ziel ist es, ein pluralistisches Angebot zu erhalten, aber auch mit gemeinsamen Zielen, Projekten und Aktionen aufzutreten. Aus der AG Vermittlung und Bildung resultieren ein gemeinsamer Internetauftritt und andere Angebote der Öffentlichkeitsarbeit, die für Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen Informationen an einer Stelle gebündelt abrufbar machen. Die einzurichtende AG Vermittlung und Bildung kann auf ein durch die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Welterbe gewachsenes Netzwerk zurückgreifen.

2e) Vermittlungskonzept »Welterbe-Stadt«/Partizipationsstrategie

Das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN prägt die Identität der Stadtgesellschaft sowie das Image der Stadt. Daher ist die Vermittlung des Welterbegedankens und des außergewöhnlichen universellen Wertes eine Aufgabe, die breit in der Bevölkerung gestreut werden sollte. Hierfür wird die Stabstelle des nominierten Guts mit dem Förderverein als Partner ein Partizipations- und Vermittlungskonzept erarbeiten. Ziel ist es zum einen, Interessenvertreter aus den Bereichen Handel, Gastronomie/Hotellerie, Tourismus, Events und Kultur in die Welterbevermittlung einzubeziehen und gleichzeitig für die Chancen und Verantwortung durch eine Aufnahme auf die Welterbeliste zu sensibilisieren und gemeinsame Konzepte zu erarbeiten. Zudem soll in Zusammenarbeit mit existierendem Ehrenamt und Stadtteilmanagement eine Partizipation der Bürgerinnen und Bürger aus allen Stadtteilen, also auch außerhalb der Welterbestätte, gefördert werden.

B = Beschlossene Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2–5 Jahre
langfristig = 5–10 Jahre



Übersichtskarte
Besucherlenkung (52)

Wegweiser am ehemaligen
Hofgärtnerhaus (53)



2f) Welterbe-Informationszentrum

In der Sitzung vom 14.06.2021 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin sich in einer Grundsatzenscheidung zum Neubau des stadtgeschichtlichen Museums am Schlachtermarkt (nähe Rathaus) positioniert. In die Entscheidungsfindung wurde die Idee eingebracht, den Museumsneubau mit der Einrichtung eines Besucherzentrums zu verbinden, falls das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN in die Welterbe-Liste eingetragen wird.

Inhaltlich würden sich Welterbe-Informationszentrum und stadtgeschichtliches Museum ergänzen; sie könnten zudem eine gemeinsame Besucherinfrastruktur schaffen. In der weiteren Planung zum Neubau des stadtgeschichtlichen Museums wird die Idee eines Welterbe-Informationszentrums berücksichtigt und bei einer Einschreibung konkretisiert.

Zudem gibt es bereits Vorüberlegungen für verschiedene Standorte, die temporär als Anlaufpunkt zum Thema Welterbe genutzt werden könnten.

2g) Besucherlenkung

Die Besucherlenkung in der Landeshauptstadt teilt sich in eine auf den motorisierten Verkehr ausgelegte Verkehrsleitung (gesteuert durch den FD Verkehr) und eine Besucherleitung (gesteuert durch den FD Stadtentwicklung und das Stadtmarketing) auf, die sich vorwiegend an Touristen wendet, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Das Besucherleitsystem ist derzeit in Überarbeitung und beinhaltet dann bereits die wichtigsten Bestandteile des Residenzensembles.

Zudem sind bestimmte Einzeldenkmale, darunter auch mehrere Einzeldenkmale des nominierten Guts, durch Informationstafeln gekennzeichnet. Diese sind erneuerungsbedürftig und es ist angedacht, die Bestandteile des nominierten Guts in dieses System vollständig aufzunehmen und mit relevanten Informationen zu untersetzen. Zusätzlich geprüft wird eine Einbindung moderner Technik, z. B. durch QR-Codes, die auf die Website zum nominierten Gut verweisen.

Schwerin besitzt damit mehrere Besucherleitsysteme, die nebeneinander existieren. Angestrebt wird, diese im Rahmen einer sukzessiven Erneuerung stärker zu vernetzen. Zudem sollen nach einer Einschreibung im Rahmen der geplanten Erneuerungen der Leitsysteme die Bestandteile des nominierten Guts aufgenommen und durch Verwendung des CI/Logo visuell verbunden werden.

2h) Schulische Bildung

Schwerin hat seit 2011 mit der IGS Bertold Brecht eine anerkannte UNESCO-Projektschule, die sich in Projektwochen und durch einen Wahlpflichtkurs mit den Themen der UNESCO, u. a. der Welterbebildung, auseinandersetzt. Derzeit nimmt die Schule z. B. an Denkmal Aktiv – Kulturerbe macht Schule teil. Im weiteren Bewerbungsprozess soll die Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Welterbe (Bewerbung) und der UNESCO-Projektschule intensiviert werden. Angestrebt wird eine Kooperationsvereinbarung, die dann in Zukunft z. B. Projekte wie »Schüler führen Schüler durch das Welterbe« oder die Entwicklung von weiteren »peer-to-peer«-Formaten ermöglicht. Die mit der Projektschule etablierte Projekte können langfristig auf andere Schulen in Schwerin übertragen werden.

Die aktuellen Rahmenpläne für Bildung in Mecklenburg-Vorpommern empfehlen die Einbindung außerschulischer Lernorte wie Museen, sodass es bereits jetzt zahlreiche museumspädagogische Angebote durch die SSGK für diverse Fächer gibt, auf denen zukünftig aufgebaut werden kann.

Gleichzeitig ist der Förderverein für das nominierte Gut RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN mit einer eigenen Arbeitsgruppe zur schulischen Bildung aktiv. In der Vergangenheit gab es hier erfolgreiche Mal-, Erzähl- und Fotowettbewerbe, die Kinder und Jugendliche dazu anregten sich mit dem Residenzensemble auseinanderzusetzen. Der Verein plant, diese Arbeit fortzusetzen und nach einer Einschreibung auch mit neuen Formaten zu füllen.

Im Bereich der Multiplikatorenarbeit im nominierten Gut existiert bereits eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern. Es fand bereits eine Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Landtag und dem Staatlichen Museum Schwerin mit Grundschullehrern zum Thema Welterbe über das IQ-MV Institut für Qualitätsentwicklung des Bildungsministeriums statt. Zudem ist auch die HS Wismar durch ihre Welterbe-Professur im Bereich der Multiplikatorenarbeit tätig, hier insbesondere im Bereich Kunsterziehung.

2i) Integration der Vermittlung »Welterbe«

In Schwerin existieren bereits verschiedenste Vermittlungsangebote zum Residenzensemble sowie im Bereich des nominierten Guts. Getragen werden sie von den verschiedenen Akteuren nominierten Gut, beispielsweise Museen, Kirchen, Stadtmarketing oder Vereine (Schlossverein, Historischer Verein, Förderverein Welterbe RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN). Ziel der Welterbe-Koordination ist es, durch verstärkte Kommunikation und Netzwerkarbeit (s. AG Vermittlung und Bildung; Partizipationsstrategie) das Thema Welterbe, sowie die Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Wertes des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN in diese Angebote an geeigneter Stelle zu integrieren, ohne dabei die Vielfalt der einzelnen Akteure zu schmälern. Konzeptionelle Planungen hierzu sind mit den relevanten Akteuren in der Abstimmung. Angedacht ist zunächst die Integration durch wiedererkennbare Ausstellungsaufsteller oder Flyer im CI des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN in öffentlich zugänglichen Einzeldenkmäler des nominierten Guts sowie deren Integration in touristische Karten.

13.3 HANDLUNGSFELD 3 – WOHNEN,
ARBEITEN, EINKAUFEN, VERKEHR
(TRANSFORMATION UND INNOVATION)

Die Landeshauptstadt Schwerin profitiert im Innenstadtbereich und somit im Bereich des nominierten Guts von einer etablierten Mischung aus Einzelhandel, Wohnraum, gastronomischer und touristischer Nutzung sowie Büroräumen und weiterer gewerblicher Nutzung. Trotz der allgemeinen Herausforderungen im stationären Einzelhandel ist die Leerstandsquote in den A-Lagen gering, während sie in den B- und C-Lagen zunimmt. Bereits durchgeführte Projekte zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität haben einen attraktiven Altstadtbereich entstehen lassen, der

durch entsprechende Maßnahmen in einzelnen Straßenzügen ergänzt wird. Die Schweriner Innenstadt ist aufgrund ihrer kompakten Größe gut für Fußgänger geeignet, wobei die touristische und aus dem Umland kommende Nachfrage weiterhin stark auf den motorisierten Individualverkehr setzt. Existierende Konzepte, z. B. zum Anwohnerparken, sollen hier zukünftig durch Maßnahmen ergänzt werden, die eine Reduktion des motorisierten Verkehrs im Innenstadtbereich ermöglichen.

Mobilität im nominierten Gut			
Ziele	Maßnahmen/Projekte		Zeithorizont
Reduzierung des motorisierten Verkehrs Ausbau des Radwegenetzes	B	Schaffung eines Radwegenetzes abseits der Straßen im Bereich der großen Seen sowie Verbindung der Innenstadt mit den anderen Stadtteilen	kontinuierlich
	G	Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes (ÖPNV, Fußgänger, Radverkehr) und der Kombination verschiedener Verkehrsarten (Park & Ride, Fahrradmitnahme in Bussen usw.)	kontinuierlich
	B	Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur Altstadt und Schelfstadt	kurz- bis mittelfristig
	B	Förderung Infrastruktur Elektromobilität	kurz- bis mittelfristig
	G	Förderung der Mobilitäts-Sharing Angebote (Car-Sharing, Fahrradverleih etc.)	mittel- bis langfristig

Wohnen im nominierten Gut			
Ziele	Maßnahmen/Projekte		Zeithorizont
Sicherung eines ausdifferenzierten Wohnungsangebotes nach unterschiedlichen Qualitäts-, Größen- und Preisstandards, unter anderem unter Berücksichtigung der steigenden Bedarfe für barrierearmes Wohnen	B	Nutzung von innerstädtischen Brachflächen/Baulücken für Wohnbauprojekte	kontinuierlich
	G	Klimagerechtes Bauen fördern	mittel- bis langfristig
	G	Öffentliche Grünflächen sichern und zur Erhöhung des Freiraumanteils nach Möglichkeit erweitern	kontinuierlich

Einkaufen und Arbeiten im nominierten Gut			
Ziele	Maßnahmen/Projekte		Zeithorizont
Aufwertung, Stärkung und Weiterentwicklung wichtiger Einkaufs- und Erlebniszonen für eine lebendige Altstadt und attraktives Leben und Erleben im nominierten Gut	G	Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Umsetzung der Werbesatzung	kurzfristig
	G	Unterstützung des innenstädtischen Veranstaltungsangebotes zur Stärkung der Innenstadt als Geschäftszentrum	kontinuierlich
	G	Erhöhung der Aufenthaltsqualität u. a. durch Sanitäreinrichtungen (Toilettenkonzept); Schaffung familienfreundlicher Angebote	mittel- bis langfristig

B = Beschlossene
Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2–5 Jahre
langfristig = 5–10 Jahre



Fußgängerzone
Schloßstraße (54)



Ladesäule Elektro-
mobilität (55)

Ausgewählte Projekte im Detail

3a) Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes und der Kombination verschiedener Verkehrsarten

Die historische Straßenführung des nominierten Guts ist nicht für einen motorisierten Verkehr auf heutigem Niveau ausgelegt. Bereits jetzt sind enge Straßenzüge nur einseitig befahrbar und Teile der Innenstadt Fußgängerzone oder verkehrsberuhigter Bereich. Neben den Aspekten des Umweltschutzes ist also auch Kapazitätsmanagement ein wichtiger Aspekt in der Reduzierung des motorisierten Verkehrs im nominierten Gut. Zur Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes sollen u. a. neue Radwege geschaffen werden und das Radfernwegenetz weiter optimiert werden.

3b) Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur der Altstadt und Schelfstadt

Im Stadtentwicklungskonzept 2025 sind mehrere Verkehrsinfrastrukturprojekte aufgelistet, die in das nominierte Gut fallen. Hierzu gehören die grundlegende Erneuerung der Straßen Großer Moor und Mecklenburgstraße in der Altstadt sowie die grundlegende Erneuerung der Straßen und Fußwege der Landreiter- und Hospitalstraße in der Schelfstadt unter besonderer Berücksichtigung des Radverkehrs.

3c) Förderung der Elektromobilität und Mobilitäts-Sharing-Angebote

Im Rahmen des Elektromobilitätskonzepts wird die Einrichtung einer öffentlichen Ladeinfrastruktur vorangetrieben. Die Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität erarbeitet Kommunikationskonzepte, um das Wissen und die Akzeptanz rund um Elektromobilität zu erhöhen. Dabei wurde analysiert für welche Stadtbereiche eine Umstellung auf Elektromobilität am attraktivsten ist.

Derzeit gibt es in Schwerin nur ein minimales Car-Sharing-Angebot. Die Landeshauptstadt Schwerin prüft Möglichkeiten, um die Rahmenbedingungen für eine Ansiedlung von Car-Sharing Anbietern zu schaffen.

Schwerin hat derzeit kein flexibles Bike-Sharing-Modell, allerdings gibt es erste Angebote für touristische oder Freizeitnutzung.

Die Landeshauptstadt Schwerin nutzt im Fuhrpark hauptsächlich voll elektrische Fahrzeuge und stellt Pedelecs für Dienstwege zur Verfügung.

3d) Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Umsetzung der Werbesatzung

Die Werbesatzung der Landeshauptstadt Schwerin regelt die zulässigen Formen der Außenwerbung und Gestaltung im Stadtbereich. Ziel ist es, das Erscheinungsbild der Innenstadt positiv zu beeinflussen und eine Überfrachtung durch Werbung zu verhindern.

Die Werbesatzung ist als Instrument zu nutzen, um die Erlebbarkeit des baulichen Erbes im nominierten Gut zu gewährleisten und gleichzeitig den berechtigten gewerblichen Interessen nach Bewerbung ihres Angebotes gerecht zu werden. Hierzu sollen in Workshops mit allen Akteuren (FD Stadtentwicklung, Stabsstelle Welterbekoordination Bewerbung, IHK, Einzelhandel, Gastronomie sowie der Förderverein Welterbe Schwerin) Konzepte und Lösungen gefunden werden, die langfristig und nachhaltig umsetzbar sind und beiden Interessenlagen gerecht werden. Dies kann aufbauend auf die im Jahr 2017 erarbeiteten Gestaltungsleitlinien für die Sondernutzung öffentlicher Flächen in der historischen Altstadt Schwerin geschehen.

3e) Unterstützung des innerstädtischen Veranstaltungsangebotes

Trotz geringer Leerstandsquote (insb. in A-Lagen) im gewerblichen Bereich, existieren in der Schweriner Altstadt ähnliche Probleme, wie sie allgemein im stationären Handel berichtet werden. Das Citymanagement der Landeshauptstadt Schwerin arbeitet daher mit den Akteuren, insbesondere dem Stadtmarketing eng zusammen, um inhaltsbezogene Anreize zum Aufenthalt zu schaffen. Hierzu bieten sich insbesondere Kulturveranstaltungen an, die zum Teil auch dezentral im Stadtbereich stattfinden können. Ein zukünftiges Veranstaltungsangebot, das das nominierte Gut erlebbar macht und seinen außergewöhnlichen universellen Wert vermitteln soll, wird auch mit den innerstädtischen Akteuren eng abgesprochen, um hier Synergieeffekte zu nutzen.

3f) Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Im Stadtentwicklungskonzept 2025 wurden bereits einzelne Bereiche für eine gezielte Erhöhung der Aufenthaltsqualität ausgewiesen. Diese Projekte am Schlachtermarkt und am südlichen Pfaffenteich wurden bereits umgesetzt. Ein Gutachten (CIMA 2012) aus dem Jahr 2012 hat jedoch weitere Verbesserungsvorschläge aufgezeigt, deren Umsetzung weiter angestrebt wird. Zudem ist im nominierten Gut in den touristisch starken Monaten die Anzahl der öffentlichen Sanitäreinrichtungen nicht ausreichend, sodass derzeit temporäre Lösungen genutzt werden. Die Landeshauptstadt hat ein Konzept für den strategischen Ausbau der Sanitäreinrichtungen unter Einbindung der Partner entwickelt.

Zudem existieren im nominierten Gut nur wenige öffentliche Angebote für Kinder, etwa Spielgeräte, was die Aufenthaltsqualität für Familien verringert. Familien sind die zweitgrößte Zielgruppe im Tourismuskonzept und ein wichtiger Faktor in der Bevölkerungsentwicklung der Stadt, sodass sich u. a. die Industrie- und Handelskammer für die Schaffung niedrigschwelliger Angebote für Kinder im öffentlichen Raum des nominierten Guts einsetzt.

Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Schaffung eines innerstädtischen Erlebnisraumes sind auch Ziel des Förderprogrammes »Re-start – Lebendige Innenstadt M-V«.

13.4 HANDLUNGSFELD 4 – TOURISMUS UND KULTUR

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Landeshauptstadt Schwerin. Das RESIDENZ-ENSEMBLE SCHWERIN sowie die historische Altstadt sind zentrale Anlaufpunkte für die überwiegend inländischen Touristen. Schwerins Tourismuskonzept identifiziert Tagesgäste, Bustouristen und Kurzurlauber als stärkste Zielgruppen, insbesondere in der Altersgruppe 50+. Als Reiseanreize überwiegen Kultur- und Städtetourismus mit dem zusätzlichen Potenzial des naturnahen Urlaubes am Wasser oder im Radtourismus. Die Aufnahme auf die Welterbeliste

würde Schwerin, insbesondere international, weiter im Bereich des Kulturtourismus profilieren. Ziel ist es, die Aufenthaltsdauer zu erhöhen, den Kultur- und Städte-tourismus auszubauen und das Potenzial der zweit-größte Zielgruppe »Familien« weiter zu optimieren. Das kulturelle Angebot Schwerins ist regional, und mit einigen Veranstaltungen auch überregional stark aufge-stellt und ein geeigneter Partner in der Vermittlungs-arbeit des nominierten Guts.

Blick über das Schloss-dach während einer Besucherführung (56)



Tourismus im nominierten Gut			
Ziele	Maßnahmen/Projekte		Zeithorizont
Verweildauer im Stadtbereich verlängern und Besucherströme streuen	G	Einrichtung eines Welterbeinformationspunktes als zentrale Anlaufstelle für alle Welterbebelange	mittelfristig
Internationalität im Bereich Kulturtourismus stärken	G	Ausbau eines Informations- und Leitsystems zu den Bestandteilen des nominierten Guts RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN zur aktiven Besucherlenkung	mittel- bis langfristig
Aufwertung der Orte des Ankommens und Abreisens	G	Visuelle Integrität des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN stärken (Logo, Flyer, Stadtplan, Hinweis am/zum Gebäude)	mittelfristig
Erlebbarkeit des baulichen Erbes verbessern	G	Erarbeitung einer mind. zweisprachigen Website zum RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN als »digitales Schaufenster«	mittelfristig
	G	Ausbau des Verkehrsleitsystems	langfristig

Kultur im nominierten Gut			
Ziele	Maßnahmen/Projekte		Zeithorizont
Das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN als kulturtouristische Attraktion stärken	B	Einrichtung eines stadtgeschichtlichen Museums in der Altstadt	langfristig
Vernetzung der kulturellen Erlebnisorte im nominierten Gut	G	Kulturträger als Multiplikatoren des Welterbegedankens einbinden, z. B. Staatliches Museum oder Mecklen-burgisches Staatstheater	kurz- bis mittelfristig
	G	Inhaltliche Verknüpfung der kulturellen Angebote (z. B. Schlossmuseum, Staatliches Museum) mit dem RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN	kurz- bis mittelfristig
	B	Welterbeverträgliche Schlossfestspiele fördern	kurz- bis mittelfristig

B = Beschlossene
Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2–5 Jahre
langfristig = 5–10 Jahre

Ausgewählte Projekte im Detail

4a) Einrichtung eines Welterbeinformationspunktes
Die Landeshauptstadt Schwerin plant die Einrichtung eines Welterbeinformationszentrums nach einer Einschreibung. Für die Zwischenzeit wird angestrebt, über einen temporären Welterbeinformationspunkt eine zentrale Anlaufstelle zum Thema Welterbe zu schaffen. Denkbar ist sowohl eine temporäre Leerstandsnutzung im nominierten Gut oder eine »Container-Lösung«, die im öffentlichen Raum auch ohne Personal als Informationsort ganzjährig zur Verfügung steht.

4b) Ausbau eines Informations- und Leitsystems
Laut dem Tourismuskonzept der Landeshauptstadt Schwerin ist das Schweriner Schloss das zentrale Aushängeschild der Stadt, was dazu führt, dass sich die Besucherströme im direkten Umfeld des Schlosses bündeln und hier neuralgische Punkte entstehen. Ziel eines Informations- und Leitsystems zum RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN ist daher nicht nur die Orientierung der Besucher, sondern auch die gezielte Besucherlenkung und Streuung. Klassische Wegweiser, ergänzt mit der CI zum Residenzensemble, sollen daher durch andere Angebote ergänzt werden. Hierzu gehören:

- Audioguides zu verschiedenen Sehenswürdigkeiten im Welterbegebiet, abrufbar online/per QR-Code
- Zusammenstellung thematischer Spaziergänge abrufbar in Print/Online und verknüpfbar mit anderen Vermittlungsangeboten (Audioguide, Podcast etc.)
- aktive Bewerbung zusätzlicher Angebote (ob inhaltlicher oder infrastruktureller Natur) an neuralgischen Punkten zur Vermeidung von Besucherspitzen

Uniform der Hofbediensteten - Stadtgeschichtliche Sammlung Schwerin (57)



4c) Erarbeitung einer mindestens zweisprachigen Website zum Residenzensemble Schwerin

Analog zu bisherigen Maßnahmenplänen bündelt derzeit der Landtag die kommunikativen Elemente von Stadt, Land und Landtag. Weitere Akteure kommunizieren jeweils über ihre eigenen Websites zum Prozess der Bewerbung und dem RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN. Bereits im Bewerbungsprozess werden hier Inhalte abgestimmt. Zur besseren Wahrnehmung des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN, zur effektiven Kommunikation nach außen und als »digitales Schau-fenster« wird die Einrichtung einer eigenen Website angestrebt. Diese wird durch die Stabsstelle Welterbe-koordination betreut und verbindet die Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Wertes, die Außendarstellung des nominierten Guts und touristische sowie Veranstaltungsinformation. Die Website ist potenzieller Schnittpunkt für andere digitale Angebote, z. B. Podcasts, soziale Medien oder digitale Rundgänge im Residenzensemble. Zur Steigerung der Internationalität wird die Website zweisprachig angeboten (dt./engl.).

4d) Einrichtung eines stadtgeschichtlichen Museums in der Altstadt

Die stadtgeschichtliche Sammlung der Landeshauptstadt Schwerin ist derzeit ohne festen Ausstellungsort, sodass sich die Stadtvertretung im Jahr 2021 für einen Neubau eines stadtgeschichtlichen Museums ausgesprochen hat. Das stadtgeschichtliche Museum wäre ein wichtiger Partner in der Vermittlung der Geschichte des Residenzensembles und des außergewöhnlichen universellen Wertes. Durch die frühzeitige Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Welterbekoordination und dem Kulturbüro können bei der Neugestaltung die Erkenntnisse aus dem Nominierungsdossier an passender Stelle einfließen. Exponate der stadtgeschichtlichen Sammlung, z. B. Uniformen der Hofangestellten, bieten die Möglichkeit, das bauliche Residenzensemble durch Objekte lebendig zu vermitteln.



4e) Kulturträger als Multiplikatoren des Welterbebedankens einbinden

Im Bereich des nominierten Guts agieren verschiedene Kulturträger, die zum Teil direkt mit dem Residenzen-semble verbunden sind. Hierzu gehören das Mecklen-burgische Staatstheater im Großen Haus, das Staatliche Museum Schwerin am Alten Garten, das Schlossmuseum und das Konservatorium im ehemaligen Minister-palais. Auch die vier, mit der Bewerbung verbundenen Kirchen bieten durch Ausstellungen, Konzerte oder Führungen ein kulturelles Angebot im nominierten Gut. Ziel ist es, die Kulturträger als Multiplikatoren des Welterbebedankens einzubinden. Ein Anfang ist hier bereits durch die kontinuierliche Zusammenarbeit des Jugendsinfonieorchesters mit dem Förderverein ge-macht und wird durch die Zusammenarbeit mit den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern ergänzt. Hier wird bereits jetzt im Rahmen der Festspiele ein jährliches Wandelkonzert mit dem Inhalt »Musikalisch durch das Residenzensemble« durchgeführt und so das Residenzensemble musikalisch in Szene gesetzt und die Idee der Welterbe-Bewerbung vermittelt.

Der Verein der Freunde des Schweriner Schlosses organisiert zusammen mit dem Landtag und der Stadt-marketing GmbH ein jährliches Schlossfest, das durch »living history« Elemente, das Schloss, aber auch andere Teile des Residenzensembles auf besondere Weise er-lebbar macht.

In Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Welterbe-koordination (Bewerbung), dem Förderverein und dem städtischen Kulturbüro wird bereits im Bewerbungs-prozess die Zusammenarbeit mit den Kultureinrich-tungen gefördert und zukünftige Möglichkeiten der Zusammenarbeit erodiert. Hierzu gehören:

- Sonderausstellung zu Hoflieferanten durch die stadtgeschichtliche Sammlung
- »Musik aus der Zeit«/»Komponisten des Residenzensembles« mit dem Konservatorium
- Seniorengruppen der Volkshochschule
- QR Codes »Kunst im öffentlichen Raum«

Darsteller in historischen Kostümen während des Schlossfestes (58)

4f) Inhaltliche Verknüpfung der kulturellen Angebote (z. B. Schlossmuseum, Staatliches Museum) mit dem Residenzenensemble Schwerin

Im Zuge der existierenden Zusammenarbeit der Partner der Welterbe-Bewerbung ist geplant, die Erkenntnisse aus dem Nominierungsdossier, insbesondere zum außergewöhnlichen universellen Wert, an passender Stelle in die Angebote der kulturellen Institutionen der Stadt einzubinden bzw. das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN inhaltlich einzubinden.

Beispiele hierfür sind:

- Vermittlung des außergewöhnlichen universellen Wertes als Teil eines überarbeiteten Konzeptes für das Schlossmuseum bzw. im Rahmen der Interimsausstellung im Weinlausaal
- temporäre Ausstellungen im Staatlichen Museum, die die Rolle des Museums im Residenzenensemble herausstellen bzw. die Sammlung mit dem Residenzenensemble verbinden
- Museums- und Sammlungsgeschichte zeigen, um die Verbindung der Sammlung mit dem Residenzenensemble erfahrbar zu machen (SSGK)
- eventuell Kurzbesuche um Museum im Rahmen von Stadtführungen wieder einführen (SSGK)
- Einbindung des Museums Schleifmühle zur Baugeschichte des Residenzensembles
- temporäre Ausstellungen der stadtgeschichtlichen Sammlung im Zusammenhang mit Einzelaspekten des Lebens im Residenzenensemble

4g) Schlossfestspiele und Welterbe

Die Schlossfestspiele Schwerin sind seit 1993 ein Freilichttheaterangebot des Mecklenburgischen Staatstheaters, das sich über mehrere Wochen in den Sommermonaten erstreckt. Ursprüngliche Spielstätte war der Schlossinnenhof, aber bereits seit 1999 wird auch auf dem Gelände des Alten Gartens inszeniert. In einigen Jahren wurden auch andere Spielorte genutzt, darunter der Dominnenhof und die Freilichtbühne im Schlossgarten.

Im Zuge der Welterbe-Bewerbung haben Experten, darunter der ehemalige Präsident von ICOMOS Deutschland Prof. Dr. Haspel, darauf hingewiesen, dass die monatelange Nutzung des Alten Gartens als Standort für Kulissenaufbauten, Beleuchtungstürme, Besuchertribünen und weiterer Infrastruktur die Erlebbarkeit des Residenzensembles an dieser prominenten Stelle stark beeinflusst. Die Landeshauptstadt hat daraufhin durch die Institute for Heritage Management GmbH ein Gutachten erstellen lassen, das die Welterbeverträglichkeit der Schlossfestspiele auf dem Alten Garten prüfen und Handlungsempfehlungen zur welterbeverträglichen Umsetzung aussprechen sollte. Dieses Gutachten ist die Basis der Gespräche zwischen dem Mecklenburgischen Staatstheater, der Landeshauptstadt Schwerin und anderen Akteuren zur zukünftigen Gestaltung der Schlossfestspiele. Ziel war dabei immer, einen Weg zu finden, das touristisch und kulturell wichtige Angebot der Schlossfestspiele zu erhalten und gleichzeitig die Erlebbarkeit des nominierten Guts nicht über längere Zeiträume stark einzuschränken.

Mit dem Wechsel in der Leitung des Mecklenburgischen Staatstheaters im Jahr 2021 hat auch ein Neustrukturierungsprozess zu den Schlossfestspielen stattgefunden. Das Theater plant in den nächsten Jahren, neue Spielorte und Konzepte für die Schlossfestspiele zu testen und steht dazu im Austausch mit der Stabsstelle für die Welterbe-Bewerbung. Für die Nutzung des Alten Gartens für die Schlossfestspiele bleiben die Handlungsempfehlungen des Gutachtens der Institute for Heritage Management GmbH maßgebend.

Die Schlossfestspiele werden weiterhin mit der Sparte Schauspiel im Schlossinnenhof präsent sein und das Mecklenburgische Staatstheater steht hierzu im Austausch mit dem Verwalter dieser Liegenschaft, dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns. Dieser beabsichtigt, ein welterbeverträgliches Nutzungskonzeptes für die Nutzung des Schlossinnenhofes für öffentliche Veranstaltungen erarbeiten zu lassen.



Schlossfestspiele im
Schlossinnenhof (59)

13.5 HANDLUNGSFELD 5 – NATUR- UND ARTENSCHUTZ

Das nominierte Gut ist in prägenden Bereichen durch Naturräume und naturnahe Landschaftsgestaltung geprägt. Dies trifft in noch größerem Maße auf die definierte Pufferzone zu, die u. a. den gesamten Schweriner Innensee umfasst, der wiederum Teil des europäischen Netzwerkes »Natura 2000« und des Landschaftsschutzgebietes »Schweriner Innensee, Ziegelauensee und Medeweger See« ist. Über die gesetzlichen Bestimmungen des Natur- und Artenschutzes hinaus geht es in diesem Handlungsfeld vor allem um

die Vereinbarkeit von gartendenkmalpflegerischen Belangen und Natur- und Artenschutz im Schloss- und Burggarten. Darüber hinaus soll die im Wechsel von Natur und Mensch entstandene Landschaft rund um das Schweriner Residenzschloss, den Schlossgarten bis hin zum ufernahen Franzosenweg erhalten sowie durch gezielte Maßnahmen stärker erlebbar gemacht werden.

Das grüne Residenzensemble			
Ziele	Maßnahmen/Projekte		Zeithorizont
Erhalt und Pflege der Grünflächen im nominierten Gut, insbesondere des Gartendenkmals	B	Platzierung von Schutzanlagen für bedrohte Schilfvorkommen im Uferbereich, außerhalb des Gartendenkmals. Gleichzeitig Austausch zwischen Naturschutz und Gartendenkmalpflege mit dem Ziel des Rückschnitts des Schilfes an aus Denkmalpflegesicht sensiblen Stellen	kurz- bis mittelfristig
Gewässerschutz im nominierten Gut und der Pufferzone			
Artenschutz im Stadtgebiet	G	Umsetzung des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet »Schweriner Innensee und Ziegelauensee«	kurz- bis mittelfristig
Vereinbarkeit von Natur- und Artenschutz	B	Erhöhung der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen im Stadtgebiet, u. a. durch Schutzprogramme für ausgewählte stadtypische Arten (z. B. Fledermäuse, Mehlschwalben); Anlegen von Blühwiesenflächen auf der Schlossinsel für Bienenvölker am Schloss	kontinuierlich
	G	Anpassung der Benutzerordnung für Schloss- und Burggarten, um sich verändernde Nutzungsansprüche mit dem Schutz des Gartendenkmals zu vereinbaren	kurz- bis mittelfristig
	G	Größtmöglicher Erhalt der Uferbereiche, insbesondere des historischen Baumbestandes, bei notwendigen Arbeiten im Burggarten	mittel- bis langfristig

Das Residenzensemble in der Landschaft			
Ziele	Maßnahmen/Projekte		Zeithorizont
Erhalt und ggf. wieder Erlebbarmachen der historisch gewachsenen Landschaft um Schloss und Schlossgarten	G	Verbesserung der Erlebbarkeit des Franzosenwegs vom Schlossgarten bis Zippendorf und weiter über das ehemalige Dominialdorf Mueß bis zum ehemaligen Treidelpfad entlang der Stör	langfristig
	B	Erhalt der Grünfläche auf dem verbleibenden Gelände des Alten Küchengartens, Entwicklung eines nachhaltigen Nutzungskonzeptes	langfristig
	B	Umsetzung eines Baumkatasters für den historischen Baumbestand, dabei sollten u. a. Höhlungen als Habitat aufgenommen werden	mittel- bis langfristig
	G	Minimierung der visuellen Beeinträchtigung rund um die Freilichtbühne durch Kooperation und Dialog mit dem Pächter, Aufnahme gartendenkmalpflegerischer Belange bei einer Neuausschreibung des Pachtvertrages (frühestens 2030 möglich)	langfristig
	G	Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Gartendenkmal und Natur- und Artenschutz im nominierten Gut	kurz- bis mittelfristig
	B	Beleuchtungskonzept am Schloss in Einklang mit dem Artenschutz	kurz- bis mittelfristig

B = Beschlossene Maßnahme
G = Geplantes Projekt

kurzfristig = bis 2024
mittelfristig = 2–5 Jahre
langfristig = 5–10 Jahre

¹² <https://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/DE-2235-402-Schweriner-SeenSchwerin>

¹³ <https://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/DE-2235-402-Schweriner-Seen>

Schilfvorkommen an der Schlossbrücke (60)



Ausgewählte Projekte

5a) Management des Schilfvorkommens

Im Bereich des Gartendenkmals, insbesondere an der Brücke zum Schlossgarten (Drehbrücke) und im Bereich des Knüppeldamm, bildet sich vermehrt Schilf, das das Gartendenkmal in seiner ursprünglich geplanten Integrität beeinträchtigt. Gleichzeitig ist das Schilfvorkommen, ein gesetzlich geschütztes Biotop und wichtiges Habitatelement für Zielarten des EU Vogelschutzgebietes.¹² Durch das Aufstellen von Verbissschutz (außerhalb des Gartendenkmals) und die Jagd auf Bisam und Nutria an ausgewählten Uferabschnitten soll das Schilfvorkommen an sensiblen Stellen geschützt und erhalten werden. Die Verträglichkeit eines kleinräumigen gelegentlichen Rückschnitts von Schilfbeständen ist in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Ergebnisdokumentation zu ermitteln. Hierzu gehört auch der gelegentliche Rückschnitt des Schilfes an der Schlossgartenbrücke und im Bereich des Knüppeldamm aufgrund von gartendenkmalpflegerischen Belangen.

Zur Sicherung und Sanierung bedrohter Wasserschilfbestände des Schweriner Innensees und Ziegelaußensees startet ein konkretes Schutzprojekt 2023 in einer Bucht des Naturschutzgebietes Ziegelwerder.

5b) Umsetzung des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet »Schweriner Innensee und Ziegelaußensee«

Das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2235-402 »Schweriner Seen« umspannt eine Fläche von 18.559 ha und beinhaltet die großen Schweriner Seen Schweriner Innensee, Schweriner Außensee und Ziegelaußensee sowie ausgedehnte Landflächen mit Acker und Grünland, Waldgebieten und kleineren Seen im anschließenden Umland. Damit liegen ein Teil des nominierten Guts sowie ein großer Teil der Pufferzone im Schutzgebiet. Zu den geplanten Maßnahmen¹³, die im Bereich des nominierten Guts greifen, gehören:

- der Erhalt von Altbäumen, insbesondere Sicherung von Bäumen mit Baumhöhlen (Gänsesäger, Schellenten und Fledermäuse),
- Verhinderung von erheblichen Beeinträchtigungen durch den Neubau von Wegen oder Ausbau vorhandener Wege oder Pfade in den Habitaten im Sinne des § 34 BNatSch,
- keine Schaffung neuer Liegestellen, sondern ausschließlich Mooringbojen zum zeitlich

- beschränkten Ankern für touristische Nutzung an geeigneten,erträglichen Uferabschnitten,
- Altbaumbestände in der Nähe der Ufer von Schweriner Innensee sind als Schlaf- und Ruheplätze für den Kormoran zu erhalten.

Über diese geplanten Maßnahmen hinaus werden folgende Maßnahmen im Bereich des nominierten Guts angestrebt:

- Verbesserung des Eisvogel-Habitat am Franzosenweg durch Aufstellen von einer oder mehrerer Nisthilfen am Franzosenweg. Hierzu sind Bereiche auszuwählen, die eine größtmögliche Störungsarmut gewährleisten: Die Nisthilfen müssen dazu vom Weg abgewandt aufgestellt werden und sollten ggf. durch zusätzliche Gehölzpflanzungen gegen den Weg hin abgeschirmt werden.
- Unterstützung und Fortsetzung der Betreuung des überregional bedeutenden Fledermausvorkommens im Schweriner Schloss durch ehrenamtlichen Naturschutz (NABU MV)

5c) Anpassung der Benutzerordnung für Schloss- und Burggarten

Durch einen erhöhten Nutzungsdruck ist bereits derzeit eine regelmäßige Anpassung der Benutzerordnungen für den Schloss- bzw. Burggarten notwendig.

So wird z. B. seit 2021 ein grundsätzliches Verbot des Mitführens von Fahrrädern im Burggarten erprobt, um die dort stark genutzten Wege zu entlasten und Raum für u. a. Rollstuhlfahrer und Kinderwagen zu schaffen. Angestrebt wird zudem eine Erweiterung des gastronomischen Angebotes, um die Verweildauer nachhaltig zu steigern. Eigene Burggartenführungen des Landtages sollen die Besuchervermittlung im Burggarten erhöhen, gleichzeitig sind Grünflächenkonzepte in der Erarbeitung, die verbindliche Vorgaben zur möglichen Nutzung der Flächen im Burggarten beinhalten.

Im Gegensatz zum Burggarten, der mit Einbruch der Dämmerung geschlossen wird, ist der Schlossgarten durchgehend öffentlich zugänglich und ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Altstadt und Ostorf, für Fußgänger und Fahrradfahrer. Gleichzeitig steigt insbesondere in den Abend- und Nachtstunden die Gefahr für Vandalismus im Gartendenkmal, welcher z. B. über ein Verweilverbot in den späten Abend- und Nachtstunden vermindert werden könnte. Ziel der Benutzerordnungen soll es sein, den Schutz der Anlagen zu garantieren und die diversen Nutzungsinteressen auszubalancieren.



Residenzensemble in Schweriner Seenlandschaft (Innensee, Burgsee, Pfaffenteich, Ziegelinnen-see, Ziegelaußensee) (61)

Bodenplatte zur Besucherlenkung (62)

Gelände des ehemaligen
Küchengartens zur
Bundesgartenschau 2009
(63)



5d) Gelände Alter Küchengarten

Ein Teilgelände des ehemaligen Küchengartens für den Schweriner Hof wurde 2009 zur Bundesgartenschau als Gartenfläche wiederhergestellt und heute in kleinerer Form durch ehrenamtliches Engagement erhalten. Die Landeshauptstadt hat das Gelände im Jahr 2016 gekauft und plant eine naturnahe Entwicklung, um hier den historischen Kontext eines Küchengartens einer Residenz wieder erlebbar zu machen. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2016 hat die Entwicklung eines an einen historischen Küchengarten angelegten Areals als Kooperation mit dem Biohof Medewege in Schwerin empfohlen. Gleichzeitig sind gemeinsame Nutzungskonzepte der Stadt Schwerin und der SSGK sowie der Landesverwaltung für eine nachhaltige Mischnutzung mit dem Ziel denkbar, eine gemeinsame Wirtschaftsfläche für Schloss- und Burggarten sowie für die Unterbringung von Kübelpflanzen zu schaffen.

Die Landeshauptstadt prüft und fördert diese Konzepte zur Wiederbelebung des historischen Küchengartens, wobei der Erhalt der Freifläche als Grünfläche die grundlegende Zielstellung darstellt.

5e) Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Gartendenkmal

Der Schlossgarten wird von der Schweriner Bevölkerung und ihren Gästen als attraktiver Naherholungsraum ganzjährig aktiv genutzt. Die notwendige Verstärkung der Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit in Bezug auf die Gartenanlagen soll nicht nur Inhalte vermitteln und die Erlebbarkeit der Gartendenkmale erhöhen, sondern auch die Akzeptanz der Benutzerordnung zum Schutz sensibler Bereiche stärken. Zu den beschlossenen Maßnahmen gehört die Einrichtung eines Audioguides, der geplant über QR-Codes abrufbar und in deutscher und englischer Sprache verfügbar ist, sowie in zielgruppengerechter Form für Kinder und als Version in leichter Sprache. Der Landtag erarbeitet derzeit sowohl Informationsflyer zum Gartendenkmal Burggarten als auch spezielle Führungsangebote. Beide Maßnahmen ergänzen sich, sollen zeitnah umgesetzt werden und in den kommenden Jahren stetig, d. h. auch mehrsprachig ausgebaut werden.



Uferbereich Burggarten
mit vorgelagerter Insel (64)

Uferbereich Burggarten
(65)

5f) Größtmöglicher Erhalt der Uferbereiche, insbesondere des historischen Baumbestandes

Die aufgrund von Setzungserscheinungen zu erwartenden Arbeiten im Bereich Burggarten werden, zumindest temporär, zu einem starken baulichen Eingriff in den Uferbereichen des Burggartens führen. Durch die frühe Einbindung der Landesgartendenkmalpflege sollen Optionen geprüft werden, die so sensibel und reversibel wie möglich in das Gartendenkmal eingreifen. Die Sicherung des Altbaumbestandes wurde hierbei seitens der Landtagsverwaltung neben der Gebäudesicherung als prioritär für die Lösungskonzeption benannt.

5g) Beleuchtungskonzept am Schloss

Seit 2011 wird am Schweriner Schloss ein Beleuchtungskonzept umgesetzt. Die Lebensbedingungen nachtaktiver Insekten und Fledermäuse werden durch angepasste Lichtfarben und eine Nachtabsenkung der Beleuchtungsstärke berücksichtigt. Der NABU wurde in die Erstellung des Lichtkonzeptes einbezogen. Besonders relevant ist dies im Bereich der Grotte, wo 13 von 17 in Mecklenburg-Vorpommern lebende Fledermausarten ein Sommer- und/oder Winterquartier finden.



Schlüsselindikatoren, Überwachung und Zeittaktung der Kontrolle
der nominierten Objekte

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen und Vorbeugung	Zeittaktung Kontrolle
Allgemein			
Alle Gebäude	◦ Schäden durch mangelhafte Dächer oder Dachentwässerung	◦ regelmäßige Kontrollen	jährlich
	◦ Schäden an Gebäuden durch Sturm	◦ regelmäßige Wartungen und Sicherungen bei Sturmwarnungen	kontinuierlich
	◦ Schäden an Bäumen durch Sturm	◦ regelmäßiger Rückschnitt zur Entlastung der Bäume	kontinuierlich
	◦ Schäden durch Blitzschläge	◦ regelmäßige Wartungen	jährlich
	◦ Schäden durch Feuer	◦ regelmäßige Wartungen	jährlich
Palast und Palais			
Residenzschloss (Burggarten; Schlossgarten, mit barockem Kreuzkanal und Rasenkaskaden)	Residenzschloss		
	◦ Überschwemmung Schlosskeller	◦ regelmäßige Kontrolle	kontinuierlich
	◦ Schäden an der Holzpfehlgründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	◦ Monitoring der Pfehlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel	kontinuierlich
	◦ Terrorgefahr	◦ Überwachung von Gefahrenbereichen	jährlich
	◦ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	◦ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	Burggarten		
	◦ Erhalt der Uferzonen	◦ Monitoring der Uferzone	kontinuierlich
	◦ Schutz des Baumbestandes vor klimatischen Veränderungen	◦ Bewässerung im Bedarfsfall und regelmäßiger Rückschnitt	nach Bedarf
	Schlossgarten		
	◦ Schutz des Baumbestandes vor klimatischen Veränderungen	◦ Bewässerung im Bedarfsfall und regelmäßiger Rückschnitt ◦ Anzucht von Jungpflanzen möglichst standortnah	nach Bedarf
	◦ Schäden durch Vandalismus	◦ regelmäßige Kontrollen der Grünflächen	kontinuierlich

14.
SCHLÜSSELINDIKATOREN

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen und Vorbeugung	Zeittaktung Kontrolle
Altes Palais	○ Terrorgefahr	○ Überwachung von Gefahren-bereichen	jährlich
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	○ Schäden an der Holzpfehl-gründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfehlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel	kontinuierlich
Neustädtisches Palais	○ Terrorgefahr	○ Überwachung von Gefahren-bereichen	jährlich
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
Greenhouse und Kavaliershaus	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
Sakral- und Kulturbauten			
Hoftheater mit Maschinenhaus und Kulissenmagazin	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	○ Terrorgefahr	○ Überwachung von Gefahren-bereichen	jährlich
	○ Schäden durch Vandalismus	○ regelmäßige Kontrollen	kontinuierlich
	○ Schäden an der Holzpfehl-gründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfehlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel	kontinuierlich
Museum mit ehem. Direktorenhaus	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	○ Terrorgefahr	○ Überwachung von Gefahren-bereichen	jährlich
	○ Schäden an der Holzpfehl-gründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfehlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel	kontinuierlich
	○ Schäden durch Vandalismus	○ regelmäßige Kontrollen	kontinuierlich

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen und Vorbeugung	Zeittaktung Kontrolle
Dom St. Marien und St. Johannes Ev. mit Grablege und Herrschaftsstand	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	○ örtlich begrenzter Anobienbefall	○ Holzschutzmaßnahmen und regel-mäßige Kontrollen	kontinuierlich
	○ durch Starkregenereignisse Rückstau des Regenwassers in den Grund-leitungen	○ Ingenieurtechnische Maßnahmen (Pumpenanlagen) und regelmäßige Kontrolle	kontinuierlich
	○ Schäden durch Vandalismus	○ regelmäßige Kontrollen	kontinuierlich
Schelfkirche St. Nikolai mit Grablege und Herrschaftsstand	○ Schutz des Baumbestandes	○ Behutsame Pflege und Auslichtung Grünbestand	nach Bedarf
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	○ Schäden im Fußbereich der Dach-konstruktion und Belastung mit Holzschutzmitteln	○ Holzschutzmaßnahmen und regel-mäßige Kontrollen	kontinuierlich
	○ Schäden durch Vandalismus	○ regelmäßige Kontrollen	kontinuierlich
St. Paulskirche mit Herrschaftsstand	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	○ Schäden durch Vandalismus	○ regelmäßige Kontrollen	kontinuierlich
Verwaltung			
Ministerpalais Münze	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
Ministerpalais Puschkinstraße	○ Schäden durch Vandalismus	○ regelmäßige Kontrollen	kontinuierlich
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
Großherzogliches Amtshaus	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
Großherzogliche Hausverwaltung	keine bekannt		

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen und Vorbeugung	Zeittaktung Kontrolle
Kollegiengebäude I und Kollegiengebäude II	○ Terrorgefahr	○ Überwachung von Gefahren- bereichen	jährlich
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	○ Schäden durch Vandalismus	○ regelmäßige Kontrollen	kontinuierlich
	Kollegiengebäude I		
	○ Schäden an der Holzpfehl- gründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfahlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel	kontinuierlich
Gymnasium Fridericianum (Beamtenschule)	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
Landeshauptarchiv	○ Herausforderungen in der Statik am Dachtragwerk Magazingebäude	○ regelmäßige Statik-Prüfung	jährlich
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
Infrastruktur und Beamtenwohnhäuser			
Altes Hofgärtnerhaus	keine bekannt		
Großherzoglicher Jägerhof	keine bekannt		
Hofgärtner-Etablissement	keine bekannt		
Marstall und Marstallhalbinsel	○ Schäden an der Holzpfehl- gründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfahlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel	kontinuierlich
	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	○ Terrorgefahr	○ Überwachung von Gefahren- bereichen	jährlich
	Marstallhalbinsel		
	○ Schäden durch Vandalismus	○ regelmäßige Kontrollen	kontinuierlich

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen und Vorbeugung	Zeittaktung Kontrolle
Großherzoglicher Krankenpferdestall	○ Schäden an der Holzpfehl- gründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfahlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel	kontinuierlich
Großherzogliche Dampfwäscherei	○ Schäden an der Holzpfehl- gründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfahlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel	kontinuierlich
Großherzogliche Leinen- und Bettenkammer	○ Schäden an der Holzpfehl- gründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfahlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel	kontinuierlich
Demmlersches Wohnhaus	○ Schäden an der Holzpfehl- gründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfahlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel	kontinuierlich
Villen an der Werderstraße	○ Schäden an der Holzpfehl- gründung durch klimatische Veränderungen (Trockenheit)	○ Monitoring der Pfahlgründungen bzw. See- und Grundwasserspiegel	kontinuierlich
	Villa Werderstraße 141		
	○ Anobienbefall Dachstuhl und Rissbildung Decke Kellergeschoss	○ Holzschutzmaßnahmen und regel- mäßige Kontrollen	kontinuierlich
Hoflieferant Uhle	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
Hoflieferant Wöhler	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
Hoflieferant Krefft	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
Bahnhof und Fürstenzimmer	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	○ Terrorgefahr	○ Überwachung von Gefahren- bereichen	jährlich
	○ Schäden durch Vandalismus	○ regelmäßige Kontrollen	kontinuierlich

Objekte	Herausforderungen	Maßnahmen und Vorbeugung	Zeittaktung Kontrolle
Militär			
Alte Artilleriekaserne	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	○ Terrorgefahr	○ Überwachung von Gefahrenbereichen	jährlich
Neue Artilleriekaserne	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	○ Terrorgefahr	○ Überwachung von Gefahrenbereichen	jährlich
Offizierscasino	keine bekannt		
Arsenal	○ veränderliche Ansprüche aufgrund von Barrierefreiheit	○ regelmäßige Begehung zur Verkehrssicherheit	kontinuierlich
	○ Terrorgefahr	○ Überwachung von Gefahrenbereichen	jährlich
Kommandantenhaus	keine bekannt		

Die Monitoring-relevanten Indikatoren für die Werte des vorgeschlagenen außergewöhnlichen universellen Wertes finden sich im Kapitel 6 des Nominierungsdossiers.

Marstall mit Stadt-
silhouette im Winter
(66) ▷



15. MONITORING, QUALITÄTSSICHERUNG UND KONFLIKTMANAGEMENT

15.1 VORBEUGENDE ÜBERWACHUNG¹⁴

Das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS hat eine Monitoringgruppe eingerichtet, die die deutschen Welterbestätten beobachtet. In der Regel sind jeweils zwei Mitglieder der Gruppe für eine Welterbestätte zuständig, verfolgen die Entwicklung, nehmen Ortstermine wahr, geben Empfehlungen und verfassen jährliche Berichte. Ein fünfköpfiges Leitungsteam betreut die Berichte redaktionell, die ICOMOS

International und der bzw. dem Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt werden. Diese von ICOMOS Deutschland angebotene vorbeugende Überwachung wird für das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN wahrgenommen.

¹⁴Text von Dr. Birgitta Ringbeck

15.2 PERIODISCHE BERICHTERSTATTUNG¹⁵

Die Pflicht zur regelmäßigen Berichterstattung über die Durchführung des UNESCO-Über-einkommens, zum Erhaltungszustand der eingetragenen Welterbestätten und zur Aktualisierung von Informationen ergibt sich aus Artikel 29 der Welterbe-konvention in Verbindung mit Kapitel V der Richt-

linien. Dieser Verpflichtung wird nach Eintragung des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN in die Welterbeliste nachgekommen.

¹⁵Text von Dr. Birgitta Ringbeck

*Blick vom Pfaffenteich
über die Schelfstadt zum
Schweriner See (67)*





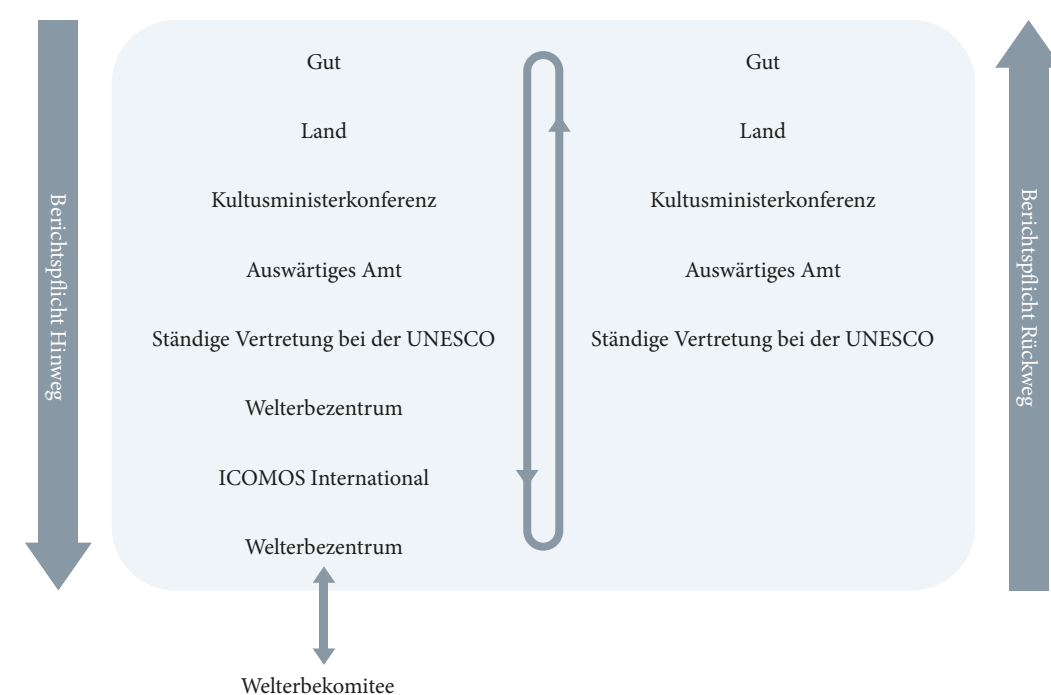
Historischer Kreuzkanal
im Schlossgarten (68)

15.3 REAKTIVE ÜBERWACHUNG¹⁶

¹⁶Text von Dr. Birgitta Ringbeck

Unabhängig von der periodischen Berichterstattung ist das Welterbezentrum über außergewöhnliche Umstände und Arbeiten, die zu einer Bedrohung der Welterbestätte führen könnten, im Rahmen der »Reaktiven Überwachung« zu unterrichten. Wörtlich heißt es dazu in § 172 der Richtlinien: »Das Komitee für das Erbe der Welt fordert die Vertragsstaaten des Übereinkommens auf, das Komitee über das Sekretariat zu benachrichtigen, wenn sie die Absicht haben, in einem aufgrund des Übereinkommens geschützten Gebiet erhebliche Wiederherstellungs- oder Neubaumaßnahmen durchzuführen oder zu genehmigen, die Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen

Wert des Guts haben können. Die Benachrichtigung sollte so bald wie möglich (zum Beispiel vor Ausarbeitung der grundlegenden Unterlagen für bestimmte Projekte) und vor Entscheidungen erfolgen, die schwer zurückzunehmen wären, so dass das Komitee mithelfen kann, angemessene Lösungen zu finden, um zu gewährleisten, dass der außergewöhnliche universelle Wert des Guts vollständig erhalten bleibt«. Diese Berichtspflicht wird im Hinblick auf das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN erfüllt, sollten sich Entwicklungen anbahnen, die den außergewöhnlichen universellen Wert beeinträchtigen könnten.



Schematische Darstellung
des Dienstweges zu
Berichtspflichten:
Dr. Birgitta Ringbeck

15.4 KONFLIKTMANAGEMENT UND KULTURERBEVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Zukünftige Planungs- und Bauvorhaben sowie ggf. Sanierungsmaßnahmen werden hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert des vorgeschlagenen Schutzguts geprüft. Diese Prüfung erfolgt unabhängig von der nach EU-Richtlinien vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein solches Prüfungsverfahren wird nach § 169 der Operational Guidelines ein sogenanntes Heritage Impact Assessment (HIA), auch Kulturerbeverträglichkeitsprüfung, beinhalten. Für die Durchführung von Heritage Impact Assessments existiert ein Leitfaden von ICOMOS (ICOMOS Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties 2021). Ebenfalls ist eine deutsche Übersetzung des Leitfadens erhältlich.

Die Basis für die Bewertung von Maßnahmen im nominierten Gut und seiner Pufferzone sind die im Nominierungsdossier und Managementplan festgestellten schützenswerten Sichtachsen, Sichtbeziehungen, Freiflächen (z. B. Alter Garten, Areal des Pfaffenteichs) und Attribute des nominierten Guts. Das Instrument des Heritage Impact Assessment sollte bei möglicher negativer Beeinträchtigung des außergewöhnlichen universellen Wertes oder Uneinigkeit der Beteiligten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, idealerweise parallel zu den Planungsprozessen, angewandt werden. So lassen sich positive und negative Einflüsse auf den außergewöhnlichen universellen Wert rechtzeitig feststellen. Das folgende Stufenmodell skizziert das Vorgehen des nominierten Guts zur Vermeidung von Konflikten.

Stufenmodell zur Vermeidung von Konflikten ¹⁷		
	Grundlage für den wirksamen Schutz und die Erhaltung von Welterbestätten in Bestand und Wertigkeit ist die vom Welterbekomitee mit der Eintragung beschlossene Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert. Ergänzt um Karten vom Gut selbst, der Pufferzone und der Sichtachsen ist sie in allen Verfahrensschritten das Referenzdokument zur Beurteilung von beabsichtigten Maßnahmen in und im Umfeld von Welterbestätten.	
1.	Frühzeitige Einbindung und Abstimmung zwischen Vertretern der betroffenen Welterbestätte, den zuständigen Kommunen und den Fachbehörden, namentlich den kommunalen Denkmalschutzbehörden und Landesämtern für Denkmalpflege; Für die Beratung beteiligter Stellen in Konfliktfällen steht darüber hinaus in Absprache mit den zuständigen Ministerien der Länder die KMK-Koordinierungsstelle im Auswärtigen Amt zur Verfügung.	
2.	Einschätzung, ob beabsichtigte Wiederherstellungs- oder Neubaumaßnahmen negative Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert des Guts haben könnten und deshalb berichtspflichtig sind gemäß § 172 der Richtlinien zur Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.	
3.	Bei Verdacht auf negative Auswirkungen Information auf dem offiziellen Verfahrensweg an das Welterbezentrum mit Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen und des ordnungsgemäßen nationalen Verfahrens einschließlich Rechtsgrundlage sowie Auflistung der beteiligten Behörden, Forschungsinstituten und hinzugezogenen Experten (z. B. von ICOMOS national und international).	
4.	Erarbeitung und Zusammenstellung der Planungsgrundlagen unter Berücksichtigung der ggf. vom Welterbezentrum und/oder ICOMOS International eingegangenen Hinweise und Anforderungen; Für Restaurierungsmaßnahmen an Gebäuden und Objekten sind gründliche Bestandsaufnahmen mit Schadenskartierung und Voruntersuchungen angezeigt. Bewertungsgrundlage für die Beurteilung von Auswirkungen auf die visuelle Integrität können Sichtfeldanalysen sein. Bei städtebaulichen Planungen, Infrastrukturprojekten und Neubauvorhaben können internationale Wettbewerbe zu angemessenen Lösungen beitragen. Die Erfahrung lehrt, dass qualifizierte Verfahren nicht immer ausreichen, negative Auswirkungen auf eine Welterbestätte auszuschließen, insbesondere dann, wenn Entscheidungsempfehlungen von einer interdisziplinär besetzten Jury per Mehrheitsvotum ausgesprochen werden. Deshalb ist sicherzustellen, dass eine solche Entscheidung nicht den »point of no return« markiert und dem Welterbekomitee nicht Gelegenheit genommen wird, zu einer angemessenen Lösung beizutragen.	
5.	Abwägung auf nationaler Ebene, Bericht über das Ergebnis an das Welterbezentrum zur Bewertung durch ICOMOS International und Entscheidung durch das Welterbekomitee.	
6.	Zustimmung: Realisierung des Projektes	Ablehnung: Aufgabe des Projektes oder Suche nach alternativen Lösungen

¹⁷ Zitiert nach »Handreichungen der Kultusministerkonferenz der Länder zum UNESCO-Welterbe; Merkblatt 5: Welterbe bleiben – Vermeidung von und Verhalten in Konflikten« abgerufen unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Themen/Kultur/2021-10_Broschuere_Welterbe_Annex21-10-25_end.pdf

16. RESSOURCEN, PERSONAL, FINANZIERUNG

Zur Sicherung des Unterhaltes des nominierten Guts und für die erforderlichen Aufgaben im Bereich Monitoring, Koordinierung und Vermittlung sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen von besonderer Bedeutung.

Personal

Die Landeshauptstadt Schwerin hat nach der Aufnahme des RESIDENZENSEMBLES SCHWERIN auf die deutsche Tentativliste eine Personalstelle für die Belange des nominierten Guts eingerichtet. Seit 2020 existiert eine Stabsstelle unter dem Oberbürgermeister, die die Koordination der Belange des nominierten Guts übernimmt. Die Stabsstelle arbeitet eng mit den zuständigen Fachdiensten der Stadtverwaltung sowie mit den weiteren Partnern zusammen. Sie ist die Schnittstelle zwischen dem Land M-V (der Landesregierung und dem Landtag), der Stadt und den Privateigentümern.

Bei einer Einschreibung des nominierten Guts auf die UNESCO-Welterbeliste wird die Struktur der Stabsstelle verstetigt und die Stelle einer Welterbekoordination dauerhaft eingerichtet. Zudem ist die Ausstattung der Stabsstelle mit mindestens einer zweiten Personalstelle geplant. Die Stabsstelle wird durch die städtischen Fachdienste an gegebener Stelle unterstützt. Gleiches gilt für die Unterstützung durch die Landesdenkmalpflege.

Finanzierung und Fördermittel zum Zweck des baulichen Erhalts

Der Bauunterhalt für die nominierten Objekte, die sich in städtischem oder Landeseigentum befinden, ist unabhängig von einer Einschreibung bereits jetzt gewährleistet. Alle staatlichen Stellen (inkl. SBL, dem Landtag als Bauherr und der Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Schwerin) sind sich ihrer Verantwortung für den denkmalgerechten Bauunterhalt und die sensible Weiterentwicklung der Gebäude, Gartenlandschaften, Uferflächen und Freiflächen bewusst. So werden erforderliche Maßnahmen langfristig unter Einbindung der zuständigen Verwaltungsebenen (insbesondere der Landesdenkmalpflege) geplant und die hierfür notwendigen Finanzmittel im jeweiligen Haushalt eingestellt. Geprüft wird dabei auch die Möglichkeit, Fördermittel aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Umwelt- und Naturschutz, Städtebau, Denkmalpflege, Kultur- und Wirtschaftsförderung oder regionale Entwicklungs-

hilfe) einzuwerben und für Erhalt und Pflege des Residenzensembles aufzuwenden.

Für die Einzeldenkmäler des nominierten Guts, die sich in Privatbesitz befinden, ist der Erhalt ebenfalls bereits gewährleistet. Hier besteht nach § 6 DSchG M-V die Verpflichtung der Eigentümer zum Erhalt.

§ 6 Erhaltungspflicht

(1) Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige von Denkmälern sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht instand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln.

(2) Das Land, die Landkreise sowie die Gemeinden können hierzu durch Zuwendungen beitragen.

(3) Bei allen Entscheidungen nach diesem Gesetz sind die berechtigten Interessen der Eigentümer der Denkmale zu berücksichtigen.

(4) Werden Denkmale nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, ist durch die Eigentümer eine Nutzung abzusichern, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer gewährleistet.

(5) Wird in ein Denkmal eingegriffen, so hat der Verursacher des Eingriffes alle Kosten zu tragen, die für die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen.

Grundsätzlich sind daher die Eigentümer dafür verantwortlich, den Erhalt finanziell zu sichern. Es besteht laut § 24 DSchG M-V die Möglichkeit, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern oder die Landeshauptstadt dies finanziell unterstützen kann.

§ 24 Finanzielle Zuwendungen

Das Land, die Landkreise, die kreisfreien Städte, die großen kreisangehörigen Städte und Gemeinden können Zuwendungen zur Pflege von Denkmälern nach Maßgabe der jeweiligen Haushalte gewähren. Bei der Vergabe von Zuwendungen ist die Leistungsfähigkeit des Eigentümers zu berücksichtigen. Die Zuwendung setzt einen Antrag voraus.

Privateigentümer denkmalgeschützter Gebäude haben zudem laut Einkommenssteuergesetz die Möglichkeit, Aufwendungen für Kauf und Sanierung denkmalgeschützter Immobilien steuerlich geltend zu machen (Denkmal-AfA).



Für den Erhalt der kirchlichen Bauten innerhalb des nominierten Guts ist zunächst die Nordkirche mit ihren Gemeinden verantwortlich. Nach § 10 des DSchG M-V tragen jedoch Kirchen und Land gemeinsame Verantwortung für Schutz und Erhalt kirchlicher Denkmale. Dies zeigt sich bei der Vergabe und Einwerbung von finanziellen Mitteln (siehe § 10(5) DSchG M-V).

§ 10 Denkmale der Kirchen und öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften

(1) Die Kirchen und das Land tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz und Erhalt der kirchlichen Denkmale.

(2) Die Kirchen stellen sicher, dass ihre Denkmale erhalten bleiben und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, sofern hieran ein öffentliches Interesse besteht. Insoweit sind Enteignungen nach dem Denkmalschutzrecht unzulässig.

(3) Bei Entscheidungen über Denkmale, die gottesdienstlichen, kultischen oder gleichartigen kirchlichen Zwecken unmittelbar dienen, berücksichtigen die Denkmalschutzbehörden die von den kirchlichen Oberbehörden festgestellten Belange. Die kirchliche Oberbehörde entscheidet im Benehmen mit der obersten Denkmalschutzbehörde, falls die untere Denkmalschutzbehörde oder die Denkmalfachbehörde die geltend gemachten Belange nicht anerkennt.

(4) Durch Vereinbarungen können den Kirchen Aufgaben des Denkmalschutzes übertragen werden.

(5) Das Land nimmt bei der Förderung nach dem Denkmalrecht, auch bei der Vergabe von Mitteln, Rücksicht auf die besonderen denkmalpflegerischen Aufgaben der Kirchen. Es setzt sich dafür ein, dass die Kirchen auch von solchen Einrichtungen Hilfe erhalten, die auf nationaler und internationaler Ebene für die Kultur- und Denkmalpflege tätig sind.

Finanzierung Welterbe-Koordination

Neben den geplanten Personalstellen für die Stabsstelle Welterbekoordination stellt die Landeshauptstadt Schwerin für den Fall einer Aufnahme des RESIDENZ-ENSEMBLES SCHWERIN in die UNESCO Welterbeliste Haushaltsmittel für Sachaufwendungen in den Haushaltsplan ein. Zudem wird sich die Stabsstelle um die Einwerbung von Fördermitteln bemühen. Diese finanziellen Ressourcen werden zur Umsetzung der in den Handlungsfeldern definierten Maßnahmen der Welterbekoordination genutzt, insbesondere für Maßnahmen zur aktiven Beteiligung der Bevölkerung und für die Maßnahmen der Bildung & Vermittlung zum vorgeschlagenen außergewöhnlichen universellen Wert.

« Treppe in einem der für Besucherführungen zugänglichen Türme (69)

NACHWEISE

Literatur

- Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Hg.): Birgitta Ringbeck: Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis, Bonn 2008
- ICOMOS: Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties, 2011
- ICOMOS: International Charter for the Conservation and Restauration of Monuments and Sites (The Venice Charter 1964), 1965, Internet-pdf-Dokument (Abgerufen am 10.08.2022)
- ICOMOS: Charter of Historic Gardens (The Florence Charter 1981), 1982, Internet-pdf-Dokument (Abgerufen am 10.08.2022)
- ICOMOS: Charter for the Conservation of Historic towns and urban Areas (Washington Charter 1987), 1987, Internet-pdf-Dokument (Abgerufen am 10.08.2022)
- ICOMOS: Charter for the Protection and Management of the Archaeological Heritage (Lausanne Charter 1990), 1990, Internet-pdf-Dokument (Abgerufen am 10.08.2022)
- ICOMOS Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties 2021
- Kultusministerkonferenz: Handreichung der Kultusministerkonferenz der Länder zum UNESCO-Welterbe, 2017, Internet-pdf-Dokument (Abgerufen am 10.08.2022)
- Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege: Denkmaltopographie Mecklenburg-Vorpommern, (Zugang vor Veröffentlichung 2022)
- UNESCO: Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage, Paris 1972
- UNESCO: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, Paris 2021, Internet pdf-Dokument (Abgerufen am 10.08.2022)
- UNESCO: Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Amtliche Übersetzung Auswärtiges Amt 02.06.2017, Paris und Berlin 2017, Internet pdf-Dokument (Abgerufen am 10.08.2022)
- UNESCO World Heritage Centre (Hg.): Managing Historic Cities, Paris 2010, Internet pdf-Dokument, 2015 (Abgerufen am 10.08.2022)
- UNESCO, ICCROM, ICOMOS: The Nara Document on Authenticity, 1993, Internet-pdf-Dokument (Abgerufen am 10.08.2022)
- UNESCO, ICCROM, ICOMOS, IUCN: Preparing World Heritage Nominations. Second Edition 2011
- United Nations: Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development, Internet pdf-Dokument (Abgerufen am 10.08.2022)

Gesetze

- Baugesetzbuch (BauGB), 2017 Version - Letzte Änderung 2022, <https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BJNR003410960.html#BJNR003410960BJNG003604116>
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 2009 Version – Letzte Änderung 2022, https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BJNR254210009.html#BJNR254210009BJNG000100000
- Naturschutzgebietsbefahrensordnung (NSGBefV), 1987 Version – Letzte Änderung 2019, <https://www.gesetze-im-internet.de/nsgbefv/BJNR025380987.html>
- Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG), 2007 Version – Letzte Änderung 2021, <http://www.gesetze-im-internet.de/wastrg/BJNR201730968.html#BJNR201730968BJNG000103308>
- Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V), 2005, <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-DSchGMVV2IVZ>
- Landesbauordnung (LBauO M-V), 2015, <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauOMV2015pG18>

Links

- Landeshauptstadt Schwerin: Denkmalliste
<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/planen-bauen/denkmalenschutz/denkmalliste/>
- Landeshauptstadt Schwerin: Denkmalbereich
<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/planen-bauen/denkmalenschutz/denkmalbereiche-verordnungen/>
- Landeshauptstadt Schwerin: Integriertes Klimaschutzkonzept
<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/umwelt-klima-energie/klima-mobilitaet/integriertes-klimaschutzkonzept/>
- Landeshauptstadt Schwerin: Elektromobilitätskonzept
<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/umwelt-klima-energie/klima-mobilitaet/elektromobilitaets-schykonzept-00001/>
- Landeshauptstadt Schwerin: Stadtentwicklungskonzept
<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/planen-bauen/stadtplanung/stadtentwicklung/integriertes-stadtentwicklungskonzept/>
- Landeshauptstadt Schwerin: Straßen- und Grünflächensatzung
<https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Ortsrecht/Recht-Sicherheit-und-Ordnung/Gesamt-Lesefassung-2.pdf>
- Landeshauptstadt Schwerin: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet »Schweriner Innensee, Ziegelaußensee und Medeweger See« für die Landeshauptstadt Schwerin
<https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen-2018/Lesefassung-LSG.pdf>
- Landeshauptstadt Schwerin: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet »Ostorfer- und Fauler See, Nuddelbachtal und Grimke See«
<https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen-2021/LSG-VO-Ostorfer-und-Fauler-See.pdf>
- Landeshauptstadt Schwerin: Natura 2000 Gebiete
<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/umwelt-klima-energie/naturschutz/schutzgebiete/natura-2000/>
- Landeshauptstadt Schwerin: Naturschutzgebiete
<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/umwelt-klima-energie/naturschutz/schutzgebiete/naturschutz-hygebiete/>
- Landeshauptstadt Schwerin: Landschaftsschutzgebiete
<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/umwelt-klima-energie/naturschutz/schutzgebiete/page/>
- Landeshauptstadt Schwerin: Wasserrahmenrichtlinie Schweriner Innensee and Ziegelaussensee
(<https://fis-wasser-mv.de/charts/steckbriefe/neu/sg/index.html>)
- Landeshauptstadt Schwerin: Erhaltungssatzung
([07-Erhaltungssatzung-fuer-die-Innenstadt-der-Landeshauptstadt-Schwerin-nach-172-BauGB-inklusive-Anlagen.pdf](#))
- Landeshauptstadt Schwerin: Flächennutzungsplan (www.schwerin.de/fnp)
- Landeshauptstadt Schwerin: Bebauungsplan (www.schwerin.de/bebauungsplanung)
- Landeshauptstadt Schwerin: Stadterneuerung (www.schwerin.de/stadterneuerung)
- Landeshauptstadt Schwerin: Schwerin Charter für Baukultur (www.schwerin.de/baukultur)
- Landeshauptstadt Schwerin: Sanierungssatzung:
https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Ortsrecht/Umwelt-und-Bauen/Satzung_Sanierungsgebiet_Am-Dom_Bischofstrasse.pdf
<https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Ortsrecht/Umwelt-und-Bauen/09-Satzung-der-Landeshauptstadt-Schwerin-ueber-die-foermliche-Festlegung-des-Sanierungsgebietes-Altstadt-Schlossstrasse.pdf>

- <https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Ortsrecht/Umwelt-und-Bauen/10-Satzung-der-Landeshauptstadt-Schwerin-ueber-die-foermliche-Festlegung-des-Sanierungsgebietes-Altstadt.pdf>
- <https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Ortsrecht/Umwelt-und-Bauen/15-Satzung-der-Landeshauptstadt-Schwerin-ueber-die-foermliche-Festlegung-des-Sanierungsgebietes-Paulsstadt.pdf>
- <https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Ortsrecht/Umwelt-und-Bauen/17-Satzung-der-Landeshauptstadt-Schwerin-ueber-die-foermliche-Festlegung-des-Sanierungsgebietes-Schelfstadt.pdf>
- Landeshauptstadt Schwerin: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Schutz und zur Pflege von Denkmälern und Denkmalbereichen nach dem DSchG M – V in der Landeshauptstadt Schwerin
<https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Ortsrecht/Umwelt-und-Bauen/21-Richtlinien-fuer-die-Gewaehrung-von-Zuschuessen-zum-Schutz-und-zur-Pflege-von-Denkmalen-und-Denkmalbereichen-nach-dem-DSchG-M-V-in-der-Landeshauptstadt-Schwerin.pdf>
- Landeshauptstadt Schwerin: Werbesatzung <https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Ortsrecht/Umwelt-und-Bauen/19-Satzung-ueber-die-Gestaltung-von-Aussenwerbeanlagen-und-Warenautomaten-zur-Wahrung-und-Pflege-des-Stadtbildes-der-Altstadt-sowie-weiterer-ausgewaehlter-Stadtteile-Werbesatzung.pdf>
- Landeshauptstadt Schwerin: Entwurf Leitbild Schwerin 2030 [2030 https://bis.schwerin.de/v00050.asp?__kvonr-=7453](https://bis.schwerin.de/v00050.asp?__kvonr-=7453)
- Regionaler Planungsverband Westmecklenburg: Teilfortschreibung des Kapitel 6.5 Energie Entwurf – Umweltbericht, 2021, https://www.region-westmecklenburg.de/PDF/Umweltbericht_Mai_2021_.PDF?ObjSvrID=3263&ObjID=1744&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1644331996

BILDVERZEICHNIS

ID Nr.	Bildunterschrift	Fotograf/Copyright
1	Residenzensemble Schwerin mit Dom und Residenzschloss	Timm Allrich
2	Alter Garten - Blick über das Residenzensemble Schwerin	Timm Allrich
3	Dr. Rico Badenschier, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin	Timm Allrich
4	Schlosskuppel	SMG/Oliver Borchert
5	Residenzschloss Schwerin	Landtag Mecklenburg-Vorpommern
6	Residenzschloss im historistischen Stil mit einzigartiger Dachlandschaft	Funkhaus Creative/Staatliche Schlösser, Gärten, Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern
7	Tragwerk des ehemaligen Löschwasserbeckens im Hauptturm des Schlosses	Anja Walther
8	Luftbild Schloss mit Residenzensemble Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin
9	Das Residenzensemble Schwerin ist geprägt von innerstädtischen und landschaftlichen Sichtbeziehungen	Dr. Tilo Schöfbeck
10	Inszenierung der Fassade des Arsensals am Ufer des Pfaffenteichs	Förderverein Welterbe Schwerin e. V.
11	Alter Garten arrondiert durch umgebende Bebauung aus Kollegiengebäude I, Altem Palais, Theater, Museum und Schloss	Timm Allrich
12	Der Schlossgarten liegt südlich des Schlosses und wird im Süden durch den Jägerhof, die Alte Artilleriekaserne, die Neue Artilleriekaserne und das Offizierscasino begrenzt	Volker Köhn/SMG
13	Der von Demmler gestaltete Pfaffenteich inszeniert die Fassaden der umliegenden Bebauung	Dr. Tilo Schöfbeck
14	Sichtachse zwischen Offizierscasino und Schloss	Anja Walther
15	Blick vom Schlosdach entlang der Schloßstraße zur Paulskirche	Anja Walther
16	Die bei Bau der St. Paulskirche ebenfalls errichtete Moritz-Wiggers-Straße bildet eine Sichtachse vom Pfaffenteich zur höher gelegenen St. Paulskirche	Sandra Kaiser
17	Die Straße Großer Moor führt zentral auf den symmetrisch angelegten Marstall	Landeshauptstadt Schwerin
18	Sichtachse von der Mecklenburgstraße auf den Eingang des Doms an der Westfassade	Achim Bötefür/LAKD
19	Sichtachse von der Mecklenburgstraße auf den Pfaffenteich	Dr. Tilo Schöfbeck
20	Blick auf Orangerie und Schloss vom Wasser	Dr. Tilo Schöfbeck
21	Sicht von Adebors Näs auf das Residenzensemble Schwerin	WikiCommons

ID Nr.	Bildunterschrift	Fotograf/Copyright
22	Sicht von dem Strand in Zippendorf auf das Residenzensemble Schwerin	WikiCommons
23	Sicht vom Schiffslandepunkt auf das Residenzensemble Schwerin	Sandra Kaiser
24	Sicht vom Ufer des Jagdschlosses Raben Steinfeld	Anja Walther
25	Sicht vom Görslower Ufer auf das Residenzensemble Schwerin	Dr. Tilo Schöfbeck
26	Niklot Statue	Dr. Tilo Schöfbeck
27	Blick über die Schlossbrücke	Förderverein Welterbe Schwerin e. V.
28	Alte Artilleriekaserne	Achim Bötefür/LAKD
29	Marstallhalbinsel und Schweriner Innensee	Dr. Tilo Schöfbeck
30	Große Wasserflächen erlauben ungestörte Sichtverbindungen über große Distanzen	Sandra Kaiser
31	Marstall auf Marstallhalbinsel	Förderverein Welterbe Schwerin e. V.
32	Luftbild der Schweriner Altstadt	Dr. Tilo Schöfbeck
33	Treppenaufgang im Residenzschloss	Förderverein Welterbe Schwerin e. V.
34	Orangerie	Dr. Tilo Schöfbeck
35	Eingang in die Alte Artilleriekaserne	Förderverein Welterbe Schwerin e. V.
36	Modell des Residenzensembles mit Kollegiengebäude I im Hintergrund	Förderverein Welterbe Schwerin e. V.
37	Hauptturm des Residenzschlosses	Anja Walther
38	Unwetterschäden Schlossgarten	Staatliche Schlösser, Gärten, Kunst-sammlungen Mecklenburg-Vorpommern
39	Überflutung bei Starkregen am Pfaffenteich	Fachdienst Verkehrsmanagement Landeshauptstadt Schwerin
40	Verbesserte und neugeschaffene Notüberläufe am Pfaffenteich	Holger Bonnke/Landeshauptstadt Schwerin
41	Moderne Büroräume in der ehemaligen Artilleriekaserne	Sandra Kaiser
42	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen am Kollegienübergang	Dr. Tilo Schöfbeck
43	Moderner Plenarsaal im Bereich des Schlosses der 1913 durch Brand stark beschädigt wurde	Sandra Kaiser

ID Nr.	Bildunterschrift	Fotograf/Copyright
44	Bewässerungskanal im Schlossgarten	SMG/Marieke Sobiech
45	Burgseeflügel	Landtag Mecklenburg-Vorpommern
46	Modernisierungen im Museum soll das Besuchererlebnis verbessern	Staatliche Schlösser, Gärten, Kunst-sammlungen Mecklenburg-Vorpommern
47	Freilichtbühne im Schlossgarten	Linda Holung
48	Parkflächen am Schloss Schwerin	Linda Holung
49	Grunthalplatz	Achim Bötefür/LAKD
50	Marstall, ehemalige Reithalle während der Sanierung	Sandra Kaiser
51	Stadtzentrum zwischen Pfaffenteich und Schweriner See	Dr. Tilo Schöfbeck
52	Übersichtskarte Besucherlenkung	Linda Holung
53	Wegweiser am ehemaligen Hofgärtnerhaus	Linda Holung
54	Fußgängerzone Schloßstraße	Dr. Tilo Schöfbeck
55	Ladesäule Elektromobilität	Ulrieke Liebenau/Landeshauptstadt Schwerin
56	Blick über das Schlossdach während einer Besucherführung	Anja Walther
57	Uniform der Hofbediensteten - Stadtgeschichtliche Sammlung Schwerin	Axel Attula, Deutsches Bernstein-museum Ribnitz-Damgarten
58	Darsteller in historischen Kostümen während des Schlossfestes	Andreas Duerst (Studio 302)/SMG
59	Schlossfestspiele im Schlossinnenhof	Silke Winkler/Mecklenburgisches Staatstheater
60	Schilfvorkommen an der Schlossbrücke	Sabine Schöfbeck
61	Residenzensemble in Schweriner Seenlandschaft (Innensee, Burgsee, Pfaffenteich, Ziegelinnensee, Ziegelaußensee)	Landeshauptstadt Schwerin
62	Bodenplatte zur Besucherlenkung	Linda Holung
63	Gelände des ehemaligen Küchengartens zur Bundesgartenschau 2009	Achim Bötefür/LAKD
64	Uferbereich Burggarten mit vorgelagerter Insel	Katharina Wiegräbe/Landtag Mecklenburg-Vorpommern

ID Nr.	Bildunterschrift	Fotograf/Copyright
65	Uferbereich Burggarten	Linda Holung
66	Marstall mit Stadtsilhouette im Winter	Timm Allrich
67	Blick vom Pfaffenteich über die Schelfstadt zum Schweriner See	Dr. Tilo Schöfbeck
68	Historischer Kreuzkanal im Schlossgarten	Dr. Tilo Schöfbeck
69	Treppe in einem der Besucherführungen zugänglichen Türme	Anja Walther
70	Schloss und weitere Teile des Residenzensembles	Timm Allrich

GLOSSAR

Abkürzung	Begriff
ehem.	ehemalig
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
AG	Arbeitsgruppe
AG	Aktiengesellschaft
BauGb	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DSchG	Denkmalschutzgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
e. V.	Eingetragener Verein
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GGB	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HIA	Heritage Impact Assessment (siehe auch KVP)
HS	Hochschule
ICOMOS	International Council of Monuments and Sites
IHK	Industrie- und Handelskammer
IFLA	International Federation of Landscape Architects
KVP	Kulturerbeverträglichkeitsprüfung
LBauO	Landesbauordnung

LEP	Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern
LHS	Landeshauptstadt Schwerin
LTV	Landtagsverwaltung
LPLG	Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NSGBefV	Naturschutzgebietsbefahrensverordnung
OG	Operational Guidelines (Operative Arbeitsrichtlinien)
OUV	Outstanding Universal Value (außergewöhnlicher universeller Wert)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RL	Richtlinie
ROG	Raumordnungsgesetz
RREP WM	Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg
SBL	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt
SPA	Special Protected Areas (Geschützte Gebiete)
SSGK	Staatliche Schlösser, Gärten, Kunstsammlung
StALU WM	Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization
VO	Verordnung
WaStrG/BWaStrG	Wasserstraßengesetz/Bundeswasserstraßengesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

DAS LEITBILD 2030 DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Das Leitbild 2030 der Landeshauptstadt Schwerin verbindet unter dem Leitsatz »Offen-innovativ-lebenswert« die Leitziele der Stadt. Es ist richtungsweisend für die Kommunalpolitik, die Stadtvertretung und die Stadtverwaltung und somit auch für das nominierte Gut RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN. Die im Leitbild 2030 definierten Leitthemen lauten:

- Kultur und Natur
- Tradition und Moderne
- Gesundheit und Erholung
- Überschaubarkeit und Größe
- Bürgerengagement und soziale Verantwortung

In Bezug auf die Leitthemen ergeben sich die zentralen Themen als Antwort auf die Herausforderungen der kommenden Jahre. Diese zentralen Themen zusammen mit Leitzielen und Leitprojekten sind im Folgenden aufgeführt, insofern sie im engeren und weiteren Sinne Einfluss auf das RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN haben oder im Zusammenhang mit dem nominierten Gut stehen. Die zentralen Themen, Leitziele und Leitprojekte sind, wo möglich, an die UN Nachhaltigkeitsziele geknüpft.

Zentrale Themen

Schaffung durchgehender, öffentlich zugänglicher Grünverbindungen entlang der Seeufer

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

15 LEBEN AN LAND

Schutz und Entwicklung der einzigartigen Naturlandschaft sowie der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR- EMBRICHTUNGEN

15 LEBEN AN LAND

Energetische Erneuerung des Wohnungsbestandes unter Wahrung des historischen Stadtbildes

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Umwelt, klimagerechte und sozial verträgliche Energieerzeugung und Siedlungsentwicklung mit dem Ziel der Klimaneutralität und Nachhaltigkeit

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Erhalt und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM

Sicherung eines breiten, sozial ausgeglichenen Wohnungsangebotes

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Schaffung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität zur Berücksichtigung des Klima- und Lärmschutzes

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Abbau der räumlichen Ungleichverteilung sozialer Gruppen im Stadtgebiet

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Leitziele	
Breite und Vielfalt der Kultur für alle erhalten	Kultur als Standortfaktor für Wirtschaft und Tourismus entwickeln 
Die Stadt am Wasser entwickeln 	Die einzigartige Naturlandschaft der Schweriner Seenlandschaft schützen und entwickeln 
Das historische Stadtbild bewahren und erneuern 	Zukunftsweisenden, klimagerechten und nachhaltigen Wohnungsbau ausweiten   
Naturbezogenen Wasser- und Radtourismus ausbauen  	Mobilität stadt- und umweltverträglich organisieren  
Schwerin als attraktiven Wohnstandort mit breitem Angebot weiterentwickeln 	

Leitprojekte	
Erhöhung der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen im Stadtgebiet, u. a. durch Schutzprogramme für ausgewählte stadttypische Arten & Schutz, Sanierung und Neuanlage von Röhrichten, Hecken und Kleingewässern 	Einrichtung eines Stadtgeschichtsmuseums in der Innenstadt
Umsetzung des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet »Schweriner Innensee und Ziegelaußensee«  	Förderung des Ausbaus der Ladeninfrastruktur für die Elektro- und Wasserstoffmobilität & Förderung Car-Sharing  
Im Bereich der großen Seen Vollendung des durchgängigen Wander- und Radwegenetzes abseits der Straßen 	Stärkung des Geschäftszentrums der Schweriner Innenstadt 
Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr auf 20% bis 2030  	Verringerung des motorisierten Individualverkehrs in den Innenstadtteilen durch Neuordnung des Straßenraums zugunsten von Radfahrern und Fußgängern  

AUSZÜGE AUS DER SICHTFELDSTUDIE RESIDENZENSEMBLE SCHWERIN

Am 16. November 1972 wurde das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention, World Heritage Convention) von den Mitgliedstaaten der UNESCO verabschiedet. Über 190 Staaten haben dieses Übereinkommen bisher ratifiziert. Ziel ist der dauerhafte Schutz von Kultur- und Naturgütern von außergewöhnlichem universellem Wert (OUV) als Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit.

Diese Untersuchung bezieht sich explizit auf die UNESCO-Welterbestätte Residenzensemble Schwerin. Andere Welterbestätten in Mecklenburg-Vorpommern oder benachbarten Bundesländern sind nicht Gegenstand der Analyse. Diese sind in separaten Studien und Gutachten auf ihre Auswirkungen zu untersuchen. Ebenso können andere rechtliche Belange und auch denkmalrechtliche aus anderen Denkmälern einen Grund für die Nichterteilung einer Genehmigung darstellen.

Die Sichtachsen und Sichtbeziehungen wurden im Rahmen des OUV definiert und durch die Aufnahme in die Welterbeliste am 27. Juli 2024 von der UNESCO anerkannt.

Die in der Sichtfeldanalyse betrachteten Visualisierungen beziehen sich auf mögliche Auswirkungen von Windenergieanlagen auf diese Sichtbezüge. Ziel ist es, frühzeitig konfliktträchtige räumliche Konstellationen zu erkennen und sowohl Genehmigungshemmnisse als auch raumverträgliche Optionen zu identifizieren.

(Auszug aus der Einleitung der Sichtfeldstudie)

6.2 Einordnung Raumwirkung der Objekte

	Kategorie	Nr.	Objektname	Visuelle Raumwirkung	Räumliche Ausrichtung	Ideell / Assoziativ	Einbindung
Großer Wirkungsraum	Schloss und Palais	1	Residenzschloss	Dominanz, Fernwirkung, Panoramaachsen	Zentralität, Vertikalität, topografisch eingebettet	Symbol monarchischer oder geistlicher Macht, identitätsstiftend	Kulturelle und politische Zentren, Fokus von Sichtachsen, Sichtverbindung über den See
	Schloss und Palais	2	Burggarten	Panoramisch, landschaftlich, verbindend	Axial, Landschaft- und gartenarchitektonisch, Vermittlungsraum	Symbol monarchischer oder geistlicher Macht, identitätsstiftend	Kulturelle und politische Zentren, Fokus von Sichtachsen, Sichtverbindung über den See
	Schloss und Palais	3	Schlossgarten	Panoramisch, landschaftlich, verbindend	Axial, Landschaft- und gartenarchitektonisch, Vermittlungsraum	Symbol monarchischer oder geistlicher Macht, identitätsstiftend	Kulturelle und politische Zentren, Fokus von Sichtachsen, Sichtverbindung über den See
	Sakral- und Kulturbauten	12	Paulskirche	Dominanz, Fernwirkung, Panoramaachsen	Zentralität, Vertikalität, topografisch eingebettet	Symbol monarchischer oder geistlicher Macht, identitätsstiftend	Kulturelle und politische Zentren, Fokus von Sichtachsen, Sichtverbindung über den See
	Sakral- und Kulturbauten	11	Schelfkirche St. Nikolai	Dominanz, Fernwirkung, Panoramaachsen	Zentralität, Vertikalität, topografisch eingebettet	Symbol monarchischer oder geistlicher Macht, identitätsstiftend	Kulturelle und politische Zentren, Fokus von Sichtachsen, Sichtverbindung über den See
	Sakral- und Kulturbauten	10	Dom St. Marien und St. Johannes	Dominanz, Fernwirkung, Panoramaachsen	Zentralität, Vertikalität, topografisch eingebettet	Symbol monarchischer oder geistlicher Macht, identitätsstiftend	Kulturelle und politische Zentren, Fokus von Sichtachsen, Sichtverbindung über den See
Mittelgroßer Wirkungsraum	Schloss und Palais	5	Neustädtisches Palais	Kontextualisierend, lokal rahmend	Stadträumlich integriert, gerahmt	Symbol monarchischer oder geistlicher Macht, identitätsstiftend	Teil großherzoglicher Wohnstruktur
	Schloss und Palais	4	Altes Palais	Kontextualisierend, lokal rahmend	Stadträumlich integriert, gerahmt	Symbol monarchischer oder geistlicher Macht, identitätsstiftend	Teil großherzoglicher Wohnstruktur
	Sakral- und Kulturbauten	9	Museum	Panoramisch, inszeniert, Raum definierend,	Axial, Szenografisch zum Schloss, zur Landschaft orientiert	Höfisch-symbolisch, funktional-ästhetisch	Verbindung von Stadt, Schloss und Landschaft, Sichtbeziehungen
	Sakral- und Kulturbauten	8	Hoftheater	Panoramisch, inszeniert, Raum definierend,	Axial, Szenografisch zum Schloss, zur Landschaft orientiert	Höfisch-symbolisch, funktional-ästhetisch	Verbindung von Stadt, Schloss und Landschaft, Sichtbeziehungen

Verwaltung	20	Landeshauptarchiv Schwerin	Panoramisch, inszeniert, Raum definierend,	Axial, Szenografisch zum Schloss, zur Landschaft orientiert	Höfisch-symbolisch, funktional-ästhetisch	Verbindung von Stadt, Schloss und Landschaft, Sichtbeziehungen
Infrastruktur	24	Marstall und Marstallhalbinsel	Panoramisch, inszeniert, Raum definierend,	Axial, Szenografisch zum Schloss, zur Landschaft orientiert	Höfisch-symbolisch, funktional-ästhetisch	Verbindung von Stadt, Schloss und Landschaft, Sichtbeziehungen
Infrastruktur	29	Villen an der Werderstraße 125–139	Panoramisch, inszeniert, Raum definierend,	Axial, Szenografisch zum Schloss, zur Landschaft orientiert	Höfisch-symbolisch, funktional-ästhetisch	Verbindung von Stadt, Schloss und Landschaft, Sichtbeziehungen
Infrastruktur	30	Villen an der Werderstraße 141	Panoramisch, inszeniert, Raum definierend,	Axial, Szenografisch zum Schloss, zur Landschaft orientiert	Höfisch-symbolisch, funktional-ästhetisch	Verbindung von Schloss und Landschaft, Sichtbeziehungen, Machtdemonstration
Militär	35	Alte Artilleriekaserne	Panoramisch, inszeniert, Raum definierend,	Axial, Szenografisch zum Schloss, zur Landschaft orientiert	Höfisch-symbolisch, funktional-ästhetisch	Verbindung von Schloss und Landschaft, Sichtbeziehungen, Machtdemonstration
Militär	36	Neue Artilleriekaserne	Panoramisch, inszeniert, Raum definierend,	Axial, Szenografisch zum Schloss, zur Landschaft orientiert	Höfisch-symbolisch, funktional-ästhetisch	Verbindung von Schloss und Landschaft, Sichtachse, Machtdemonstration
Militär	37	Offizierscasino	Panoramisch, inszeniert, Raum definierend,	Axial, Szenografisch zum Schloss, zur Landschaft orientiert	Höfisch-symbolisch, funktional-ästhetisch	Verbindung von Stadt, Schloss und Landschaft, Sichtbeziehungen
Freiraum	40	Pfaffenteich	Panoramisch, landschaftlich, verbindend	Axial, landschaft- und gartenarchitektonisch, Vermittlungsraum	Höfisch-symbolisch, funktional-ästhetisch	Verbindung von Stadt, Schloss und Landschaft, Sichtbeziehungen
Freiraum	41	Alter Garten	Panoramisch, landschaftlich, verbindend	Axial, landschaft- und gartenarchitektonisch, Vermittlungsraum	Höfisch-symbolisch, funktional-ästhetisch	Verbindung von Stadt, Schloss und Landschaft, Sichtbeziehungen
Freiraum		Seenlandschaft	Panoramisch, landschaftlich, verbindend	Landschaftlich, Vermittlungsraum	identitätsstiftend	Verbindung von Stadt, Schloss und Landschaft, Sichtbeziehungen

Kleiner Wirkung	Schloss und Palais	7	Kavaliershaus	Atmosphärisch, nahbereichsbezogen	Intim, landschaftlich oder garten-künstlerisch eingebettet	Privat, kontemplativ, monarchisch	Repräsentation im kleinen Maßstab, Rückzugsorte
	Verwaltung	19	Gymnasium Fridericianum	Kontextualisierend, lokal rahmend	Stadträumlich integriert, freiraumgestalterisch eingebettet	Höfisch-symbolisch, funktional	Teil großherzoglicher Verwaltungs- und Wohnstruktur
	Verwaltung	18	Kollegiengebäude II	Kontextualisierend, lokal rahmend	Stadträumlich integriert, gerahmt	Höfisch-symbolisch, funktional	Teil großherzoglicher Verwaltungs- und Wohnstruktur
	Verwaltung	16	Großherzogliche Hausverwaltung	Kontextualisierend, lokal rahmend	Stadträumlich integriert, gerahmt	funktional, geschichtsbewusst	Teil großherzoglicher Verwaltungs- und Wohnstruktur
	Verwaltung	15	Großherzogliches Amtshaus	Atmosphärisch, lokal rahmend	Stadträumlich integriert, freiraumgestalterisch eingebettet	funktional, geschichtsbewusst	Teil großherzoglicher Verwaltungs- und Wohnstruktur
	Verwaltung	14	Ministerpalais	Atmosphärisch, nahbereichsbezogen	Stadträumlich integriert, gerahmt	funktional, geschichtsbewusst	Teil großherzoglicher Verwaltungs- und Wohnstruktur
	Verwaltung	13	Ministerhotel / Münze	Atmosphärisch, nahbereichsbezogen	Stadträumlich integriert, gerahmt	funktional, geschichtsbewusst	Teil großherzoglicher Verwaltungs- und Wohnstruktur
	Infrastruktur	28	Demmlersches Wohnhaus	Atmosphärisch, lokal rahmend	Stadträumlich integriert, freiraumgestalterisch eingebettet	funktional, geschichtsbewusst	Teil großherzoglicher Verwaltungs- und Wohnstruktur
	Infrastruktur	26	Großherzogliche Dampfwäscherei	Kontextualisierend, lokal rahmend	Stadträumlich integriert, gerahmt	funktional, geschichtsbewusst	Teil großherzoglicher Verwaltungs- und Wohnstruktur
	Infrastruktur	25	Großherzogliche Krankenpferdestall	Kontextualisierend, lokal rahmend	Stadträumlich integriert, gerahmt	funktional, geschichtsbewusst	Teil großherzoglicher Verwaltungs- und Wohnstruktur

Infrastruktur	31	Hoflieferant Uhle	Atmosphärisch, nahbereichsbezogen	Stadträumlich integriert, gerahmt	funktional, geschichtsbewusst	Repräsentation im kleinen Maßstab, Rückzugsorte
	32	Hoflieferant Wöhler	Atmosphärisch, nahbereichsbezogen	Stadträumlich integriert, gerahmt	funktional, geschichtsbewusst	Repräsentation im kleinen Maßstab, Rückzugsorte
	33	Hoflieferant Krefft	Atmosphärisch, nahbereichsbezogen	Stadträumlich integriert, gerahmt	funktional, geschichtsbewusst	Repräsentation im kleinen Maßstab, Rückzugsorte
	22	Großherzoglicher Jägerhof	Atmosphärisch, nahbereichsbezogen	Intim, landschaftlich oder gartenkünstlerisch eingebettet	funktional, geschichtsbewusst	Repräsentation im kleinen Maßstab, Rückzugsorte
	21	Altes Hofgärtnerhaus	Atmosphärisch, nahbereichsbezogen	Intim, landschaftlich oder gartenkünstlerisch eingebettet	funktional, geschichtsbewusst	Repräsentation im kleinen Maßstab, Rückzugsorte
	23	Hofgärtner-Etablissement	Atmosphärisch, nahbereichsbezogen	Intim, landschaftlich oder gartenkünstlerisch eingebettet	funktional, geschichtsbewusst	Repräsentation im kleinen Maßstab, Rückzugsorte
	34	Bahnhof und Fürstenzimmer	Panoramisch, inszeniert, Raum definierend,	Axial, gartenarchitektonisch, Übergangszone	Höfisch-symbolisch, funktional	Verbindung von Stadt, Schloss und Landschaft, Sichtbeziehungen
	39	Kommandantenhaus	Atmosphärisch, lokal rahmend	Stadträumlich integriert, freiraumgestalterisch eingebettet	Höfisch-symbolisch, funktional	Teil Militärstruktur, großherzogliche Machtdemonstration
Militär	38	Arsenal	Atmosphärisch, lokal rahmend	Stadträumlich integriert, freiraumgestalterisch eingebettet	Höfisch-symbolisch, funktional	Teil Militärstruktur, großherzogliche Machtdemonstration

7.4 Bewertung der Windvorranggebiete und Empfehlungen

Ausschluss der Windvorranggebiete aus dem RREP

Windvorranggebiet 22/24: Bei der Bewertung des Windvorranggebiete wurde für alle untersuchten Bauhöhen (150m, 225m und 300m Gesamthöhe) ein **starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von den **Sichtpunkte Niklothalle, Prunkkuppel, Aderbors Näs, Kaninchenwerder Anleger und Zippendorfer Strand** festgestellt. Das Windvorranggebiet 22/24 umfasst 77ha.

Windvorranggebiet 26/24: Bei der Bewertung des Windvorranggebiete wurde für alle untersuchten Bauhöhen (150m, 225m und 300m Gesamthöhe) ein **starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von den **Sichtpunkten Kaninchenwerder Anleger und Görslower Ufer** festgestellt. Das Windvorranggebiet 26/24 umfasst 129ha.

Veränderung des Zuschnitts der Windvorranggebiete aus dem RREP

Windvorranggebiet 28/24 & 29/24: Es wurde ein **starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von den **Sichtpunkte Prunkkuppel** festgestellt. Es wird daher empfohlen den Zuschnitt der Windvorranggebiete entsprechend anzupassen, um einen Konflikt zu vermeiden. Die entfallenen Teilflächen der Windvorranggebiete 28/24 und 29/24 umfassen ca. 140ha.

Beschränkung der Windvorranggebiete auf max. 150m Gesamthöhe

Windvorranggebiet 25/24: Es wurde ein **negativer Einfluss auf die Attribute** des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von dem **Sichtpunkt Görslower Ufer** festgestellt. Bei einer Reduktion der Bauhöhe auf maximal 150m Bauhöhe kann dieses Windvorranggebiet weiterhin realisiert werden.

Windvorranggebiet 70/24: Es wurde ein **negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von den **Sichtpunkt Prunkkuppel** festgestellt. Bei einer Reduktion der Bauhöhe auf maximal 150m Bauhöhe kann dieses Windvorranggebiet weiterhin realisiert werden. Durch die Überlagerung mit dem Windvorranggebiet 69/24 kommt es zu kumulativen Effekten.

Beschränkung der Windvorranggebiete auf max. 225m Gesamthöhe

Windvorranggebiet 8/24: Es wurde ein **starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von dem **Sichtpunkt Zippendorfer Strand** festgestellt. Bei einer Reduktion der Bauhöhe auf maximal 225m Bauhöhe kann dieses Windvorranggebiet ohne Gefährdung des OUV weiterhin realisiert werden.

Windvorranggebiet 9/24: Es wurde ein **starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von dem **Sichtpunkt Zippendorfer Strand** festgestellt. Bei einer Reduktion der Bau-

höhe auf maximal 225m Bauhöhe kann dieses Windvorranggebiet ohne Gefährdung des OUV weiterhin realisiert werden.

Windvorranggebiet 10/24: Es wurde ein **starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von dem **Sichtpunkt Kaninchenwerder Anleger** festgestellt. Bei einer Reduktion der Bauhöhe auf maximal 225m Bauhöhe kann dieses Windvorranggebiet ohne Gefährdung des OUV weiterhin realisiert werden.

Windvorranggebiet 11/24: Es wurde ein **starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von den **Sichtpunkten Niklothalle und Prunkkuppel** festgestellt. Bei einer Reduktion der Bauhöhe auf maximal 225m Bauhöhe kann dieses Windvorranggebiet ohne Gefährdung des OUV weiterhin realisiert werden.

Windvorranggebiet 12/24: Es wurde ein **starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von den **Sichtpunkten Niklothalle und Prunkkuppel** festgestellt. Bei einer Reduktion der Bauhöhe auf maximal 225m Bauhöhe kann dieses Windvorranggebiet weiterhin ohne Gefährdung des OUV realisiert werden.

Windvorranggebiet 13/24: Es wurde ein **starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von dem **Sichtpunkt Prunkkuppel** festgestellt. Bei einer Reduktion der Bauhöhe auf

maximal 225m Bauhöhe kann dieses Windvorranggebiet weiterhin ohne Gefährdung des OUV realisiert werden.

Windvorranggebiet 19/24 & 20/24: Es wurde ein **möglicher starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von dem Sichtpunkt Offizierscasino für die Achse zwischen Offizierscasino und Schloss festgestellt. Da es sich um ein sehr schmales Sichtfenster handelt, ist es stark abhängig vom Standort der WEA innerhalb der Gebiete. Daher sollte generell der Standort auf 225m beschränkt werden oder eine Visualisierung/HIA der geplanten WEA als Auflage festgesetzt werden.

Windvorranggebiet 23/24: Es wurde ein **starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von dem **Sichtpunkt Schloss Rabensteinfeld** festgestellt. Bei einer Reduktion der Bauhöhe auf maximal 225m Bauhöhe kann dieses Windvorranggebiet weiterhin ohne Gefährdung des OUV realisiert werden. Auch für den **Sichtpunkt Kaninchenwerder Anleger** wurde eine mögliche Gefährdung identifiziert und eine Empfehlung für die Standort-Überprüfung ausgesprochen. Eine Reduktion der Bauhöhe schließt eine Gefährdung jedoch aus.

Windvorranggebiet 24/24: Es wurde ein **starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von dem **Sichtpunkt Görslower Ufer** festgestellt. Bei einer Reduktion der Bauhöhe auf maximal 225m Bauhöhe kann dieses Windvorranggebiet weiterhin realisiert werden.

Windvorranggebiet 25/24: Es wurde ein **starker negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von den **Sichtpunkten Kaninchenwerder Anleger und Görslower Ufer** festgestellt. Bei einer Reduktion der Bauhöhe auf maximal 225m Bauhöhe kann dieses Windvorranggebiet weiterhin realisiert werden.

Windvorranggebiet 69/24: Es wurde ein möglicher negativer Einfluss auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von den **Sichtpunkten Prunkkuppel** festgestellt. Durch die Überlagerung mit dem Windvorranggebiet 70/24 kommt es zu kumulativen Effekten. Durch eine Bauhöhe von maximal 225m Bauhöhe und einer Reduktion der tatsächlich realisierten WEA zur Vermeidung kumulativer Effekte kann dieses Windvorranggebiet weiterhin realisiert werden.

Windvorranggebiet 71/24: Es wurde ein **negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von dem **Sichtpunkt Prunkkuppel** festgestellt. Durch die Überlagerung mit dem Windvorranggebiet 70/24 kommt es zu kumulativen Effekten. Durch eine Bauhöhe von maximal 225m Bauhöhe und einer Reduktion der tatsächlich realisierten WEA zur Vermeidung kumulativer Effekte kann dieses Windvorranggebiet weiterhin realisiert werden.

Windvorranggebiet 73/24: Es wurde ein **negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes von dem **Sichtpunkt Prunkkuppel** festgestellt. Durch die Überlagerung mit dem Windvorranggebiet 70/24 kommt es zu kumulativen Effekten. Durch eine Bauhöhe von maximal 225m Bauhöhe und einer Reduktion der tatsächlich realisierten WEA zur Vermeidung kumulativer Effekte kann dieses Windvorranggebiet weiterhin realisiert werden.

Empfehlungen bei konkreten Vorhaben für Windvorranggebiete aus dem RREP

Windvorranggebiet 31/24: Es könnte ein **möglicher negativer Einfluss** auf die Attribute des OUV, die visuelle Integrität und die Raumwirkung der Objekte des Welterbes des **Sichtpunkts Thronapartment / Thronsaal** bestehen. Dies ist abhängig vom konkreten Standort der WEA und trifft vermutlich nur in den Wintermonaten zu. In den Sommermonaten stellt das Windvorranggebiet auf Grund der belaubten Bäume keine Gefährdung dar.

Windvorranggebiete ohne Einschränkungen oder Empfehlungen

01/24, 02/24, 03/24, 04/24, 05/24, 06/24, 07/24, 14/24, 15/24, 16/24, 17/24, 18/24, 20/24, 21/24, 27/24, 30/24, 32/24, 33/24, 34/24, 35/24, 36/24, 37/24, 38/24, 39/24, 40/24, 41/24, 42/24, 43/24, 44/24, 45/24, 46/24, 47/24, 48/24, 49/24, 50/24, 51/24, 52/24, 53/24, 54/24, 55/24, 56/24, 57/24, 58/24, 59/24, 60/24, 61/24, 62/24, 63/24, 64/24, 65/24, 66/24, 67/24, 68/24, und 72/24

8. Bewertung weiterer Gebiete

Da angedacht ist künftig weitere Gebiete auszuweisen werden über die im RREP festgelegten Windvorranggebiete hinaus, zusätzliche Flächen betrachtet, die lediglich reduzierten Ausschlusskriterien unterliegen. Diese Kriterien beschränken sich auf den Schutz von Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, europäischen Vogelschutzgebieten, Wasserschutzgebieten, sowie die einzuhaltenden Mindestabstände zu Wohn- und Erholungsbereichen, die durch sogenannte Repowering Verfahren denkbar wären.

Entgegen der Planung zum RREP wurden die folgenden Flächen in die Betrachtung miteinbezogen und bewertet: Waldgebiete mit hoher Schutz-/Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete ab 500 ha, Waldkompensationspools und Ersatzaufforstungsflächen, Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege, Tiefgründige Moore ab 5 ha, Militärische Liegenschaften inkl. Schutzbereiche, Flughäfen und Landeplätze inkl. Bauschutzbereiche, Windprofiler (Schutzabstand 5.000 m), Vorranggebiete Rohstoffsicherung.

ACHTUNG: Eine Ungenauigkeit in der Darstellung könnte in den zur Verfügung gestellten Kartengrundlagen und den dort ausgewiesenen Mindestabständen zu Siedlungsgebieten bestehen. Da keine exakte baurechtliche Definition über die Siedlungen in den Kartengrundlagen des Geodatenamtes hinterlegt ist können Flächen miteinbezogen oder ausgeschlossen worden sein, die möglicherweise doch für WEA zur Verfügung oder auch nicht für WEA zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieser Bearbeitung war es nicht möglich diese abschließend zu bestimmen.

8.1 Grundlage der Untersuchung

Die bereits bestehenden WEA und die im RREP ausgewiesenen Windvorranggebiete wurde dabei als bereits realisiert angesehen, bzw. auf Grundlage der vorausgegangenen Bewertung der Windvorranggebiete, als ausgeschlossen oder in der Höhe reduziert angenommen um so kumulative Effekte aus diesen zu vermeiden. Die Bereiche wurden ebenso auf ihre Verträglichkeit auf Bauhöhen von 150m, 225m und 300m untersucht.

8.2 Übersichtskarten der ausgeschlossenen Flächen

Karte 1: Bewertung und Höhenbegrenzung der Windvorranggebiete

Karte 2: Schutzgebiete und bewertete Windvorranggebiete

Karte 3: Höhenbegrenzung der übrigen Bereiche

8.3 Visualisierung der vorgeschlagenen Höhenfestsetzungen

8.4 Bewertung der weiteren potenziellen Flächen

Für das Residenzensemble Schwerin wurde ein hochsensibler Bereich identifiziert, in der keine weiteren WEA errichtet werden sollten. Dies geschah auf Grundlage Sichtpunkte, der Authentizität und der Integrität dieser, der Raumwirkung der Objekte des Welterbes und der Vorbelastung von Bereichen. Neben diesen Bereichen wurden Bereiche festgelegt, in denen eine Sichtbarkeit der WEA keine Auswirkungen auf den OUV haben, oder aber die WEA in dem Plan festgelegten Höhen nicht sichtbar sind.

Außerhalb des 30km-Radius finden sich nur wenige Bereiche, die einer Höhenbeschränkung unterliegen. Auf Grund ungünstiger topographischer Gegebenheiten ist es jedoch vereinzelt möglich, wie zum Beispiel des ikonischen Sichtpunkt am Offizierscasinos in Richtung des Schlosses, Windenergieanlagen in 32km Entfernung zum Welterbe-Gebiet und sogar über 38km vom Sichtpunkt aus wahrzunehmen und so eine Gefährdung des OUV darzustellen.

Die Karten mit den Blickrichtung der Sichtpunkte finden sich im Anhang.

8.5 Konflikte und Abweichungen

Sollte in Bereichen mit Höhenbeschränkung abweichende Höhe gebaut werden, muss im ersten Schritt ein HIA erfolgen und nachfolgend die entsprechende Anzahl der aktuell angenommenen WEA in diesem Gebiet verringert werden. Eine pauschale Aussage über Kompensationsflächen dazu ist nicht möglich, da die sich die Koeffi-

zienten nicht linear verhalten und abhängig von den tatsächlichen Dimensionen der einzelnen Anlagen sind. Ein HIA sollten daher im beschriebenen Fall mit untersuchen wie viel Kompensationsfläche in dem konkreten Fall erforderlich ist, immer unter der Prämisse dass die weiteren Flächen für die Umsetzung der fiktiv angenommenen WEA weiterhin zur Verfügung stehen. Eine Betrachtung zum Zeitpunkt der Planung ohne die Einbeziehung künftiger Entwicklungen nach Realisierung der weiteren Flächen ist nicht zulässig und könnte den OUV gefährden.

9. Koordination und Monitoring

Die Genehmigungsbehörden – insbesondere das StäLU, die Welterbe-Koordination in Schwerin und das LAKD – können ihre Bearbeitung von Anfragen zu Windenergieanlagen (WEA) künftig an den Empfehlungen der vorliegenden Studie ausrichten. Diese legt verbindliche Rahmenbedingungen in Form von Ausschlussgebieten sowie Höhenbeschränkungen für einen welterbe-konformen Umgang fest, die bei der Planung und Genehmigung von WEA maßgeblich zu berücksichtigen sind. Planungen, die sich innerhalb dieser Vorgaben bewegen, können unter den in dieser Studie beschriebenen Rahmenbedingungen im Regelfall als mit den welterbe-bezogenen Belangen vereinbar angesehen. In solchen Fällen ist eine vereinfachte und beschleunigte Prüfung durch die zuständigen Stellen möglich, bei der die Welterbe-Koordination lediglich informierend eingebunden wird und der Schwerpunkt der Prüfung auf anderen relevanten Fachthemen liegt.

Weicht eine Planung jedoch von den Empfehlungen der Studie ab – etwa durch Überschreitung der festgelegten Höhenbeschränkungen oder die Lage in Ausschlussbereichen –, so ist eine intensivere Prüfung und Abstimmung erforderlich. In diesen Fällen sollten sich StäLU, Welterbe-Koordination und LAKD frühzeitig abstimmen, um die Auswirkungen auf den OUV der Welterbestätten zu bewerten. Abweichende Vorhaben erfordern in der Regel ergänzende Gutachten wie Sichtbarkeitsanalysen oder landschaftsbildrelevante Bewertungen. Ihre Genehmigung sollte nur dann in

Betracht gezogen werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht und keine geeigneten Alternativstandorte verfügbar sind. Bei erheblichen Konflikten sollte gegebenenfalls die Fachaufsicht oder das zuständige Ministerium in die Entscheidungsfindung eingebunden.

Das StäLU übernimmt in diesem Zusammenhang weiterhin die übergreifende Koordinations- und Steuerungsfunktion, um sicherzustellen, dass die Empfehlungen der Studie einheitlich angewendet werden. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den beteiligten Behörden stellt sicher, dass Erfahrungen gesammelt und die einheitliche Anwendung der Kriterien gewährleistet wird.

Der Regionalplanungsverband Westmecklenburg sollte über die Ergebnisse dieser Studie informiert werden, um diese in der finalen Fassung des RREP berücksichtigen zu können. Vorhabenträger sollten von den Behörden frühzeitig auf die Bedeutung der in der Studie festgelegten Ausschlusszonen und Höhenbeschränkungen hingewiesen werden. Bereits im Abstimmungsprozess bzw. in der Vorprüfung sollte klargestellt werden, dass Abweichungen von diesen Empfehlungen die Genehmigungsfähigkeit erschweren und zu einem erweiterten und verlängerten Prüf- und Abstimmungsbedarf führen können, sowie gegebenenfalls Kosten für Heritage Impact Assessments auf Vorhabenträgerseite verursachen.

10. Fazit

Die durchgeführte Sichtfeldanalyse und Studie zur Höhenbegrenzung von Windenergieanlagen im Kontext des UNESCO-Welterbes Residenzenensemble Schwerin stellt einen Beitrag dar, um die Wirkung von Windenergieanlagen (WEA) auf das Residenzenensemble Schwerin und seine Umgebung methodisch fundiert zu bewerten und den OUV der Stätte zu wahren. Im Fokus der Untersuchung standen die Analyse der Sichtbarkeit von WEA von verschiedenen, die Bewertung der visuellen Dominanz im Landschaftsbild sowie die Einschätzung potenzieller Beeinträchtigungen historischer Raumwirkungen und der visuellen Integrität der Welterbestätte. Die Ergebnisse zeigen, dass es möglich ist, objektive Kriterien zu entwickeln, die eine bislang oft subjektiv empfundene Einschätzung in nachvollziehbare und messbare Bewertungskriterien zu überführen. Die Studie bietet eine fundierte Basis, um den Ausbau erneuerbarer Energien, in Einklang mit den Vorgaben der Welterbekonvention und den Anforderungen des Denkmalschutzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu gestalten.

Das Residenzenensemble Schwerin ist nicht nur ein architektonisches, sondern auch ein landschaftliches Gesamtkunstwerk. Es wurde bewusst am und unter Einbeziehung des Ufers des Schweriner Sees errichtet. Die Natur und das Ensemble bilden eine harmonische Einheit und werden durch den menschlichen Eingriff noch gesteigert. Die Gärten, Plätze und angelegten integrieren beziehen die Natur in den

städtischen Kontext mit ein und werden bewusst für die Inszenierung der Bauwerke genutzt. Diese Verbindung von Architektur und Landschaft ist ein wesentlicher Bestandteil des außergewöhnlichen universellen Wertes (Outstanding Universal Value), wie ihn die UNESCO bestätigt hat. Jede Veränderung im umgebenden Landschaftsbild kann die historische Raumwirkung und die authentische Wahrnehmung dieses einzigartigen Ensembles erheblich beeinflussen. Die ausgewählten Sichtpunkte weisen eine herausragende Bedeutung für die Welterbestätte auf und sind in überwiegend authentisch überliefert.

Durch den frühen Zeitpunkt dieser Analyse ist es möglich an dem aktuell in Überarbeitung befindlichen Regionale Raumentwicklungsprogramm Änderungen vorzunehmen und potenziell kritische Windvorranggebiet zu überarbeiten, beziehungsweise durch andere Gebiete zu ersetzen und so die sensiblen Bereiche des Welterbes und besonders schützenswerte Sichtverbindungen zu wahren. Dies schafft die Möglichkeit, potenzielle Gefährdungen für das Residenzenensemble Schwerin frühzeitig zu erkennen und durch planerische Anpassungen zu vermeiden. So können durch die vorgeschlagenen Höhenbegrenzungen oder Standortverschiebungen als Maßnahmen dienen, um die visuelle Integrität der Welterbestätte zu wahren und parallel die Ziele der Energiewende zu unterstützen.

Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass die Untersuchung aufgrund der noch fehlenden konkreten Planungsparameter eine gewisse Unschärfe aufweist. Die Analyse basiert auf pauschalen Annahmen für drei Gesamthöhen für WEA, sowie einer vereinheitlichten und pauschalisierten Farbgestaltung. Diese Annahmen ermöglichen zwar eine

vergleichbare und standardisierte Auswertung, schränken jedoch die Aussagekraft für individuelle Vorhaben ein. Mit fortschreitender Projektplanung könnte es notwendig werden die Ergebnisse mit realen Bauhöhen, Anlagentypen und tatsächlichen Farbgebung zu validieren und gegebenenfalls anzupassen.

Insgesamt leistet die Studie einen wichtigen Beitrag, um den oftmals schwierigen Ausgleich zwischen dem Schutz historisch-kultureller Werte und den Anforderungen einer nachhaltigen Energieversorgung zu erreichen. Sie zeigt auf, wie visuelle Belastungen für das Welterbe gemindert und zugleich Alternative Flächen identifiziert werden. Die Sichtfeldanalyse bildet eine wesentliche Grundlage für eine sachgerechte, transparente und zukunftsfähige Entscheidungsfindung, die sowohl die Belange des Welterbes als auch die Notwendigkeiten der Energiewende berücksichtigt.

11. Anhang

11.1 Datengrundlagenverzeichnis

Die in dieser Studie verwendeten Daten stammen aus offiziellen Quellen, darunter die Landeshauptstadt Schwerin, das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StÄ-LU), das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD), der Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Das für die Analyse verwendete Kartenmaterial stammt von der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin (Fachdienst Vermessung und Geoinformation), aus dem Geoportal Mecklenburg-Vorpommern¹ sowie von der offiziellen Internetseite der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm.² Die Geodaten wurden mit der Geoinformations-software QGIS verarbeitet, analysiert und visualisiert. QGIS ermöglichte die Integration verschiedener Datensätze, die Erstellung von Sichtbarkeitsanalysen sowie die thematische Kartendarstellung auf Basis der offiziellen RREP-Karten. sowie das Geoportal Mecklenburg-Vorpommern.

Ergänzend wurden Informationen von den Internetseiten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (MV) und des Bundesverwaltungsgerichts für die Leitsatzentscheidungen berücksichtigt. Diese Quellen gewährleisteten eine hohe Genauig-

1 (<https://www.geoportal-mv.de/>)

2 (RREP) (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Raumordnung/Regionalplanung/Regionale-Raumentwicklungsprogramme/>)

keit, Aktualität und Nachvollziehbarkeit der verwendeten Daten.

11.2 Erklärung zur Objektivität der Studie

Die vorliegende Studie wurde auf anerkannten Grundlagen und Bewertungsmethoden erstellt. Sämtliche Analysen und Bewertungen basieren auf überprüfbaren Datenquellen, fachlich etablierten Bewertungsverfahren und einer klar definierten Methodik, die im gesamten Prozess konsequent angewendet wurde.

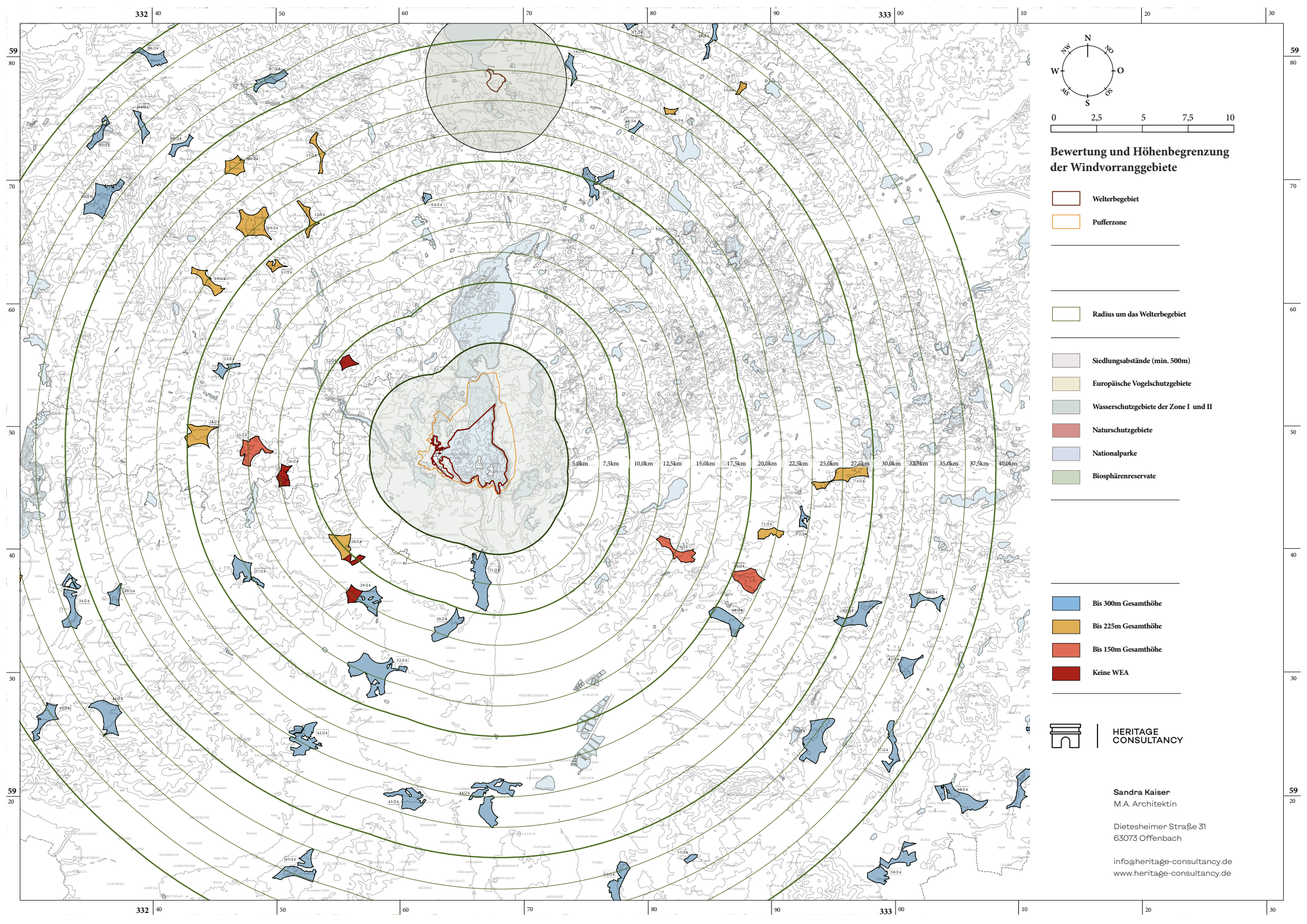
Um eine möglichst neutrale und belastbare Einschätzung zu gewährleisten, wurden subjektive Einflüsse minimiert. Dies erfolgte durch: die Verwendung standardisierter Kriterien und Bewertungsmaßstäbe auf Grundlage der Handreichungen der UNESCO, ICOMOS bzw. der VDL, sowie die Einbindung verschiedener unabhängiger Datengrundlagen (z. B. GIS-Analysen und Visualisierungen), sowie durch eine transparente Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte und Annahmen.

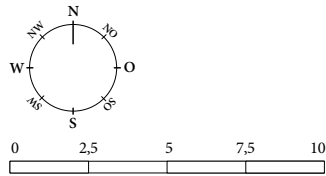
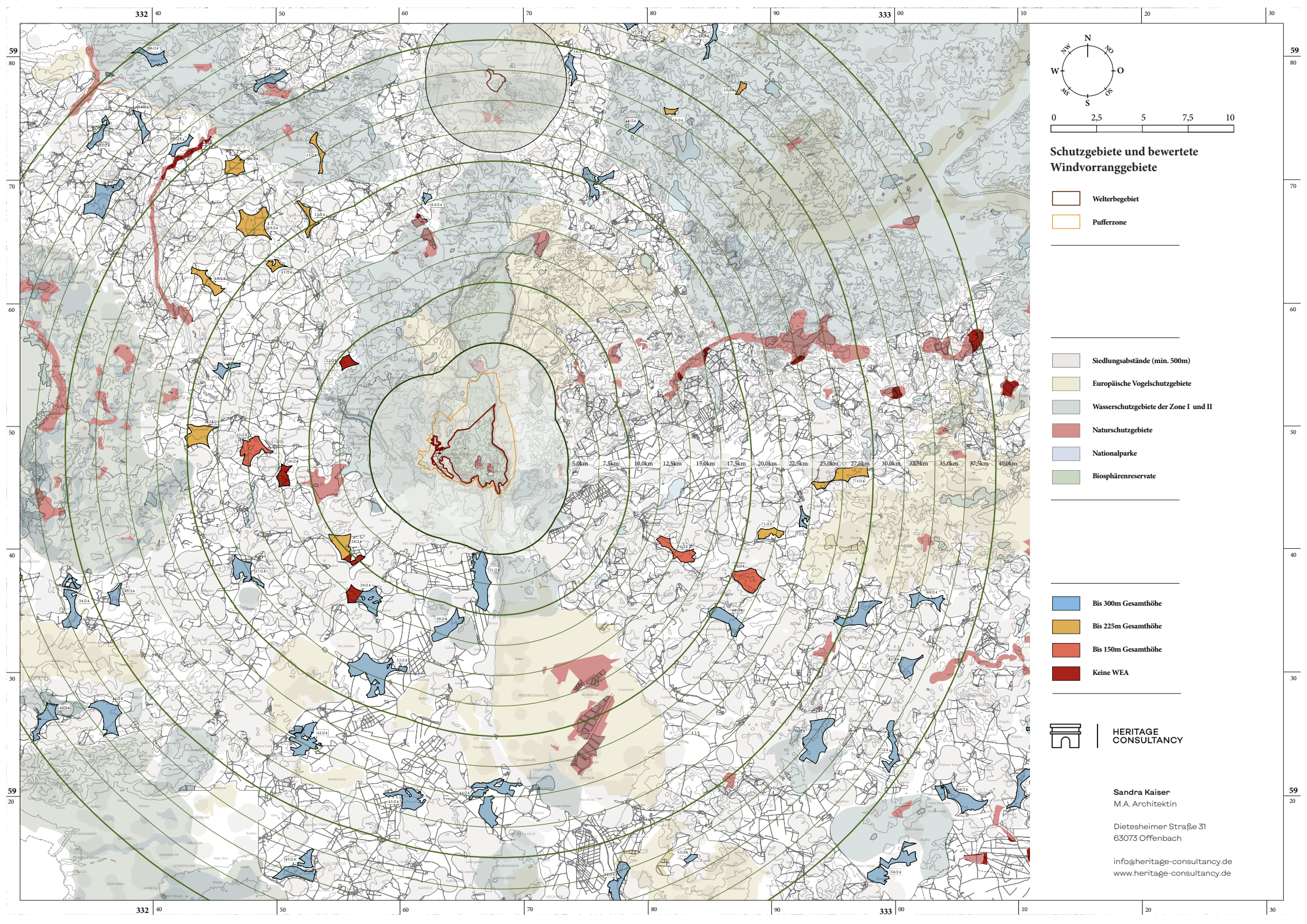
Die Ergebnisse spiegeln daher keine individuelle Meinung, sondern eine fachlich fundierte, nachvollziehbare und intersubjektiv überprüfbare Bewertung wider. Abweichende Sichtweisen, sowie die Tatsache, dass es sich bei WEA um privilegierte und sinnvolle Vorhaben handelt, wurden, soweit methodisch sinnvoll, berücksichtigt und in die Gesamteinschätzung eingeordnet. Diese Annahmen sind daher nicht übertragbar auf vergleichbare Konstruktionen mit anderen Funktionen.

11.3 Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNK	Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung
DSchG M-V	Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
FAW	Fachagentur Windenergie an Land
GIS	Geoinformationssystem
HIA	Heritage Impact Assessment
ICOMOS	International Council of Monuments and Sites
KNE	Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende
KVP	Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung
LaKD	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
LEKA	Landesenergie- und Klimaschutzagentur
MW	Megawatt
NatSchAG M-V	Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
NN	Normalnull
OUV	Outstanding Universal Value

RA	Rotordurchmesser
RREP	Regionale Raumentwicklungsprogramm
SOUV	Statement of Outstanding Universal Value
SPA	Special Protection Area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
StÄLU	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UVP	Umwelt-Verträglichkeitsprüfung
WEA	Windenergieanlage
WEG	Windenergiegebiet
WKE	Weltkulturerbe
WHC	UNESCO-World Heritage Centre, Paris
WindBG	Windenergieflächenbedarfsgesetz





Schutzgebiete und bewertete Windvorranggebiete

- Wetterbegebiet
- Pufferzone

- Siedlungsabstände (min. 500m)
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Wasserschutzgebiete der Zone I und II
- Naturschutzgebiete
- Nationalparke
- Biosphärenreservate

- Bis 300m Gesamthöhe
- Bis 225m Gesamthöhe
- Bis 150m Gesamthöhe
- Keine WEA

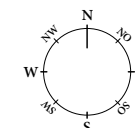


Sandra Kaiser
M.A. Architektin

Dietesheimer Straße 31
63073 Offenbach

info@heritage-consultancy.de
www.heritage-consultancy.de

8.3 Visualisierung der vorgeschlagenen Höhenfestsetzungen



0 2,5 5 7,5 10

Höhenbegrenzung der übrigen Bereiche

- Welterbegebiet
- Pufferzone

Radius um das Welterbegebiet

- Bis 300m Gesamthöhe
- Bis 225m Gesamthöhe
- Bis 150m Gesamthöhe
- Keine WEA



HERITAGE
CONSULTANCY

Sandra Kaiser
M.A. Architektin

Dietesheimer Straße 31
63073 Offenbach

info@heritage-consultancy.de
www.heritage-consultancy.de

